Bock, Ernst

Wahlstatistik

Halle

1919

97-84215-7
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Bock, Ernst, 1889-
Wahlstatistik; (ein beitrag zur politischen statistik) Halle, Krumm-Heller, 1919.
142 p. 22 cm.

Thesis, Halle.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-8-97 INITIALS: DP

TRACKING # : 28696

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

WAHLSTATISTIK

(EIN BEITRAG ZUR POLITISCHEN STATISTIK)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

ERNST BOCK
AUS MAGDEBURG.

HALLE-SAALE
DR. A. KRUMM-HELLER, BUCH- u. STEINDRUCKEREI
1919.

Referent: Prof. Dr. G. Brodnitz.

(Teildruck, die vollständige Arbeit erscheint bei Gustav Fischer-Jena).

Meinem lieben Vater

in Dankbarkeit gewidmet!

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Statistik des deutschen Reiches, Erste Reihe, Bd. 8, II.
„ „ „ „ „ „ Bd. 14, V.
„ „ „ „ „ „ Bd. 37, VI.
„ „ „ „ „ „ Bd. 53, III.
Monatshefte zur Statistik des deutschen Reiches, Jahrgang 1885, I.
„ „ „ „ „ „ „ 1887, IV.
„ „ „ „ „ „ „ 1890, IV.
Vierteljahreshefte „ „ „ „ „ 1893, IV.
Ergänzungshefte zu den Vierteljahresheften z. Stat. d. d. R., Jg. 1898, III.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1899, I.
Vierteljahreshefte zur Statistik des deutschen Reiches, Jahrg. 1903, III.
Ergänzungshefte zu den Vierteljahresheften z. Stat. d. d. R., Jg. 1903, IV.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1904, I.
Vierteljahreshefte zur Statistik d. d. R., Ergänzungsheft zu 1907, I, II.
Statistik des deutschen Reiches, Neue Folge, Bd. 250, I, II, III.

Statistisches Handbuch für das deutsche Reich, 1907.
Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 1. Jg., 1880—35. Jg. 1914.

Mitteilungen des Königl. preuß. statist. Bureaus, III. Jahrgang.
Zeitschrift „ „ „ „ „ II. „
„ „ „ „ „ „ V. „
„ „ „ „ „ „ VII. „
„ „ „ „ „ „ Ergänzungsheft 17.
„ „ „ „ „ „ XL. Jahrgang.
„ „ „ „ „ Landesamts, Ergänzungsheft 23.
„ „ „ „ „ „ „ 30.

Jahrbuch für die amtliche Statistik des preuß. Staates, Bd. 4, 1876.
„ „ „ „ „ „ „ „ Bd. 5, 1883.

Statistisches Handbuch für den preußischen Staat, Bd. 1, 1888.
„ „ „ „ „ „ Bd. 2, 1893.
„ „ „ „ „ „ Bd. 3, 1898.
„ „ „ „ „ „ Bd. 4, 1903.
Statistisches Jahrbuch für den preuß. Staat, 1. Jahrg. 1903—11. Jahrg. 1913.

Zeitschrift des Königl. bayerischen statist. Bureaus, 1. Jahrg., 1869.
„ „ „ „ „ „ 2. „ 1870.
„ „ „ „ „ „ 14. „ 1882.
„ „ „ „ „ „ 16. „ 1884.
„ „ „ „ „ „ 19. „ 1887.
„ „ „ „ „ „ 25. „ 1893.
„ „ „ „ „ „ 31. „ 1899.
„ „ „ „ „ „ 37. „ 1905.
„ „ „ „ „ „ 39. „ 1907.
„ „ „ „ „ „ 41. „ 1909.
„ „ „ „ „ Landesamts, 42. „ 1910.
„ „ „ „ „ „ 44. „ 1912.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1876, I.
„ „ „ „ „ „ 1888, I.
„ „ „ „ „ „ 1898, I.
„ „ „ „ „ „ 1907, II.
Mitteilungen des Königl. statistischen Landesamts (Stuttgart) Nr. 4, 1912.
Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1906/07.

Zeitschrift des Königl. sächs. statistischen Landesamts, 49. Jahrg., 1903.
„ „ „ „ „ „ 51. „ 1905.
„ „ „ „ „ „ 54. „ 1908.
„ „ „ „ „ „ 55. „ 1909.
„ „ „ „ „ „ 57. „ 1911.
„ „ „ „ „ „ 58. „ 1912.
Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, Jahrgang 1905/06.
„ „ „ „ „ „ „ 1907.
„ „ „ „ „ „ „ 1908.
„ „ „ „ „ „ „ 1909.
„ „ „ „ „ „ „ 1910.
„ „ „ „ „ „ „ 1911.
„ „ „ „ „ „ „ 1912.
„ „ „ „ „ „ „ 1913.

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, 29. Jahrg., 1897/98.
„ „ „ „ „ „ 31. „ 1900.
„ „ „ „ „ „ 33. „ 1902.
„ „ „ „ „ „ 35. „ 1904/05.
„ „ „ „ „ „ 36. „ 1906/07.
„ „ „ „ „ „ 41. „ 1912.
Statist. Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, Bd. XXII.
„ „ „ „ „ „ Sondernummer, Jg. 1903.
„ „ „ „ „ „ „ „ 1905.
„ „ „ „ „ „ „ „ 1907.
„ „ „ „ „ „ 2. „ „ 1909.
Neue Folge. Bd. II.
„ „ „ „ „ „ 1. Sondernummer, Jg. 1914.

Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Hessen, Jahrgang 1903.

Statistisches Jahrbuch für Elsaß-Lothringen, 1. Jahrgang, 1907.
„ „ „ „ 2. „ 1908.
„ „ „ „ 3. „ 1909.
„ „ „ „ 4. „ 1910.
„ „ „ „ 5. „ 1911.
„ „ „ „ 6. „ 1912.
Sondernummer der Nachrichten des statistischen Landesamts für Elsaß-Lothringen, 1911 und 1912.

Lübeckische Blätter (Verlag H. G. Rathgens), 1911, Nr. 48.
„ „ „ „ 1913, Nr. 49.
Statistisches Taschenbuch für die Freie und Hansestadt Lübeck, 1909.
Geschäftsbericht des statistischen Amtes der Freien und Hansestadt Lübeck, 1909, 1911, 1913.

Jahrbuch für Bremische Statistik, Jahrgang 1910.
„ „ „ „ „ 1912.

Statistisches Handbuch für den Hamburgischen Staat, 1874.
„ „ „ „ „ „ 1885.
„ „ „ „ „ „ 1891.
Statistik des Hamburgischen Staates, Heft X, 1880.
„ „ „ „ „ XII, 1883.
„ „ „ „ „ XIV, 1887.
„ „ „ „ „ XXII, 1902,
Jahresberichte des statistischen Bureaus und des Bureaus der Zentralwahlkommission, 1906—1910.

Sondernummer der Statistischen Mitteilungen über den Hamburg. Staat, 1910.
Sonderheft 3 der Statistischen Mitteilungen, 1913.

Österreichische Statistik, Bd. IX, 5. Heft, 1885.
" " " XLIX, 1. Heft, 1897.
" " " LIX, 3. Heft, 1902.
" " " LXXXIV, 2. Heft, 1907.
" " Neue Folge, 7. Bd., 1. Heft, 1912.

Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 18. Jahrgang, 1/2. Heft, 1882.
" " " " 20. " 3/4. " 1884.
" " " " 23. " 4. " 1887.

Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Nr. 24 Basel 1911.

Georg v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, III. Bd., 1. Lieferung. Tübingen 1909.
— Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften. Tübingen 1910.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis und Loening. III. Aufl. Jena 1910. Bd. VI.
Wörterbuch der Volkswirtschaft von Elster, Jena 1911. II. Bd.
Maurice Block, Traité théorique et pratique de statistique, Paris 1886.
v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für die Sozialethik. Erlangen 1882.
Philipp Arnold, Wahlstatistik, in der Ehrengabe für G. v. Mayr, Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, München und Berlin 1911. Bd. I.
Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt München, Bd. 23, Heft 4 „Neueinteilung der Reichstagswahlkreise".
R. Siegfried, Die preußischen Wahlkreise, Jena 1906.
— Die schwere Benachteiligung der volkreichsten Landesteile Preußens bei den Landtagswahlen, Berlin 1908.
— Ein Mahnwort zur Statistik der preußischen Landtagswahlen von 1899, Berlin 1899.
Ferd. Hoff, Die Reform des preußischen Wahlrechts, Berlin 1910.
Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche, 34. Jahrgang. 3. Heft, S. 360 f. (G. v. Schmoller, „Die preußische Wahlrechtsreform von 1910 auf dem Hintergrunde des Kampfes zwischen Königtum und Feudalität").

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 33. Bd., S. 381 (Eugen Würzburger, „Die Partei der Nichtwähler").
Die Hilfe, 17. Jahrgang, 1911, S. 132 (Friedrich Weinhausen, „Die Wahlpflicht").
Die neue Zeit, Jahrgang 1903, 2. Bd., S. 412 f.; S. 659 f.
" " " " 1904, 2. Bd., S. 496 f.
Sozialistische Monatshefte, Jahrgang 1897, S. 335 f.
" " " 1905, 2. Bd., S. 1004 f.
" " " 1910, 1. Bd., S. 83 f.
" " " 1910, 3. Bd., S. 1341 f.

Einleitung.

Politische Zustände und Vorgänge sind bisher statistisch nur wenig erfaßt und bearbeitet worden. Zum guten Teile hat das seinen Grund darin, daß die Statistik ausgesprochene Erfahrungswissenschaft ist. Sie muß hundert- und tausendfach planmäßig die Dinge beobachten und kann erst darauf ihre Erkenntnis stützen. Und gerade bei mannigfachen Erscheinungen des politischen Lebens ist diese Methode rein zahlenmäßiger Forschung äußerst schwer oder gar nicht durchzuführen.

Nur wo diese Erscheinungen quantitativ erfaßbar sich darbieten, ist der Statistik ein Feld der Tätigkeit geschaffen. Wo Massenbeobachtungen möglich sind, läßt sich die politische Gestaltung des sozialen Lebens in einzelnen Zweigen zahlenmäßig zur Darstellung bringen.

Das ist der Fall, wo die Masse des gesamten Volkes oder doch ein bestimmter großer Teil Gelegenheit hat, seiner Meinung in rebus politicis bei einer gleichartigen Veranlassung in äußerlich greifbarer Form Ausdruck zu geben; wo in den Staaten, in denen der Parlamentarismus eine mehr oder weniger große Bedeutung hat, bei den Wahlen zu den öffentlichen gesetzgebenden Körperschaften die Teilnahme des Volkes am politischen Leben und die Art und Weise des Gebrauches seiner politischen Rechte in systematischer Massenbeobachtung möglich ist.

Diese Tatsache hat die Praxis seit einigen Jahrzehnten erkannt, und die größeren Staaten lassen durch ihre statistischen Zentralstellen die Ergebnisse der politischen Wahlen

mehr oder weniger ausführlich und regelmäßig bearbeiten und veröffentlichen. Aber wissenschaftlich-systematisch ist das Gebiet der politischen Statistik bisher noch nicht ausgebaut. Georg von Mayr hat die Absicht, dies zu tun, und hat für den vierten Band seines Werkes „Statistik und Gesellschaftslehre" auch eine Behandlung der politischen Statistik in Aussicht gestellt. In der einleitenden Übersicht in der ersten Lieferung des dritten Bandes[1]) sagt er, daß die politische Statistik sekundär-moralstatistisch sei, d. h. daß sie „die Statistik der sozialen Massen umfaßt, die erst in zweiter Linie für die Erkenntnis des menschlichen Sittenlebens bedeutsam sind". An anderer Stelle[2]) definiert er sie als die Statistik, „die die Massenzustände und -erscheinungen des öffentlich-rechtlich geregelten Lebens der Gemeinwesen, insbesondere des staatlichen und kommunalen Lebens behandelt und im einzeln namentlich als Statistik des Personals des öffentlichen Dienstes, der gesamten öffentlichen Geschäftstätigkeit und der politischen Wahlen aller Art in die Erscheinung tritt."

In vielen anderen Werken ist der politischen Statistik mit keinem Worte gedacht worden. Einzig der Hinweis auf die Betrachtung der Zahlenergebnisse politischer Wahlen findet sich hier und da. So sagt Lexis im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften"[3]) in der Abhandlung über „Moralstatistik": „Die Statistik der politischen Wahlergebnisse nach den Parteien gewährt auch Einblick in gewisse große moralische Strömungen des Volkslebens, namentlich mittels der die Sozialdemokratie und die spezifisch konfessionellen Parteien betreffenden Zahlen."

Sonst findet sich über „Politische Statistik" und über „Wahlstatistik" in diesem großzügigen, achtbändigen Werke

---

[1]) Tübingen 1909, S. 11.

[2]) G. v. Mayr, Begriff und Gliederung der Staatswissenschaften, Tübingen 1910, S. 132.

[3]) Herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis und Loening. III. Aufl. Jena 1910, Bd. VI, S. 754.

kein Wort. Auch im „Wörterbuch der Volkswirtschaft" von Elster[4]) ist nichts darüber enthalten; bei der Betrachtung der „politischen Parteien"[5]) wird lediglich eine Übersicht der Resultate der Wahlen zum deutschen Reichstage über die Verteilung der Stimmen auf die verschiedenen Parteien bekannt gegeben.

In der eingehendsten Weise hat meines Wissens Maurice Block[6]) die politische Statistik behandelt und ihr ein längeres Kapitel gewidmet. Er spricht allgemein von den gegenseitigen Beziehungen der Politik und Statistik und erwähnt auch die älteren statistischen Bearbeitungen über die Ergebnisse der preußischen Landtagswahlen. Außer der Statistik der politischen Wahlen weist er dann auf eine Reihe anderer politischer Zustände und Erscheinungen hin, die statistischer Erfassung zugänglich sind; so spricht er u. a. von einer „statistique de la presse, en divisant les journaux par partis, avec indication du nombre des abonnés,"[7]) von einer Statistik der Steuern und Zölle, der Beamten usw.

Die Bedeutung einer Betrachtung der Ergebnisse der Wahlen zu den Volksvertretungen hat übrigens auch v. Oettingen[8]) schon hervorgehoben; aber er hat eine nähere Behandlung dieser Materie mit der Begründung abgelehnt, daß „solche statistischen Beobachtungen noch nicht in der Art vorliegen, daß man größere Perioden von politisch gleichartigem Charakter überblicken könnte".

Diese Schranke besteht heute nicht mehr. Zwar haften der amtlichen Wahlstatistik noch bedeutende Mängel an. So veranstalten viele Staaten überhaupt nach dieser Richtung hin keine statistischen Erhebungen oder sie veröffentlichen ihre Ergebnisse nicht; andere geben nur einige ganz all-

---

[4]) Jena, 1911, III. Auflage.

[5]) a. a. O. II. Bd. S. 560.

[6]) Traité théorique et pratique de statistique; Paris, 1886.

[7]) a. a. O. pag. 554.

[8]) Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für die Sozialethik. Erlangen 1882, S. 354.

gemeine Zahlenresultate bekannt, mit denen sich schlechterdings nichts anfangen läßt. Vor allem aber bringen die Veröffentlichungen, die als verhältnismäßig umfangreich in ihrem Zahlenmaterial bezeichnet werden können, vom Standpunkte allgemein wissenschaftlicher Betrachtung nicht sehr Wertvolles.

Allein die Beziehungen zwischen der Wahlstatistik und der Bevölkerungsstatistik können in gewisser Hinsicht untersucht werden. Die Angaben der Wirtschaftsstatistik insbesondere, der Nationalitäts- und Kriminalstatistik usw. lassen sich — abgesehen von einzelnen Ausnahmen — nicht mit den Zahlenergebnissen der politischen Wahlen kombinieren; denn die territorialen Grundlagen sind nicht die gleichen. Und gerade die Gesichtspunkte, unter denen die Wahlstatistik zu betrachten nicht möglich ist, würden ihr die allergrößte Bedeutung geben. Aber aus der reichen Fülle des Materials, die trotzdem vorhanden ist, lassen sich doch eine ganze Reihe von Gesichtspunkten herausheben, die des Interessanten genug bieten und die in ihrer Erscheinung durch Jahre und Jahrzehnte hindurch beobachtet werden können.

Über den Umfang des vorhandenen amtlichen wahlstatistischen Materials innerhalb des deutschen Reiches und über die Art und Weise der Erhebung und Veröffentlichung gibt Dr. Ph. Arnold[9]) einen kurzen Überblick, auf dessen Arbeit in dieser Hinsicht zum Teil verwiesen werden kann.

Die vorliegende Abhandlung beschränkt sich auf die Darstellung und Untersuchung der vorhandenen amtlichen Wahlstatistiken des deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten, also auf die Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Wahlen zum Reichstage und zu den einzelnen Landtagen.

[9]) In der Ehrengabe für G. v. Mayr, „Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand." München und Berlin 1911, Bd. I, S. 738 bis 758.

Die eigenartigen innerpolitischen Verhältnisse unseres Vaterlandes geben bei aller Beschränkung in der Ausbeute des veröffentlichten statistischen Materials ein recht interessantes Bild. Das Wesen der Einzelstaaten und ihre Beziehungen zum Reich; die — zeitlich und örtlich — verschiedenartigen Wahlgesetze, die in ihrer Anwendung und Wirkung beobachtet werden können, und dergl. mehr bieten bei einer im allgemeinen immerhin annähernd gleichen Basis der politischen Situation und des politischen Verständnisses der Wähler ein ausgiebiges Untersuchungsfeld.

Die Gemeindewahlen, die Wahlen zu den öffentlichen Ämtern und Berufsvertretungen, also die Wahlen zu den Gemeindeversammlungen und -vertretungen, zu den Stadtverordnetenversammlungen, die Wahlen zum Gemeindekirchenrat, zu den Kaufmanns- und Gewerbegerichten, zur Handelskammer usw. sind demgegenüber von geringer Bedeutung.

An dieser einleitenden Stelle muß sogleich ein Mangel äußerer Natur mit allem Nachdruck gerügt werden. Es ist eine ganz auffallende Erscheinung, daß bei nahezu dem gesamten amtlichen wahlstatistischen Material des Reiches und der Einzelstaaten die Publikationen in Form und Inhalt fortgesetzt wechseln. Die Art und der Umfang der Erhebungen, die bei einer Wahl durchgeführt sind, sollten doch auch bei der nächsten und den weiteren möglich sein. Aber kaum, daß die Hauptangaben für mehrere aufeinanderfolgende Wahlen in gleicher Weise mitgeteilt werden; die eingehenderen Bearbeitungen erstrecken sich bald auf diesen, bald auf jenen Gesichtspunkt und machen so Zusammenstellungen und Vergleichungen für eine längere Zeitperiode oft unmöglich und damit natürlich die einmalige Mitteilung wenig wertvoll. Und wenn schon materiell mehr Gleichmäßigkeit und Beständigkeit gewahrt wird, so wechselt die Form der tabellarischen Anordnung und erschwert eine Übersicht in den langen Zahlenreihen ungemein.

Erster Teil.

Für die Wahlen zum Reichstage des deutschen Reiches hat das „Kaiserliche statistische Amt" seine Erhebungen in der „Statistik des deutschen Reiches, erste Reihe," in den „Monatsheften" und in den „Vierteljahresheften zur Statistik des deutschen Reiches," neuerdings in besonderen Ergänzungsheften zu dieser Zeitschrift, bekannt gegeben. Die Veröffentlichungen, die bisher erschienen sind, behandeln die Wahlen zu den dreizehn Legislaturperioden von 1871 bis 1912. Die Bearbeitungen der Ergebnisse der einzelnen Reichstagswahlen sind jedesmal unmittelbar oder doch kurze Zeit nach beendeter Wahl erfolgt, so daß die ausführlichen Publikationen zumeist in demselben Jahre, in dem die Wahlen stattgefunden haben, oder im Jahre darauf erschienen sind. Kürzere Übersichten über die Wahlresultate sind außerdem fortlaufend in den „Statistischen Jahrbüchern für das deutsche Reich" seit dem Jahre 1880 mitgeteilt worden. Anfangs enthalten diese Übersichten neben bloßen Auszügen aus den ausführlicheren Veröffentlichungen auch interessante Zusammenstellungen über die Wahlkreise, deren Volks- und Wählerzahl, über die Wahlbeteiligung, die Stimmenzahl der einzelnen Parteien und über die relative Stärke und Parteistellung der Majoritäten. Aber diese Einzelheiten werden nur für die Wahlen bis zur siebenten und z. T. bis zur achten Legislaturperiode (Wahlen der Jahre 1887 und 1890) mitgeteilt.[10]) Seitdem fehlen sie gänzlich, und vom Jahre 1894 ab enthalten die „Statistischen Jahrbücher" regelmäßig nur eine ganz kurze Angabe der Hauptresultate für das Reich. Auch das „Statistische Handbuch für das deutsche Reich", das im Jahre 1907 erstmalig erschienen und neben dem „Jahrbuche" für die

[10]) Zuletzt bringen die statistischen Jahrbücher von 1888 (S. 13[illegible]f.) und 1891 (S. 132f.) solche Zusammenstellungen.

Zwecke von Zusammenstellungen ausdrücklich herausgegeben ist, bringt in gedrängter Kürze nur einen Auszug aus den „Vierteljahresheften".

Das gesamte Material, das vom „Kaiserlichen statistischen Amte" bearbeitet und veröffentlicht ist, umfaßt — mit einer Ausnahme — nur Tabellen. Ein besonderer textlicher Teil, wie er sich bei anderen Arbeiten des reichsstatistischen Amtes findet, oder kurze Erläuterungen zu den Zahlenreihen fehlen.

Die einzige textliche Abhandlung bezieht sich auf die Wahlen von 1874. Sie ist zusammen mit einigen „vorläufigen" Tabellen die erste amtliche Publikation über die Statistik der Reichstagswahlen.[11]) Später sind dann die Ergebnisse dieser Wahlen von 1871 nochmals bearbeitet und veröffentlicht worden,[12]) und diese Publikation, die die Wahlen für die erste und zweite Legislaturperiode gemeinsam behandelt, ist mit neun Tabellen verhältnismäßig wohl die ausführlichste überhaupt, besonders in den eingehenden Mitteilungen über die Ergebnisse der Wahlen von 1874. Die Veröffentlichungen über die späteren Wahlen bis zur neunten Legislaturperiode vom Jahre 1893 beschränken sich auf wesentlich weniger Angaben, und erst seit 1898 wird, in etwas anderer tabellarischer Anordnung als das erste Mal, wieder reichhaltigeres Material bekannt gegeben.

Den Ausgangspunkt für jede Betrachtung bildet immer die ortsanwesende Bevölkerung für den 1. Dezember des Jahres der jeweils letzten vorhergehenden Volkszählung. Sie wird bei den Wahlen für alle dreizehn Legislaturperioden für sämtliche 397 Wahlkreise des deutschen Reiches im einzelnen mitgeteilt; nur für 1871 fehlen natürlich noch die 15 Wahlkreise von Elsaß-Lothringen. Für jeden Regierungsbezirk sind die Wahlkreise gesondert nummeriert und seit den Wahlen von 1884 auch mit ihren Hauptbestandteilen

[11]) Statistik des deutschen Reiches, (Erste Reihe) Bd. 8, S. II, 73f.
[12]) Dasselbe, Bd. 14, S. V, 1f.

bezeichnet. Die Veröffentlichungen der Wahlresultate der Jahre 1878, 1881, 1907 und 1912 bringen außerdem in einem besonderen Nachtrage ausführlich die verschiedenen Bestandteile der einzelnen Reichstagswahlkreise. Für Preußen und Bayern sind die Angaben für die einzelnen Regierungsbezirke zusammengezählt, wodurch ja für Preußen leicht auch dann die Zahlen für die Provinzen berechnet werden können.[13]) Dabei kommen übrigens unter den Regierungsbezirken hinsichtlich der Wahlkreise mehrfach Verschiebungen vor; z. B. zählt der Regierungsbezirk Gumbinnen ausschließlich des Kreises Heidekrug, der beim Regierungsbezirk Königsberg mitgezählt wird, aber einschließlich des Kreises Ortelsburg vom Regierungsbezirk Königsberg und ähnlich.

In gleicher Weise, wie es hier für die ortsanwesende Bevölkerung gezeigt ist, werden die Angaben für die hauptsächlichsten Ergebnisse mitgeteilt. Wo nichts Besonderes erwähnt ist, sind alle Zahlen für die einzelnen Wahlkreise berechnet.

Nur wechselt, wie eingangs bemerkt, vielfach die Form. Bald finden sich in einer Tabelle nur die Mitteilungen für sämtliche Wahlkreise und in einer zweiten die Zusammenrechnung für die Regierungsbezirke, für die Staaten und das Reich. Bald werden in ein und derselben Tabelle nacheinander die einzelnen Bundesstaaten nach den Wahlkreisen jedes Regierungsbezirkes betrachtet, und dann erfolgt sogleich auch die Zusammenrechnung für jeden der einzelnen Regierungsbezirke und für jeden Staat. Bald geschieht beides, so daß die zweiten Tabellen nur eine

[13]) Nur für die Provinz Hannover fehlen seltsamerweise durchweg die Angaben für die Regierungsbezirke als Zwischenglieder; hier werden hintereinander nur die 19 Wahlkreise der Provinz betrachtet.

Irgend eine Begründung ist für dies sonderbare Verfahren nicht angegeben. In den Veröffentlichungen über die Statistik der preußischen Landtagswahlen sind die sechs Regierungsbezirke der Provinz Hannover in gleicher Weise aufgeführt wie die anderer Provinzen.

Wiederholung der ersten im Auszuge darstellen, um eine schnelle Übersicht zu gestatten.

Oft aber fehlt auch jede Zusammenrechnung nach größeren Gebietsteilen. Die Zahlen sind dann lediglich für die einzelnen Wahlkreise angegeben, nicht mehr für die Regierungsbezirke, Staaten und das Reich. Diese recht empfindlichen Mängel weisen gerade die neueren Veröffentlichungen auf. Bis zu den Wahlen von 1890 sind die Angaben, die für die Wahlkreise mitgeteilt werden, immer auch für die größeren Landesteile und das gesamte Reich berechnet worden. Seit 1893 ist das zumeist unterblieben und gerade bei den Verhältniszahlen, die ja doch für Untersuchungen und Vergleichungen jeder Art besonders von Bedeutung sind. Es ist so z. B. aus den Tabellen, die Hunderte von Seiten lang Zahl neben Zahl bringen, nicht ersichtlich, in welchem Verhältnisse im deutschen Reiche bei den Wahlen von 1893 und 1898 die Zahl der wahlberechtigten Wähler zur Einwohnerzahl überhaupt steht; es ist nicht ersichtlich, wieviel Wahlberechtigte sich an den Wahlen des Jahres 1893 im deutschen Reiche beteiligt haben und wie sich die Stimmen auf die Kandidaten der einzelnen Parteien im Reiche verteilen und anderes mehr. Um diese Fundamentalfragen zu untersuchen, ist es privater Arbeit überlassen, die Resultate für alle 397 Wahlkreise einzeln herauszuschreiben und durch lange Additionen und Divisionen die Verhältniszahlen mühsam zu errechnen. Es ist nicht recht verständlich, warum die Zusammenrechnung aller dieser Zahlenangaben für die größeren Gebietsteile und das Reich in früheren Jahren regelmäßig erfolgen konnte und hier unterlassen ist.

Auch die Hauptergebnisse der ersten ordentlichen und der entscheidenden Wahlen, d. h. der Hauptwahlen und der Stich- oder Nachwahlen werden bald gemeinsam nebeneinander in einer Tabelle, bald getrennt voneinander in mehreren Tabellen behandelt. Es mag hier bemerkt werden, daß ein Vergleich zwischen den Zahlenreihen der Hauptwahlen

und der Stich- und Nachwahlen ohne weiteres nicht angängig ist. Ebenso kann man nicht die Ergebnisse beider Wahlen durch einander ersetzen; denn die ganze politische Situation pflegt bei den ersten ordentlichen und bei den engeren Wahlen meist eine völlig verschiedene zu sein. Immerhin ist es möglich, im Bewußtsein dieses Umstandes die Ergebnisse beider Wahlen einander gegenüberzustellen, und z. B. ganz interessant, die stärkere oder schwächere Beteiligung bei den Hauptwahlen und bei den Stich- oder Nachwahlen zu betrachten.

Die Wahlkreise bilden bei den Wahlen die gesetzliche Einheit des Reichsgebietes. Da also die Hauptangaben, die fast regelmäßig in jeder Publikation erfolgen, für alle Wahlkreise berechnet sind, so ermöglichen die Tabellen in rein territorialer Beziehung zwar eingehende Erörterungen. Aber andere Arbeiten des reichsstatistischen Amtes werden nicht auf diese territoriale Einheit zurückgeführt, und so ist gerade das der Grund, warum viele interessante und wichtige Faktoren in ihrem Zusammenhange mit den politischen Wahlen des Näheren nicht untersucht werden können.

Neben der ortsanwesenden Bevölkerung zeigt eine zweite Spalte in den Tabellen regelmäßig den Prozentsatz der evangelischen und katholischen Bevölkerung an. Dadurch ist die Prüfung möglich, welchen Einfluß die Konfession überhaupt und besonders, welchen Einfluß in konfessionell gemischten Gegenden die jeweilige konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung auf die Beteiligung an den Wahlen und auf ihren Ausfall haben. Allerdings betrifft der angegebene Prozentsatz die ortsanwesende Bevölkerung überhaupt (also auch Frauen und Kinder) am 1. Dezember des letzten Zähljahres und kann am Tage der Wahl bei der Zahl der wahlberechtigten erwachsenen Männer ein anderer sein; aber die möglichen Verschiebungen nach dieser Richtung sind wohl gering und dürften das Verhältnis wesentlich nicht ändern.

Die Anzahl der wahlberechtigten Wähler und die Anzahl

der abgegebenen Stimmzettel überhaupt werden stets mitgeteilt, ebenso die Anzahl der gültigen Stimmen unter den sämtlichen abgegebenen. Bis zum Jahre 1898 ferner, wieviel von den abgegebenen Stimmen ungültig waren, und bis zum Jahre 1890 wird auch das Verhältnis der ungültigen Stimmen zu den abgegebenen gültigen berechnet.

Für die Wahlen von 1871 und 1874 sind diese Zahlen doppelt angegeben, mehrfach mit kleinen Abweichungen voneinander, weil der Weg ihrer Ermittlung ein zweifacher ist. Sie sind einmal den Übersichten der einzelnen Landesregierungen entnommen, die zunächst nur als Grundlage für eine vorläufige Statistik dienen sollten, und dann den Wahlprotokollen unmittelbar. Die Quellen für beide Erhebungen sind letzten Endes ja dieselben, die Differenzen sind auch in den meisten Fällen aufgeklärt und beruhen häufig auf Ungenauigkeiten und auf Rechenfehlern. Bezüglich der abgegebenen ungültigen Stimmen ist angegeben, gleichfalls nur für die Wahlen zu den beiden ersten Legislaturperioden, weshalb sie vom Wahlvorstand für ungültig erklärt sind; entweder auf Grund des § 19, Z. 1—5 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870[14]) oder aus „sonstigen Gründen." [15])

[14]) § 19 des Wahlreglements lautet: Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
2. Stimmzettel welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
4. Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
5. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

[15]) Weil nicht die gesetzliche Zahl von Beisitzern vorhanden war, oder Personen als Beisitzer fungiert hatten, welche ein unmittelbares Staatsamt bekleideten, oder mehr Stimmzettel in der Wahlurne vorgefunden wurden, als Wähler erschienen waren, oder nach Abschluß der Wählerlisten die Namen von Personen unberechtigt nach- oder nicht nach-, sondern zugetragen waren, oder wegen sonstiger Unregelmäßigkeiten.

Weiter wird mitgeteilt, jetzt wieder ausnahmslos für alle Wahlen vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1912, wie sich die gültigen Stimmen auf die Kandidaten der einzelnen Parteien verteilen. Dadurch wird die Stimmenzahl für die verschiedenen Parteien bei den einzelnen Wahlen ermittelt. Sie ist nicht schon bedingungslos der Ausdruck für das Stärkeverhältnis der Parteien. Es ist zu bedenken, daß mehrere Parteien sich häufig auf einen Kompromißkandidaten einigen. Besonders der Sozialdemokratie gegenüber in den großen Städten, die gesamten bürgerlichen Parteien, die sich anderswo vielleicht als erbitterte Gegner bekämpfen. Die Parteistellung des Wahlkandidaten braucht demnach bei weitem nicht immer die Parteistellung seiner Wähler zu sein. Ferner sind auch die Wahlenthaltungen, die allerdings wegen ihres ständigen Rückganges immer weniger ins Gewicht fallen, nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Parteien zu verteilen. Immerhin bleibt die Zählung der für die Kandidaten der einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen der einzige Maßstab und kann mit einer gewissen Vorsicht im Gebrauch für eine Schätzung der Stärke der Parteien benutzt werden. Bei der Statistik über die Wahlen der Jahre 1877, 1881, 1884, 1890, 1893, 1898, 1907 und 1912 treten übrigens in der Bezeichnung der Parteien jeweils einige Änderungen ein.[16])

[16]) Und zwar werden bei den einzelnen Wahlen folgende Parteien aufgeführt:

1871; 1874

1. Konservativ,
2. Deutsche Reichspartei,
3. Liberale Reichspartei,
4. Nationalliberal,
5. Fortschrittspartei,
6. Volkspartei,
7. Sozialdemokraten,
8. Zentrum,
9. Partikularisten,
10. Polen,
11. Protestpartei.

1877; 1878

1. Deutschkonservativ,
2. Deutsche Reichspartei (Freikonservativ),
3. Liberale, soweit nicht der Nationalliberalen- oder der Fortschrittspartei beizuzählen,
4. Nationalliberal,
5. Deutsche Fortschrittspartei,
6. Zentrum,
7. Polen,
8. Sozialdemokraten,
9. Volkspartei,
10. Partikularisten,
11. Protestpartei.

Für jeden Wahlkreis wird endlich der gewählte Abgeordnete nach seiner Parteistellung angeführt. Seit 1893 wird auch sein Name genannt, und es wird jedesmal angegeben, durch welche Partei der Wahlkreis während der vorhergehenden Legislaturperiode vertreten war. Die Publikationen für die Wahlen von 1898, 1907 und 1912 bringen sogar ein besonderes Verzeichnis der gewählten Abgeord-

1881

1. Deutschkonservativ,
2. Deutsche Reichspartei (Freikonservativ),
3. Liberale (mit Ausschluß von nationalliberal, liberale Vereinigung und Fortschritt),
4. Nationalliberal,
5. Liberale Vereinigung,
6. Deutsche Fortschrittspartei,
7. Zentrum,
8. Polen,
9. Sozialdemokraten,
10. Volkspartei,
11. Welfen und Autonomisten,
12. Elsässer,
13. Dänen.

1884; 1887

1. Deutschkonservativ,
2. Deutsche Reichspartei (freikonservativ),
3. Nationalliberal, auch gemäßigt liberal,
4. Deutschfreisinnig, auch fortschrittlich liberal,
5. Zentrum (Klerikale und Ultramontan),
6. Polen,
7. Sozialdemokraten,
8. Volkspartei,
9. Welfen,
10. Dänen und Elsässer.

1890

1. Deutschkonservativ,
2. Deutsche Reichspartei (freikonservativ),
3. Nationalliberal, auch gemäßigt liberal,
4. Deutschfreisinnig, auch fortschrittlich-liberal,
5. Zentrum (Klerikale und Ultramontane),

1893

1. Deutschkonservativ,
2. Deutsche Reichspartei,
3. Nationalliberal,
4. Freisinnige Vereinigung,
5. Freisinnige Volkspartei,
6. Süddeutsche Volkspartei,
7. Zentrum,
8. Polen,
9. Sozialdemokraten,

neten und ihrer Gegenkandidaten mit Angabe der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen, ihrer Parteistellung und unter Benennung von Name, Stand und Wohnort. Diese Mitteilungen schalten hier aus der Betrachtung aus; sie bieten eine Parlamentsstatistik und haben vorwiegend biographisches Interesse. Über die Erkundung der Parteistellung der einzelnen Kandidaten sagt die erste ausführliche amtliche Ver-

6. Polen,
7. Sozialdemokraten,
8. Volkspartei und Demokraten,
9. Welfen, Dänen, Elsässer,
10. Antisemiten,
10. Deutsche Reformpartei (Antisemiten),
11. andere Parteien.

1898; 1903

1. Deutschkonservativ,
2. Reichspartei,
3. Nationalliberal,
4. Freisinnige Vereinigung,
5. Freisinnige Volkspartei,
6. Deutsche Volkspartei,
7. Zentrum,
8. Polen,
9. Sozialdemokraten,
10. Antisemiten (Deutsche Reformpartei, christlich-sozial),
11. Bund der Landwirte,
12. Bayrischer Bauernbund,
13. andere Parteien.

1907

1. Deutschkonservativ,
2. Deutsche Reichspartei,
3. Nationalliberal,
4. Antisemiten (Deutsche Reformpartei, christlich-sozial),
5. Bund der Landwirte und wirtschaftliche Vereinigung,
6. Freisinnige Vereinigung,
7. Freisinnige Volkspartei,
8. Deutsche Volkspartei,
9. Zentrum,
10. Polen,
11. Sozialdemokraten,
12. andere Parteien.

1912

1. Deutschkonservativ,
2. Reichspartei,
3. Nationalliberal,
4. Deutsche Reformpartei,
5. Wirtschaftliche Vereinigung usw.,
6. Fortschrittliche Volkspartei,
7. Zentrum,
8. Polen,
9. Sozialdemokraten,
10. andere Parteien.

öffentlichung über die Reichstagswahlen [17]) folgendes: „Die Parteistellung der Abgeordneten wurde nach der Fraktion im Reichstage, welcher sie vor der Abstimmung über das Reichsmilitärgesetz angehörten, wenn sie aber einer Fraktion nicht angehörten, nach ihrer an die Öffentlichkeit getretenen politischen Wirksamkeit bezeichnet. Die unterlegenen Kandidaten aber wurden, wenn ihre Parteistellung auf Grund ihrer früheren parlamentarischen oder sonstigen politischen Tätigkeit mit Sicherheit bekannt war, nach dieser Parteistellung, sonst aber, nach den bezüglichen Angaben der Regierung eingetragen.“

Des Weiteren sind dann nach Regierungsbezirken und Staaten die Stimmen der absoluten bzw. relativen Majoritäten bei den Hauptwahlen und die Stimmen der absoluten Majoritäten bei den Stich- und Nachwahlen zusammengefaßt, und endlich ist die Zahl der Abgeordneten nach ihrer Parteistellung angegeben. Aber nur für die Wahlen bis zum Jahre 1890. Später fehlen solche Mitteilungen in sämtlichen Veröffentlichungen.

Für eingehende Untersuchungen und besonders für Vergleiche mit den Wahlergebnissen verschiedener Jahre sind die absoluten Zahlen, von denen bisher gesprochen worden ist, weniger wertvoll, weil sie niemals ein klares Bild der Erscheinungen abgeben können. Deshalb sind daneben eine Reihe von Verhältniszahlen berechnet und mitgeteilt.

Es wird zunächst die prozentuale Wahlberechtigung untersucht, d. h. es wird angegeben, wie viele Wahlberechtigte auf hundert Einwohner entfallen. Leider fehlen diese Mitteilungen in den Veröffentlichungen über die Wahlen zu den letzten Legislaturperioden von 1903, 1907 und 1912, und auch für 1893 und 1898 sind sie lediglich für die

[17]) Statistik des deutschen Reiches, Erste Reihe. Bd. XIV, Heft III, Abt. 2. S. V, 3.

Wahlkreise erfolgt. Dagegen sind die Angaben über die verhältnismäßige Wahlbeteiligung, d. h. über das Verhältnis der Zahl der wirklich Wählenden zur Zahl der wahlberechtigten Wähler für die Wahlen sämtlicher Jahre durchgeführt, — für 1893 fehlt nur die Zusammenrechnung — und für die Wahlen seit 1898 werden auch noch Zahl und Prozentsatz der Nichtwähler besonders bekannt gegeben. Das war vorher nicht geschehen, konnte aber leicht berechnet werden. Ebenfalls für alle Wahlen ist sodann die verhältnismäßige Verteilung der abgegebenen gültigen Stimmen auf die Kandidaten der einzelnen Parteien — wieder fehlt für die Wahlen von 1893 die Zusammenrechnung — und — außer für 1903 — das Verhältnis der auf die Abgeordneten, bzw. Majoritätskandidaten gefallenen Stimmen zur Zahl der gesamten abgegebenen gültigen Stimmen und zur Zahl der Wahlberechtigten berechnet worden.

Die Zahlenangaben, die bisher betrachtet sind, sind im großen und ganzen regelmäßig wiederkehrend oder doch wenigstens für eine Reihe von aufeinanderfolgenden Wahlen veröffentlicht worden. Manches, was mit großem Fleiße jedesmal ausgearbeitet wurde, ist zweifellos nur von untergeordneter Bedeutung. So wird man z. B. mit der Kenntnis von den Bruchteilen der ungültigen unter den sämtlichen abgegebenen Stimmen kaum viel anfangen können, da die Gründe für die Ungültigkeitserklärung seit den Wahlen von 1874 nicht wieder angeführt sind.[18])

---

[18]) In den Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Reichsratswahlen in Österreich wird unterschieden zwischen „für ungültig erklärten" Stimmzetteln im engeren Sinne und „leeren" Stimmzetteln, die ex lege den abgegebenen nicht beizuzählen sind. Diese Unterscheidung ist für Österreich nicht ohne Bedeutung, da es Länder mit und ohne Wahlpflicht gibt. In den Ländern ohne Wahlpflicht werden sich, wie bei uns im deutschen Reiche, solche Personen, die dem politischen Wahlkampfe überhaupt interesselos oder den wahlwerbenden Parteien oder den aufgestellten Kandidaten unsympathisch und feindlich gegenüberstehen, der Wahl enthalten, während sie in den Ländern mit Wahlpflicht zur Dokumentierung ihrer Interesselosigkeit und ihrer eigenen Privatpolitik „leere" Stimmzettel abgeben werden.

Aber einige Punkte von Wichtigkeit können doch sorgfältig untersucht werden. Von der Möglichkeit einer Prüfung der Frage nach dem Einflusse der Konfession auf die Beteiligung an den Wahlen und ihren Ausfall ist schon gesprochen worden. Die Anzahl der wahlberechtigten Wähler in ihrem Verhältnisse zur Gesamtbevölkerung überhaupt läßt erkennen, inwieweit bei den Wahlen zum Reichstage des deutschen Reiches die wahlberechtigten erwachsenen Männer das gesamte Volk vertreten. Diese Ergebnisse lassen sich mit denen in dem einen oder anderen Bundesstaate mit andersartigem Landtagswahlgesetze vergleichen, wo beispielsweise die Wahlberechtigung in früherem Alter einsetzt oder durch sonstige Bestimmungen erschwert oder erleichtert ist, und daraus kann ersehen werden, welches Wahlrecht dem größten Teile der Gesamtbevölkerung eine Berechtigung zur Wahl gibt.

Vor allem kann die äußerst interessante und bedeutsame Frage nach der Teilnahme der wahlberechtigten Wähler an den Wahlen in ihren zahlreichen Abstufungen nach ganz verschiedenartigen Gesichtspunkten durch eine längere Zeitspanne hindurch beobachtet werden. Hier lassen sich mit einiger Sicherheit aus den bisher veröffentlichten Zahlenergebnissen Schlüsse ziehen, die — durchaus objektiv — auf eine allgemeine Bedeutung und auf einen positiven Wert Anspruch erheben können. Freilich darf nicht vergessen werden, daß Ausnahmen nur die Regel bestätigen und daß oft mancherlei Faktoren auf eine starke oder schwache Wahlbeteiligung eingewirkt haben, von denen die Tabellen der Statistik nichts berichten und nichts berichten können: Momente persönlicher Natur, wenn ein Mann von außergewöhnlicher Bedeutung im Wahlkampfe steht; politische Gründe rein lokaler Art, die nur die engere Heimat betreffen; die Gunst oder Ungunst einer vielleicht gerade eigenartigen wirtschaftlichen Lage; überwiegende Zustimmung oder Mißstimmung gegenüber besonders einschneidenden Maßnahmen des Staates oder des Reiches; ein allgemeiner Optimismus

oder Pessimismus hinsichtlich der politischen Lage im Innern oder nach außen; und dann das Maß der Wahlagitation und manches andere mehr. Das sind Momente, die ziffernmäßig nicht faßbar sind und die bei der Betrachtung der Zahlen über die Wahlbeteiligung nur allgemein bewertet werden können. In der Weise, daß ein kleines Schwanken auf und ab, bald hier, bald dort auf ihr Konto gesetzt werden muß. Darin liegt eine gewisse Willkür, die nicht zu vermeiden ist. Eine zahlenmäßige Schätzung dieser Einflüsse, die außerhalb des Bereiches statistischer Erfassung liegen, würde weit mehr subjektiv sein. Wenn es nicht überhaupt unmöglich ist, nachträglich auch nur annähernd abzuwägen, welche dieser Momente hier und dort jeweils zu berücksichtigen gewesen sind und in welcher Stärke sie eingewirkt haben.

Die Mitteilungen, die außerdem für das eine oder andere Jahr oder für mehrere Jahre gemacht sind, bieten an sich die Möglichkeit mancher interessanten Untersuchung. So wird für die Wahlen von 1874 bei den einzelnen Wahlkreisen die Anzahl der für die Vornahme der Wahlen selbst gebildeten Wahlbezirke bekannt gegeben, die in neun verschiedenen Größenklassen je nach der Zahl der Wahlberechtigten eingeteilt sind. Die Ergebnisse werden für die Städte von mehr als 20000 Einwohnern besonders hervorgehoben und nach Regierungsbezirken und Staaten nochmals zusammengefaßt. Auch das Gesamtresultat für die größeren Städte und den übrigen Teil des Regierungsbezirkes oder Staates wird jedesmal berechnet. Diese Größenklassen sind aufgestellt für die wahlberechtigten Wähler in einer Anzahl von 25 oder weniger, 26 bis 50, 51 bis 100, 101 bis 200, 201 bis 300, 301 bis 400, 401 bis 500, 501 bis 600 und mehr als 600. Die letzte Größenklasse, die die Wahlbezirke mit mehr als 600 Wahlberechtigten umfaßt, wird für die großen Städte in fünf weitere Klassen unterschieden, in solche mit 601 bis 700, 701 bis 800, 801 bis 900, 901 bis 1000 nnd über 1000 Wahlberechtigte. Für jede einzelne Größenklasse wird also die Anzahl der Wahlbezirke des Wahlkreises, die Anzahl seiner wahlberechtigten Wähler und der bei der Hauptwahl abgegebenen Stimmen festgestellt.

Ebenfalls für die Wahlen von 1874 in Verbindung mit denen von 1871 wird für die einzelnen Regierungsbezirke die durchschnittliche Einwohnerzahl und die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlkreises berechnet. Ferner haben, wieder für 1874 allein, noch die Städte mit mehr als 20000 Einwohnern eine besondere Behandlung erfahren und im Anschluß daran von denjenigen Staaten und größeren Landesteilen, die solche Städte enthalten, auch das übrige Gebiet. Für diese Städte wird die ortsanwesende Bevölkerung für den 1. Dezember 1871 bekannt gegeben, das Verhältnis ihrer wahlberechtigten Wähler zur Einwohnerzahl und die Anzahl der unter je hundert Wahlberechtigten abgegebenen Stimmzettel. Endlich werden noch Verhältniszahlen mitgeteilt über die Bevölkerung, die Wählerzahl und die Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken, nach Wahlkreisen, Städten von mehr als 20000 Einwohnern, Regierungsbezirken und Staaten eingeordnet, getrennt wieder nach den einzelnen oben angegebenen Größenklassen. Es wird also für die Wahlkreise angegeben, wieviel Einwohner und wieviel Wahlberechtigte durchschnittlich auf einen Wahlkreis kommen; wieviel der einzelnen Größenklassen (von 25 oder weniger, 26 bis 50, 51 bis 100 Wahlberechtigten usw.) auf hundert Wahlbezirke entfallen und wieviel Stimmzettel unter je hundert Wahlberechtigten in den einzelnen Größenklassen abgegeben sind.

Diese Nachweise würden die Möglichkeit einer Untersuchung über den Einfluß der Größe der einzelnen Wahlbezirke auf die Beteiligung an den Wahlen überhaupt geben. Ferner können, da die großen Städte besonders bezeichnet sind, einmal die Größenunterschiede zwischen den Wahlbezirken der großen Städte und des übrigen Landes erkannt

werden, zum anderen würden diese Angaben die Grundlage bieten für die Prüfung der Frage nach dem Einflusse der Lebensverhältnisse in großen Städten auf die Wahlbeteiligung. Hiermit würde das wirtschaftliche Gebiet wenigstens gestreift, das bei der heutigen Art der Wahlstatistik kaum zu ihr in Beziehung gesetzt werden kann.

Leider finden sich ähnliche Angaben, auch in kürzerer Form, in keiner der späteren Veröffentlichungen wieder. Diese ausführlichen Einzelheiten über die Unterschiede in der Größe der Wahlbezirke sind ganz vereinzelt. Eine Untersuchung über die angeschnittenen Fragen kann sich deshalb nur auf die einmalige Publikation der Ergebnisse der Wahlen von 1874 erstrecken. Trotz der räumlichen Größe des Beobachtungsgebietes ist es nicht angängig, Erscheinungen, für die sich zahlenmäßige Belege nur einmal erbringen lassen, als typisch anzusehen und daraus Schlüsse zu ziehen.

Einen gewissen Ersatz nach etwas anderer Richtung hin bringen die Publikationen seit 1898, also für die Wahlen der Jahre 1898, 1903, 1907 und 1912. Es werden hier die Ergebnisse der Wahlen nach Größenklassen der Orte betrachtet, und zwar werden unterschieden von Größenklassen

a) Gemeinden, zu denen kein Wohnplatz von 2000 Einwohnern und darüber gehört;

b) Gemeinden mit mindestens einem Wohnplatze von 2000 bis unter 10000 Einwohnern und

c) Gemeinden mit einem Wohnplatze von 10000 Einwohnern und darüber.

Zunächst für jeden Wahlkreis und dann für jede seiner drei Größenklassen wird bekannt gegeben die Bevölkerungszahl, die Zahl der wahlberechtigten Wähler, die absolute und relative Wahlbeteiligung und die Verteilung der gültigen Stimmen auf die Kandidaten der einzelnen Parteien. Dabei sind hier Gemeinden mit Wohnplätzen von 10000 Einwohnern und darüber noch namentlich aufgeführt. Genau dieselben Angaben werden für die Regierungsbezirke, die Staaten und das Reich in der Weise zusammengefaßt, daß zuerst die drei Ortsgrößenklassen getrennt voneinander, dann gemeinsam behandelt werden. Endlich schließt sich eine Betrachtung der Ergebnisse der Reichstagswahlen in den Großstädten an, d. h. solchen Städten, die am 1. Dezember des letzten Zähljahres mehr als 100000 Einwohner hatten. Im Jahre 1898 werden für 28, im Jahre 1903 für 34, im Jahre 1907 für 41 und im Jahre 1912 für 48 Großstädte die Ergebnisse so besonders betrachtet.

Auf Grund dieser Mitteilungen ist es möglich, seit den Wahlen des Jahres 1898 Wahlkreise mit überwiegend ländlicher Bevölkerung, solche mit mehr städtischem und solche mit rein großstädtischem Charakter zu unterscheiden. Dadurch kann beispielsweise die Wahlbeteiligung und der Anteil der Parteien je nach dem stärkeren oder schwächeren Hervortreten städtischer oder ländlicher Bevölkerung untersucht werden. Es ist oben schon erwähnt, daß einige der ersten Jahrgänge des „Statistischen Jahrbuches für das deutsche Reich“ interessante Berechnungen und Zusammenstellungen gebracht haben. Unter anderem ist darin bereits, zuletzt im Jahrgange 1891 (S. 184/135) zwischen rein städtischen Wahlkreisen, Wahlkreisen mit großen Städten und Wahlkreise ohne große Städte unterschieden. Für diese drei Kategorien sind die Zahl der Wahlkreise, ihre mittlere Bevölkerungs- und mittlere Wählerzahl, die prozentuale Wahlberechtigung und der Ausfall der Wahlen angegeben. Die Berechnungen sind für die Wahlen bis zum Jahre 1890 gemacht. Sie beruhen zwar auf anderen Grundlagen als diejenigen, welche seit 1898 vorzunehmen möglich sind, aber mit Ausfall der Wahlen des Jahres 1893 können die jetzt erwähnten Mitteilungen unter dem Gesichtspunkte verschiedener Ortsgrößenklassen als Fortsetzung der früher veröffentlichten Angaben angesehen werden.

Außer den bisher erwähnten möglichen Kombinationen ist es besonders noch ein Punkt von Bedeutung, der auf Grund des vorhandenen amtlichen Materials eingehend gewürdigt werden kann: Die Tatsache der ständig wachsenden Ungleichheit des Wahlrechtes zum deutschen Reichstage. Dieser Umstand ist bedingt durch zwei Faktoren: Durch das Majoritätsprinzip und durch die Verschiedenheit der Wahlkreisgröße. Das Majoritätsprinzip und das Fehlen eines Gewichtes der Minorität bewirken eine Ungleichheit in der Bewertung der Stimmen, ein Mangel, der in der Natur des Wahlsystems liegt. Die Verschiedenheit der Wahlkreisgröße beruht in der hier und dort mehr oder weniger starken Bevölkerungsvermehrung und vor allem in der Bevölkerungsverschiebung bei einem starren Festhalten an einer längst veralteten Wahlkreiseinteilung. Amtlich sind diese Fragen in den Tabellen der Statistik nicht behandelt worden. Die Zusammenstellungen in den „Statistischen Jahrbüchern" bis zum Jahre 1891 bringen nur einige Zahlengruppierungen, die zum Beweise der steigenden Ungleichheit des Wahlrechtes verwendet werden können.

Um so entschiedener ist dieser Punkt in Privatarbeiten erörtert worden. Abgesehen von zahlreichen Aufsätzen in politischen Tageszeitungen und in Zeitschriften, die zumeist nur einige ganz auffallende Erscheinungen — die krassesten Extreme — behandeln oder vom parteipolitischen Standpunkte aus geschrieben sind und für eine allgemeine Untersuchung weniger Wert haben,[19]) wird hier nur auf einen Bericht verwiesen, der dem dritten deutschen Städtetage am 12. September 1911 unter dem Titel „Neueinteilung der Reichstagswahlkreise"[20]) erstattet ist und der

[19]) „Die Neue Zeit" und die „Sozialistischen Monatshefte" bringen häufig solche Abhandlungen unter dem Gesichtspunkte der Benachteiligung der sozialdemokratischen Partei.

[20]) Veröffentlicht in den Mitteilungen des „statistischen Amtes der Stadt München", Bd. 23, Heft 4.

eine Fülle schlagender Beweise für die ständig steigende und zum Teil gewaltige Verschiedenheit der Wahlkreisgröße und damit für die Ungleichheit des Reichstagswahlrechtes erbringt.

Damit ist die Darstellung des vorhandenen amtlichen statistischen Materials über die Wahlen zum Deutschen Reichstage, soweit es vom Kaiserlichen statistischen Amte herausgegeben ist, beendet und auch die Aufzählung und Würdigung der Fragen erschöpft, die dies Material zu untersuchen die Möglichkeit bietet.

Außerdem behandeln diejenigen größeren Bundesstaaten, die statistische Erhebungen über ihre Landtagswahlen veranstalten, mit Ausnahme Preußens gleichfalls die Wahlen zum Reichstage, natürlich nur für die Wahlkreise ihres Gebietes. Diese Betrachtung vom Standpunkte der Landesstatistik ist für Vergleiche mit den entsprechenden Ergebnissen der Wahlen zur Landesvertretung von Interesse, besonders wenn beide Wahlen zeitlich zusammenfallen.

Neues wird kaum mitgeteilt. Die Bearbeitungen lehnen sich durchweg eng an die Reichsstatistik an; großenteils bringen sie nur Auszüge aus dieser.

Für Württemberg ist zu bemerken, daß nur die Reichstagswahlen von 1877, 1898, 1907 und 1912 (z. T. zusammen mit den gleichzeitigen Landtagswahlen) ausführlicher behandelt sind. Sonst sind ganz allgemeine Zahlenresultate bekannt gegeben. In den beiden umfangreicheren Publikationen haben die einzelnen politischen Parteien hinsichtlich der Gruppierung der abgegebenen Stimmen eine eingehendere Würdigung erfahren, und den Tabellen geht ein erklärender Text voran. Die Bearbeitung der Wahlen von 1877 stützt sich übrigens nicht auf offizielle Angaben, sondern auf die Veröffentlichungen über die Wahlergebnisse im „Staatsanzeiger für Württemberg" und im „Schwäbischen Merkur", während die Mitteilungen später den Wahlprotokollen und den Zusammenstellungen aus dem Ministerium

des Innern entnommen sind. Als ein Mehr gegenüber der Reichsstatistik ist zu erwähnen, daß die ortsanwesende männliche Bevölkerung nach mehreren Gesichtspunkten eingeteilt wird: außer dem Religionsbekenntnisse wird die Zahl derer hervorgehoben, die fünfundzwanzig Jahre und darüber alt sind; ferner werden die Militärpersonen und die Reichsausländer besonders aufgezählt.

Eine Ausnahmestellung nimmt Bayern ein insofern, als die Mitteilungen über die Reichstagswahlen in den bayerischen Wahlkreisen genauer sind und nicht nur Auszüge aus der Reichsstatistik darstellen. Schon für die Wahlen zur ersten Legislaturperiode vom Jahre 1871 brachte Bayern für sein Gebiet eingehende Untersuchungen, ehe die Veröffentlichungen der Reichsstatistik vorlagen. Selbstverständlich ist das Material überwiegend dasselbe wie das der Reichsstatistik, aber die Tabellen sind doch hier und da reicher an Daten als die vom Kaiserlichen statistischen Amte veröffentlichten Nachweise für die einzelnen Wahlkreise. Besonders kommen Vergleiche zur Sprache, deren Grundlagen dem Kaiserlichen statistischen Amte für den Umfang des ganzen Reiches nicht zur Verfügung standen. Hervorzuheben ist, daß der konfessionelle Charakter der Bevölkerung und sein Einfluß auf die Stärke der Wahlbeteiligung und ferner die Parteistellung der Gewählten jedesmal eine sehr ausführliche Darstellung und Untersuchung erfahren haben. Bayern bietet von allen Bundesstaaten weitaus die genauesten und regelmäßigsten Arbeiten über die Ergebnisse der Reichstagswahlen.

In einer Sondernummer der „Nachrichten des Statistischen Landesamtes für Elsaß-Lothringen“ [21]) sind die Reichstagswahlen vom Jahre 1912 und die Reichstagswahlen seit 1874 in Elsaß-Lothringen im Zusammenhange bearbeitet worden. Bisher waren nur im „Statistischen Jahrbuche für Elsaß-Lothringen“ kurze Tabellen veröffentlicht

[21]) Straßburg 1912.

ohne einen erläuternden Text. Diese neueste Publikation beschäftigt sich mit den letzten Reichstagswahlen von 1912 in ausführlicher Weise. Die örtliche Gliederung ist sehr eingehend. Die Ergebnisse der Wahlen sind nach Wahlkreisen, nach Ortsgrößenklassen, nach Verwaltungskreisen und -bezirken und nach Gemeinden zusammengestellt. Aber auch die Wahlen der früheren Jahre seit 1874 finden im textlichen Teile eine Besprechung. Es wird bei der Unklarheit der politischen Verhältnisse des Landes auf die Schwierigkeit einer statistischen Darstellung der Reichstagswahlen hingewiesen und die Stellungnahme der Parteien bei den einzelnen Wahlen untersucht.

Hinsichtlich einer weitgehenden Gliederung der Resultate nach örtlichen Verbänden verschiedener Art sind endlich noch die Bearbeitungen der Reichstagswahlen von 1903 und 1907 im Großherzogtum Baden [22]) erwähnenswert.

Die amtlichen Veröffentlichungen über die Wahlen zu den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten des deutschen Reiches sind inhaltlich sehr verschiedener Art. Die beiden Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strehlitz schalten als einzige nicht parlamentarisch-konstitutionelle Staaten aus. Außerdem entfallen für die vorliegende Betrachtung fast sämtliche Mittel- und Kleinstaaten. Sie haben zwar eine Volksvertretung, die aus Wahlen hervorgeht, aber bisher fehlt es an statistischen Erhebungen über die Ergebnisse dieser Wahlen. Es kommen hier nur in Betracht: die vier Königreiche Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen; die Großherzogtümer Baden und Hessen; das Reichsland Elsaß-Lothringen und die drei freien Reichsstädte Hamburg, Lübeck und Bremen.

Preußen hat die Statistik seiner Wahlen zum Abgeordnetenhause in der Zeit von 1849 bis 1866 mehrfach bearbeiten und veröffentlichen lassen. Bis zum Jahre 1873

[22]) „Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden“, Jahrg. 1903 u. 1907, Sondernummer.

ist das Material gleichfalls noch gesammelt und z. T. auch untersucht worden, aber bei der Fülle anderweiter statistischer Arbeiten nicht mehr bekannt gegeben. Von da ab bis zum Jahre 1888 sind selbst diese amtlichen Feststellungen über die Ergebnisse der Landtagswahlen unterblieben. Die Verhandlungen über die Miquelsche Steuerreform in Preußen, vor allem über die Einwirkung des neuen Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 auf die Verteilung des Wahlrechtes zum Hause der Abgeordneten, haben dann erst das Interesse an statistischen Veröffentlichungen wieder wachgerufen. Seit 1893 sind vom „Königlich Preußischen Statistischen Bureau" — dem heutigen „Landesamte" — die Erhebungen in erweiterter Form wieder aufgenommen und regelmäßig in der von der statistischen Zentralstelle herausgegebenen Zeitschrift mitgeteilt worden.

Daneben sind Veröffentlichungen in der kürzeren Form allgemeiner Übersichten vorhanden, die sich z. T. auch auf die Wahlen in der Zeit von 1866 bis 1893 erstrecken, über die sonst in den größeren Publikationen nichts berichtet ist. Zum ersten Male bringt das „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staates" in seinem IV. Jahrgange[23]) wahlstatistische Mitteilungen und zwar über die Wahlen zur zwölften Legislaturperiode von 1873; ferner der V. Jahrgang[24]) dieses Jahrbuches über die Wahlen der zehnten bis fünfzehnten Legislaturperiode 1867 bis 1883. Ähnliche Mitteilungen für die Wahlen bis zur siebenzehnten Legislaturperiode von 1893 enthält später das „Statistische Handbuch für den Preußischen Staat" im I. und II. Bande (1888 und 1893). Der III. und IV. Band (1898 und 1903) beschäftigen sich ausführlicher mit der Wahlstatistik und veröffentlichen auch Berechnungen und Zusammenstellungen für eine Reihe von aufeinanderfolgenden Wahlen. Endlich bringt seit dem Jahre 1903 das „Statistische Jahrbuch für den Preußischen

[23]) 1876, S. 364.

[24]) 1883, Nachtrag S. 240—242.

Staat" regelmäßig kurze Mitteilungen über die Landtagswahlen.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse der einzelnen Wahlen, besonders bei Vergleichen muß berücksichtigt werden, daß das Gebiet des preußischen Staates bis zum Jahre 1866 nur die sog. sechs alten Provinzen umfaßt und daß die Zahlen der späteren Wahlen durch die nicht unbedeutende Gebietserweiterung wesentlich größere sind.[25])

Ferner sind die gesetzlichen Grundlagen des Wahlrechtes mehrfach andere geworden, was nicht ohne Einfluß auf die Zahlen geblieben und bei Vergleichen jeweils zu berücksichtigen ist. Die Verordnung vom 30. Mai 1849 unterschied die Militärpersonen bezüglich des Wahlrechtes nicht von den übrigen Staatsbürgern, während das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 ihnen nur das passive Wahlrecht ließ, das Recht, gewählt zu werden. Das aktive Wahlrecht wurde ihnen genommen, und dadurch wurde in den Garnisonstädten die Zahl der Urwähler natürlich stark vermindert. Auch die Gesetzgebung über die direkten Steuern, nach denen ja bis auf den heutigen Tag das Wahlrecht sich verteilt, hat seit 1849 mehrfach Veränderungen erfahren.

Es ist ferner zu beachten, daß sämtliche Wahlen auf Grund eines indirekten und öffentlichen Wahlrechtes erfolgt sind. Naturgemäß erschwert die Trennung des Wahlaktes in die Wahl der Wahlmänner und die Wahl der Abgeordneten die statistische Erfassung der Zahlen und ihre Bearbeitung nicht unwesentlich, und die Resultate sind z. T. ganz anders zu bewerten als bei einer geheimen und direkten Wahl.

Die Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause weichen noch mehr als bei den Wahlen zum deutschen Reichstage fortgesetzt in Form und Inhalt voneinander ab. Um bei dem ständigen Hin

[25]) z. B. erhöhte sich die ursprüngliche Zahl von 350 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses im Jahre 1851 um 2, 1867 um 80, 1876 um 1 und 1906 um 10 Mitglieder und beträgt somit jetzt 443.

und Her in den Angaben, das einen klaren Überblick außerordentlich erschwert, eine systematische Betrachtung des vorhandenen amtlichen Materials zu ermöglichen, empfiehlt sich die Unterscheidung von drei Zeitperioden: die Wahlen der Jahre 1849 bis 1866; 1867 bis 1888; 1893 bis 1908.

Bis zu den Wahlen des Jahres 1866 ist das Material, das bekannt gegeben ist, verhältnismäßig dürftig. Es wird ausschließlich der erste Teil des Wahlaktes, die Wahl der Wahlmänner durch die Urwähler behandelt; die Wahl der Abgeordneten ist unberücksichtigt.

Die allgemeinen Wahlen des Jahres 1848 bleiben übrigens ganz außer Betracht. Besondere statistische Aufnahmen darüber sind nicht gemacht worden. Die Darstellung und Untersuchung setzt erst bei den dritten allgemeinen Wahlen für die preußische Landesvertretung ein, den ersten die nach dem Dreiklassensystem am 17. Juli 1849 stattgefunden haben. Die Mitteilungen über diese Wahlen, ebenso über die folgenden der Jahre 1855 und 1858 — die vom Jahre 1852 sind überhaupt nicht bearbeitet worden — sind ganz unbedeutend. Sämtliche Zahlen werden nur für die Regierungsbezirke bekannt gegeben.

In den weiteren Publikationen über die Ergebnisse der Wahlen von 1861, 1862 und 1863 erstrecken sich die Angaben dann auch auf die landrätlichen Kreise. Dabei sind die Städte von mehr als 20000 Einwohnern besonders hervorgehoben, gleichgültig, ob sie zu einem Kreisverbande gehören oder nicht. Für die Regierungsbezirke, die Provinzen und den gesamten Staat sind die Ergebnisse dann zusammengefaßt. Dagegen beschränken sich die Angaben für das Jahr 1866 wieder nur auf die Regierungsbezirke.

Die Betrachtung selbst geht wie in der Reichsstatistik von der Einwohnerzahl aus, die sich gleichfalls nach der dem Wahljahre vorausgegangenen letzten Volkszählung bestimmt. Daneben sind durchgängig festgestellt: die Anzahl

der wahlberechtigten Urwähler insgesamt und getrennt für jede der drei Wahlabteilungen; ihr Verhältnis zur Bevölkerung überhaupt und nach den drei Abteilungen in Tausendteilen der jeweiligen Gesamtbevölkerung für den ganzen Preußischen Staat und ihr Verhältnis zu der über 24 Jahre alten männlichen Bevölkerung, und endlich die Teilnahme der Urwähler an der Wahl der Wahlmänner, getrennt auch für jede Abteilung, in absoluten und in relativen Zahlen. Allein die Statistik der Wahlen von 1849 gibt außerdem noch die Steuerleistung sämtlicher Urwähler überhaupt und nach Abteilungen, die durchschnittliche Steuerleistung und die höchsten Steuerbeträge, die in jeder Abteilung von einem Urwähler gezahlt wurden, für die einzelnen Regierungsbezirke bekannt. Erst vom Jahre 1861 ab werden ähnliche Angaben wieder veröffentlicht und die Steuerverhältnisse nach mehrfacher Richtung hin untersucht. Gerade diese Tabellen sind von besonderer Bedeutung; denn sie ermöglichen eine Kombination des politischen und des wirtschaftlichen Gebietes. Sie lassen es zu, Untersuchungen darüber anzustellen, welchen sozialen Klassen die Wähler der einzelnen Abteilungen in der Regel angehören.

Seit dem Jahre 1861 sind die Mitteilungen eingehender. Es wird jedesmal die Zahl der Urwahlbezirke, die die politische Einheit des Dreiklassensystems bilden und — schon seit 1858 — ihre durchschnittliche Größe für den gesamten Staat angegeben. Für 1861 auch noch die Zahl derjenigen Bezirke, in denen eine besondere Berechnung der Steuerbeträge zum Zwecke der Abteilungsbildung stattgefunden hat. Ebenfalls nur für die Wahlen von 1861 ist die geringste und größte Wahlbeteiligung der Urwähler zusammengestellt und zwar nach Regierungsbezirken und der Anzahl der Urwahlbezirke für die drei Abteilungen. Die Urwahlbezirke mit drei, vier fünf und sechs Wahlmännern sind besonders angeführt.

Die Anzahl der von den Urwählern zu wählenden Wahlmänner wird ständig mitgeteilt, ebenfalls, wieviel Urwähler

und wieviel Einwohner durchschnittlich auf einen Wahlmann entfallen.

Die Höhe der Steuerbeträge, die 1849 nur für die Regierungsbezirke angegeben war, wird jetzt auch für die Kreise und Städte mitgeteilt, und schließlich werden die Wahlorte namentlich bekannt gegeben, die Einwohnerzahl der Wahlbezirke, sowie die Zahl der Abgeordneten und der Wahlmänner für jeden Wahlbezirk. Für die Wahl von 1863 trennt eine besondere Tabelle die Zahl der Urwahlbezirke, der Urwähler und der Wahlmänner nach Stadt und Land, und 1866 wird diese Trennung nach Stadt und Land für alle Angaben durchgeführt. Somit ist es für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause möglich, den Unterschied von Stadt und Land aus den Tabellen direkt für jede Frage zu untersuchen, was für die Wahlen zum deutschen Reichstage nur für einige Punkte und erst neuerdings durch Berechnungen auf indirektem Wege geschehen kann.

Für das Jahr 1866 wird die Grund- und Gebäudesteuer getrennt von der Steuerleistung überhaupt angegeben, und die politische Parteistellung der ihr Wahlrecht ausübenden Urwähler wird in den drei Abteilungen ermittelt, wobei von Parteien unterschieden werden: konservativ, katholisch, liberal, polnisch und unbestimmt.

Im Anschluß an die Tabelle untersucht die Statistik der Wahlen von 1861 in einer Abhandlung noch die Organisation der Urwahlen und die Steuerverhältnisse, die dem Dreiklassenwahlsystem zugrunde liegen; weiter die Wahlberechtigung in den drei Abteilungen und die Teilnahme an den Urwahlen.

In dieser amtlichen Bearbeitung wird schon darauf hingewiesen, daß durch die Bevölkerungsvermehrung und -verschiebung die Einwohnerzahl der einzelnen Wahlkreise nicht mehr gleichmäßig groß und eine gewisse Ungleichheit in der Vertretung dadurch bedingt ist. Damals sind die Gegensätze erst schwach hervorgetreten. Von einer Wahl zur anderen sind sie dann schroffer geworden und haben heute zu unhaltbaren Widersinnigkeiten geführt. In den späteren Publikationen ist dies auffallende Mißverhältnis kaum erwähnt und jedenfalls keineswegs seiner Wichtigkeit entsprechend gewürdigt worden. Die Größe der Wahlkreise ist durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgelegt, und der oberste Grundsatz dieses Gesetzes ist der möglichster Gleichmäßigkeit in der Einwohnerzahl und in der Art der Zusammensetzung der Bevölkerung der einzelnen Wahlkreise. Um so mehr muß es wundernehmen, daß die amtliche Statistik sich durchaus nicht darum bemüht hat, die Verhältnisse klar zu beleuchten und die bestehenden Unzuträglichkeiten zahlenmäßig festzustellen. Durch das Gesetz vom 28. Juni 1906 sind zwar geringe Abänderungen getroffen und die schwersten Mißstände notdürftig abgestellt, indem in einigen „Riesenwahlkreisen" die Zahl der Abgeordneten vermehrt worden ist, aber die Zustände sind dadurch noch bei weitem nicht auch nur annähernd erträgliche und gerechte geworden. Von privater Seite ist in der politischen Tagespresse gelegentlich der Wahlkämpfe hier und dort auf diese Tatsachen hingewiesen, besonders hat Prof. Siegfried-Königsberg[26]) nachdrücklichst und höchst anschaulich „in alle Winkel dieser häßlichen Materie hineingeleuchtet,"[27]) die, wie er sagt, eine politisch sehr gehässige Bedeutung dadurch gewinnt, daß die aus den (in der Volkszahl) zurückgebliebenen Landesteilen stammenden Abgeordneten vorzugsweise der rechten Seite des Abgeordnetenhauses angehören, wogegen die Abgeordneten der linksstehenden Parteien hauptsächlich die in der Vertretung benachteiligten Landesteile Preußens, also die volkreichsten und steuerkräftigsten Wahlkreise zu vertreten haben."[28])

---

[26]) R. Siegfried, Die preußischen Wahlkreise, Jena 1906.
Derselbe, Die schwere Benachteiligung der volkreichsten Landesteile Preußens bei den Landtagswahlen, Berlin 1908.

[27]) Die schwere Benachteiligung usw. Vorrede S. III.

[28]) Die schwere Benachteiligung usw. S. 2.

In der Abhandlung der Publikation über die Statistik der Wahlen von 1861 wird noch eine andere Ungleichheit hervorgehoben und auch zahlenmäßig deutlich gemacht: „Sie liegt darin, daß hier eine gewisse Anzahl von Wahlmännern einen Abgeordneten, dort eine größere Anzahl zwei, dort eine noch größere Anzahl drei Abgeordnete zu wählen hat; diese Ungleichheit ist von Bedeutung und zwar zum Nachteile derjenigen, welche mehrere Abgeordnete zu wählen haben, da eine Anzahl Wähler, welche bei der Wahl eines Abgeordneten die Majorität bilden würden, bei der Wahl mehrerer Abgeordneter nicht den Ausschlag gibt; die mehrfache Wahl gibt keine volle Entschädigung für den relativ geringeren Anteil an der Zahl der Stimmen.[29])

Im übrigen ist von Interessantem zu bemerken, daß die charakteristischen Verschiedenheiten der Teilnahme der wahlberechtigten Urwähler an den Wahlen untersucht werden, auf die weiter unten ganz allgemein eingegangen wird.

In der Publikation über die Ergebnisse der Wahl von 1863 sind die textlichen Bemerkungen zu den Tabellen nur kurz. Dafür sind in zwei besonderen Abschnitten die Themen behandelt worden: „Die Wahlresultate als Grundlage einer Statistik der politischen Eigenschaften der Bevölkerung" und „Die Vertretung der Minoritäten bei den bestehenden Wahlsystemen."

In der ersten Abhandlung finden sich eine Reihe interessanter Bemerkungen. Es würde zu weit führen und überflüssig sein, auf alles einzugehen, was dort gesagt worden ist. Nur ein Punkt soll hervorgehoben werden. Es wird von der Möglichkeit einer Feststellung der „politischen Beschaffenheit der Bewohner Preußens" gesprochen, gemessen an ihrer politischen Parteistellung. Und zwar in der Weise, daß man „von dem politischen Standpunkte der Abgeordneten, der ja durch die

[29]) Zeitschrift des Kgl. preußischen statistischen Bureaus, II. Jahrg. 1862, S. 90.

Abstimmungen im Hause offenkundig ist, auf den der Wahlmänner schließt, die ihn gewählt haben, von den Wahlmännern auf die Urwähler, welche die Wahlmänner gewählt haben." [30]) Dann heißt es weiter: „Es hat keine Schwierigkeiten, die Wähler selbst auch noch nach sozialen Schichten zu klassifizieren, welche bekanntlich bis zu einem gewissen Grade wenigstens, mit den Haupt-Berufskategorien zusammenfallen." Nach der Aufzählung der verschiedenen Berufsklassen fährt der Verfasser fort: „Diese Schichten entsprechen in der Hauptsache auch den an Stand, Beruf, Arbeits- und Dienstverhältnis geknüpften hervorragenden materiellen Interessen. Und durch die Angaben der Steuerleistung in der Urwählerliste ist zugleich die Möglichkeit geboten, die Steuerkraft jeder der genannten Schichten nachzuweisen, so daß sich mit aller Vollkommenheit erkennen läßt:

1. Wie sich die Hauptberufsarten, resp. die sozialen Schichten, auf den Kreis verteilen und welche Steuerleistungen ihnen entsprechen,
2. in welchen dieser Schichten das geringere oder größere Interesse für die Beteiligung am Staatswillen lebt (erschlossen aus der Zahl der Anwesenden und Abwesenden bei der Wahl),
3. welche politischen Parteistandpunkte in diesen Schichten hauptsächlich vertreten sind.

Hiermit wäre die Aufgabe gelöst, die politische Beschaffenheit der wahlberechtigten männlichen Bevölkerung, wie sich bei einer bestimmten Wahl im ganzen Lande kundgibt, nachzuweisen. Sie wäre so vollkommen gelöst, wie dies überhaupt möglich ist, und ohne daß die Arbeit zuviel Zeit erfordern würde. Bei gehöriger Instruktion und Organisation könnte sie in drei bis vier Wochen fix und fertig sein.[31])

[30]) Das Resultat dieses doppelten Rückschlusses hat wegen des indirekten und öffentlichen Charakters der Wahlen nur einen beschränkten Wert.

[31]) Zeitschrift des Kgl. preußischen statistischen Bureaus, V. Jahrg. 1865. S. 72.

Seitdem der Direktor des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Dr. Engel, diese Sätze schrieb, sind fast fünfzig Jahre vergangen. Die Statistik hat indes eine unbestrittene Bedeutung gewonnen und in der Praxis die weiteste Anwendung gefunden. Aber diese hochwichtigen Fragen, die sich auf Grund einer Kombination zwischen den verschiedenen Berufsklassen und den politischen Wahlen ergeben, die im Jahre 1865 schon angeregt sind und auf die oft genug in der Tagespresse hingewiesen ist, sind bisher leider noch niemals untersucht worden. Nur das Königreich Sachsen hat für eine kurze Zeitperiode ähnliche Erhebungen veröffentlichen lassen. Sonst findet sich innerhalb des deutschen Reiches keine amtliche Publikation über die Ergebnisse politischer Wahlen, die dieser Seite der Wahlstatistik eine Beachtung schenkt.

In der zweiten oben (S. 44) genannten Abhandlung werden die bestehenden Wahlsysteme einer Kritik unterzogen unter dem Gesichtspunkte ihrer „Fähigkeit, den Willen der Mehrheiten oder der Minderheiten des Volkes zum wirklich richtigen Ausdruck zu bringen.“ Die Untersuchung dieser Frage wird vornehmlich geführt an der Hand einer Reihe von Schriften hervorragender Politiker, die über dies Thema veröffentlicht sind.

Über die Wahlen der Jahre 1867 bis 1888, d. h. über die Wahlen zur zehnten bis zur sechzehnten Legislaturperiode sind größere Bearbeitungen nicht vorhanden; also gerade seit jenen interessanten Anregungen, die Engel gab. Für jede Wahl werden nur nachträglich die Parteistellung und die Wahlprovinz der Mitglieder des Abgeordnetenhauses und ihre persönlichen Verhältnisse, die Zusammenstellung und Aufzeichnung nach Berufsklassen angegeben.[32]) Allein für die Wahlen des Jahres 1873 erfährt man die Zahl der

[32]) Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staates, IV. Jahrg. 1876, S. 364—370; V. Jahrg. 1883. Nachtrag, S. 220—222. Statistisches Handbuch für den preußischen Staat, Bd. I. 1888.

wahlberechtigten Personen überhaupt und getrennt nach der Konfessionszugehörigkeit. Im übrigen ist aus dieser Zeitperiode nur auf die Wahlen von 1876 und von 1888 in einigen Zusammenstellungen hin und wieder verwiesen worden. Auf diese Weise wird im Zusammenhange mitgeteilt die Durchschnittszahl der auf einen Urwahlbezirk entfallenden Einwohner, Urwähler und Wahlmänner und die Verteilung dar Urwähler auf die drei Abteilungen in absoluten und relativen Zahlen. Die Wahlen des Jahres 1888 sind dann in den späteren ausführlichen Publikationen außerdem des öfteren vergleichsweise herangezogen, so daß nachträglich noch einige genauere Angaben mitgeteilt sind.

Die Veröffentlichungen über die neueren Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause von 1893, 1898, 1903 und 1908 sind ausführlicher als die früheren. Aber jede Publikation bringt mehr oder weniger anderes Material und eine andere Anordnung. Alle Veröffentlichungen haben neben den Tabellen einen ausführlichen textlichen Teil. In diesem werden für die Wahlen der Jahre 1893 und 1898 einleitend die älteren statistischen Erhebungen über die Landtagswahlen in Preußen aufgeführt und die gesetzlichen Grundlagen des preußischen Landtagswahlrechtes mit seinen Änderungen seit 1849 mitgeteilt. Für 1903 und 1908 dagegen gibt eine Vorbemerkung allgemeine Betrachtungen über die statistische Darstellung der Landtagswahlen, in der besonders auf die mehrfachen Schwierigkeiten hingewiesen wird, die durch den indirekten Wahlmodus und durch die Notwendigkeit einer eingehenden Bearbeitung der Steuerverhältnisse bedingt sind. Außerdem enthalten alle Publikationen eine synoptische Übersicht über die bisherigen statistischen Erhebungen und Veröffentlichungen über die Ergebnisse der preußischen Landtagswahlen.

Der eigentliche ausführende Teil enthält Erläuterungen zum Verständnisse der tabellarischen Zahlenreihen und kennzeichnet ihre Bedeutung nach dieser und jener Richtung hin. Weiter hebt er besonders wichtige Ergebnisse in

Gegenüberstellungen mit den Zahlen der früheren Wahlen hervor.

Die Urwahlen werden durchweg von den Wahlen zum Hause der Abgeordneten getrennt behandelt. Bei der Darstellung der Urwahlen werden neben der Einteilung der Wahl und der Verteilung des Wahlrechtes und seines Gewichtes die Fragen untersucht, die sich auf Grund einer Kombination zwischen Wahlrecht und Steuerleistung ergeben. Besonders sind es zwei Fragen von großem Interesse, die hierher gehören: Einmal läßt sich durch Betrachtung der Obergrenzen der Steuerleistung in den einzelnen Abteilungen erkennen, wie verschiedenartig sich das Wahlrecht für Angehörige gleicher Gesellschaftsklassen in den verschiedenen Urwahlbezirken gestaltet. Und ferner kann auf Grund der Steuerleistung festgestellt werden, welchen sozialen Schichten die Urwähler jeder Abteilung in der Hauptmasse der Urwahlbezirke angehören. Wenn weiter die Wahlbeteiligung und die Verteilung des Stimmenverhältnisses untersucht werden, so muß man berücksichtigen, daß bei der indirekten Dreiklassenwahl zum preußischen Abgeordnetenhause die politische Parteistellung der Urwähler nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann.

Bei den direkten Wahlen ist es durchweg bekannt, welcher Partei der Kandidat angehört, und außer bei Wahlbündnissen zwischen verschiedenen Parteien kann man mit vollem Rechte die Zahl der Stimmen, die er auf sich vereinigt hat, als für seine Partei abgegeben, ansehen. Anders bei den indirekten Wahlen, bei denen von den Urwählern zunächst weit über hunderttausend Wahlmänner zu wählen sind. Wenn auch heute bei der Aufstellung der Wahlmänner nicht mehr in erster Linie auf die allgemeine Achtung und Vertrauenswürdigkeit Rücksicht genommen wird, die sie unter ihren Mitbürgern genießen, sondern mehr als früher auf ihre politische Parteistellung, so ist doch damit ein sicherer Rückschluß auf die Parteistellung der Wähler nicht möglich. Vielfach wird aber die Parteistellung

der Wahlmannskandidaten gar nicht bekannt oder sie bleibt zweifelhaft, wenn die Kandidaten nicht gewählt worden sind oder wenn sie bei der Wahl der Abgeordneten ihre Stimmen nicht abgegeben haben. Außerdem verhindert die öffentliche Stimmabgabe ein klares und nicht beeinflußtes Bild über die politische Parteistellung der Urwähler. „Idealismus, der die öffentliche Wahl fordert, ist gänzlich unrealistisch; er überschätzt die Möglichkeit mannhafter, freier Stimmabgabe, er unterschätzt den unheilvollen Terror der Partei- und Arbeiterführer, der wählenden Kunden auf die Geschäftsleute, der Arbeitgeber auf ihre Leute usw.“ [33])

Bei der Betrachtung des zweiten Wahlaktes, der Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner, werden zunächst die Zahl der Wahlbezirke und ihre Bevölkerungsziffer untersucht. Die letztere ist sehr verschiedenartig, hat aber damit noch nicht notwendig eine Ungleichheit in der Verteilung des politischen Einflusses zur Folge. Und dann werden, wie bei den Urwahlen, gleichfalls die Wahlbeteiligung und die Stimmenverteilung behandelt.

Der tabellarische Teil der einzelnen Publikationen bringt, wie schon gesagt, nicht für jedes Wahljahr das gleiche Material; eine Übersicht mag das zunächst deutlich machen. Die einzelnen Tabellen, die veröffentlicht sind, lauten für die Wahlen des Jahres:

1893

I. Wahleinteilung und Wahlberechtigung.
II. Steuerleistung und Wahlrecht;
   a) im allgemeinen,
   b) die Obergrenzen der Steuerleistungen nach Abteilungen und Urwahlbezirken.
III. Die Bedeutung der einzelnen Steuerarten für die Urwahlen.
IV. Teilnahme an der Wahl.

[33]) G. v. Schmoller im „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche“, 34. Jahrg. III. Heft, S. 362.

1898

I. Wahleinteilung und Wahlberechtigung.
II. Steuerleistung und Wahlrecht;
   a) im allgemeinen,
   b) die Obergrenzen der Steuerleistungen nach Abteilungen und Urwahlbezirken.
III. Die Bedeutung der einzelnen Steuerarten für die Urwahlen.
IV. Teilnahme an der Wahl.
V. Parteistellung der Urwähler.

1903

I. Wahleinteilung und Wahlberechtigung.
II. Steuerleistung und Wahlrecht;
   a) im allgemeinen,
   b) Die Obergrenzen der Steuerleistungen nach Abteilungen und Urwahlbezirken.
III. Teilnahme an der Wahl.
IV. Parteistellung der Urwähler.

1908

I. Wahleinteilung und Wahlberechtigung.
II. Steuerleistung und Wahlrecht;
   a) im allgemeinen,
   b) die Obergrenzen der Steuerleistungen nach Abteilungen und Urwahlbezirken,
   c) die Obergrenzen der Staatseinkommensteuerleistung nach Abteilungen und Urwahlbezirken,
   d) die Höhe des durchschnittlichen Staatseinkommensteuerbetrages der Urwähler der zweiten Abteilung.
III. Teilnahme an der Wahl.
IV. Parteistellung der Urwähler.

Das Thema „Wahleinteilung und Wahlberechtigung“ wird durchweg in allen Veröffentlichungen behandelt. Für den Preußischen Staat und die Provinzen, ferner für die Regierungsbezirke und endlich für die einzelnen Kreise — nur 1898 fehlen die Angaben auch für die Kreise — werden

die Einwohnerzahl, die Zahl der Urwahlbezirke im ganzen und die Zahl derjenigen unter ihnen, welche drei, vier, fünf und sechs Wahlmänner zu wählen hatten, mitgeteilt. Jeder örtliche Größenbezirk wird bei sämtlichen Angaben nach Stadt und Land unterschieden. Es wird weiter mitgeteilt, wieviel Wahlmänner jedesmal überhaupt zu wählen waren und wieviel davon in der ersten und dritten und wieviel in der zweiten Abteilung. Die nächste Spalte nennt die Zahl der Urwähler überhaupt und ihre Verteilung auf die drei Abteilungen. Eine Angabe, nach der das Gewicht des Wahlrechtes der einzelnen Wähler geprüft werden kann, wenngleich zu beachten ist, daß dies sich nicht allein nach der Menge derjenigen Personen bestimmt, mit denen es geteilt wird. Ein Vergleich mit den Zahlen mehrerer vorhergehender Wahlen gestattet für die Wähler der dritten Abteilung ein Urteil über die Möglichkeit, leichter oder schwerer in eine der beiden bevorzugten Abteilungen zu gelangen. Die Zahl der Urwahlbezirke, in denen in der Abteilung I und II nur je ein oder zwei Wahlmänner vorhanden waren, wird besonders bezeichnet und schließlich wird berechnet, wieviel Urwähler durchschnittlich auf einen Wahlmann kommen und zwar überhaupt und in den einzelnen drei Abteilungen.

Von besonderer Bedeutung sind, was schon hervorgehoben ist, die Tabellen „Steuerleistung und Wahlrecht“. Auch hier bringen die einzelnen Publikationen gleichwertiges Material; nur die letzte für das Wahljahr 1908 ist noch wesentlich eingehender als die früheren. Die Frage „Steuerleistung und Wahlrecht“ wird zunächst „im allgemeinen“ in der Weise betrachtet, daß die Steuerleistung sämtlicher Urwähler nach den Abteilungslisten in den drei Abteilungen und insgesamt für den Preußischen Staat, die Provinzen und die Regierungsbezirke — mit ständiger Trennung nach Stadt und Land — mitgeteilt wird. Von dieser Steuerleistung überhaupt wird die „fingierte“ Steuer von drei Mark gesondert angegeben. Sodann werden noch angeführt die Zahl der Urwähler ohne Einkommensteuer mit nur drei Mark

„fingierter“ Steuer; die Zahl der Urwähler, die in der dritten Abteilung wählten, weil sie zu keiner Staatssteuer veranlagt waren, und unter ihnen wieder die Zahl derjenigen, welche bei einfacher Drittelung in die erste und zweite Abteilung gelangt wären, und endlich die durchschnittliche Steuerleistung eines Urwählers in den drei Abteilungen. Für das Wahljahr 1908 wird außerdem noch die Staatseinkommensteuer der Urwähler nach den Abteilungslisten (ausschließlich der „fingierten“ Steuer von drei Mark) in den drei Abteilungen und überhaupt bekannt gegeben und die Staatseinkommensteuer in Hundertteilen der Gesamtsteuer.

In einem zweiten Abschnitte werden ebenfalls für den Staat, die Provinzen und die Regierungsbezirke — auch wieder getrennt nach Stadt und Land — die Obergrenzen der Steuerleistungen für die drei Abteilungen mitgeteilt, für die Wahlen von 1908 mit Ausdehnung auch auf die Kreise; ferner die Obergrenzen der Staatseinkommensteuerleistung und die Höhe des durchschnittlichen Staatseinkommensteuerbetrages der Urwähler der zweiten Abteilung. Es ist nur lebhaft zu bedauern, daß alle diese Angaben nicht durchweg für die einzelnen Wahlkreise und ihre Urwahlbezirke, nicht einmal für die Stadt- und Landkreise gemacht werden, sondern sich nur auf die Regierungsbezirke beschränken. Das beeinträchtigt den Wert der Tabellen erheblich.

In den Arbeiten über die Wahlen der Jahre 1893 und 1899 wird in einem besonderen Abschnitte „die Bedeutung der einzelnen Steuerarten für die Urwähler“ untersucht. 1893 in der Weise, daß exempli causa für je einige Wahlbezirke oder Gemeinden der einzelnen Provinzen die Gesamtsumme der zur Anrechnung gelangten Einkommensteuer, ferner der Grund-, Gebäude- und der Gewerbesteuer angegeben wird. Darauf die Zahl der Urwähler, die ausschließlich in Abteilung I, II und III mit Einkommensteuer, Grund- oder Gebäude- und Gewerbesteuer veranlagt waren, und endlich die Zahl der Urwähler in den einzelnen

Abteilungen. Für das ganze Gebiet des Preußischen Staates die Feststellung der Bedeutung der einzelnen Gattungen und Arten der Steuern für das Wahlrecht durchzuführen, war nach der Beschaffenheit der Urwählerlisten nicht möglich. Darum sind die Erhebungen auf eine Reihe von Probebezirken aus allen Teilen des Königreiches beschränkt.

Für 1898 wird dann, wieder nur für einige Wahlbezirke oder Gemeinden beispielsweise, nach den Wählerlisten berechnet — zunächst für die erste, dann für die zweite und dritte Abteilung — wie hoch sich der Steuerbetrag sämtlicher Wähler überhaupt und in Hundertteilen des Betrages der drei Abteilungen zusammen beläuft. Dabei wird die Höhe der Staatssteuern als Einkommen-, Ergänzungs- und Gewerbesteuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen und die Höhe der Kommunalsteuern — in Gestalt von Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern — als Real- und Personalsteuern unterschieden.

Über die „Teilnahme an der Wahl“ wird durchgängig in fast gleicher Weise berichtet. Für den Staat, die Provinzen und die Regierungsbezirke und — außer für die Wahlen von 1898 — auch für sämtliche Kreise wird mitgeteilt die Beteiligung an der Wahl in den einzelnen drei Abteilungen unter Trennung der gültigen von den ungültigen Stimmen; ferner wird die Gesamtzahl der Stimmenden berechnet und die Anzahl der durch das Los entschiedenen Wahlgänge benannt. In absoluten und relativen Zahlen wird die Anzahl der von den Urwählern abgegebenen Stimmen und zwar gesondert die Stimmen für die wirklich gewählten Kandidaten und für die Gegenkandidaten angegeben. Endlich wird mitgeteilt, wieviel Prozent der wahlberechtigten Urwähler in den einzelnen Abteilungen und überhaupt ihre Stimmen abgegeben haben und welches der Prozentsatz der gültigen Stimmen für die gewählten Kandidaten und für die Gegenkandidaten ist. Diese letzte Rubrik ist nur in den beiden Veröffentlichungen für die Wahlen von 1903 und 1908 auch für die Stadt- und Landkreise mitgeteilt.

Erst seit 1898 werden auch über die „Parteistellung der Urwähler“ Mitteilungen veröffentlicht. In der Weise, daß für den Staat, die Provinzen und die Regierungsbezirke — seit 1903 auch für die Kreise — mit Unterschied von Stadt und Land die Anzahl der Urwähler angegeben wird, die bei der ersten Abstimmung ihre Stimmen abgegeben haben für Wahlmänner:

der Konservativen,
der Freikonservativen,
der Nationalliberalen,
der Freisinnigen Vereinigung,
der Freisinnigen Volkspartei,
des Zentrums,
der Polen, Dänen, Litauer, Welfen,
des Bundes der Landwirte,
der Antisemiten, der deutschen Reformpartei, der Christlich-Sozialen,
der Sozialdemokratie,
ohne, sonstiger und unbekannter Parteirichtung und überhaupt.

Daß diese Tabellen nur einen gewissen Wert haben und nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind, ist bereits erörtert worden.

Für das Königreich Bayern sind die Ergebnisse der Wahlen zur Abgeordnetenkammer in der „Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus“ seit den Wahlen vom Mai 1869 regelmäßig veröffentlicht worden. Allein für die Wahlen des Jahres 1875 fehlen eingehende statistische Mitteilungen; es sind nur die Zusammenstellungen gemacht, die für die Zwecke der Verwaltung vonnöten waren.

Heute werden die 163 Mitglieder der Abgeordnetenkammer in geheimer, direkter Wahl auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes nach dem Gesetze vom 9. April 1906 gewählt. Die Wahlen vor 1907 waren indirekt, so daß bei ihnen immer — wie bei der Betrachtung der preußischen Landtagswahlen — die

Wahlen der Wahlmänner und die Wahlen der Abgeordneten zu trennen sind. Ferner sind die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung heute einige andere als vor dem neuen Wahlgesetze, und es gibt nur noch ein- und zweimännige Wahlkreise (in 103 Wahlkreisen ist je einer und in 30 Wahlkreisen sind je zwei Abgeordnete zu wählen, also im ganzen 163), während früher in 77 Wahlkreisen bis zu fünf Abgeordnete (insgesamt 159) zu wählen waren. Solche Änderungen dürfen nicht außer Acht gelassen werden, da sie für die statistische Beleuchtung, insbesondere für die Beurteilung von Vergleichen mit den Ergebnissen der früheren Wahlen unter Umständen von erheblicher Bedeutung sind.

Die Bearbeitungen der Wahlresultate können durchweg als eingehende bezeichnet werden. Von Anfang an finden sich neben zahlreichen Tabellen ausführliche textliche Abhandlungen. Besonders in den beiden ersten Veröffentlichungen über die Wahlen vom Mai und November 1869, die durch Georg Mayr, den damaligen Vorstand des Statistischen Bureaus, bearbeitet sind, enthält die textliche Darstellung sehr viel Interessantes. So wird auf die Notwendigkeit und auf die Bedeutung einer Statistik der politischen Wahlen mehrfach und mit allen Nachdruck hingewiesen. In der Publikation über „die Statistik der Urwahlen, sowie der Wahlen der Abgeordneten zur bayerischen Kammer der Abgeordneten“ — vom 12. bezw. 20. Mai 1869 — schreibt Georg Mayr:

„Zu den gesellschaftlich wichtigsten Erscheinungen zählt gewiß die Teilnahme des Volkes am politischen Leben. . . . Hierüber Aufschluß in Zahl und Maß zu gewinnen, bietet das Repräsentativsystem in der statistischen Erfassung der Wahlresultate eine hervorragende Gelegenheit. Wenn die gegenwärtige Zeitschrift ihrem Programme, die quantitativ erfaßbaren Ergebnisse des Staats- und Volkslebens möglichst rasch zur Kenntnis der Staatsverwaltung und des Publikums zu bringen, treu bleiben wollte, so durfte sie es nicht unterlassen, die jüngste, der Zahlenbeobachtung zugängliche

Geltendmachung des wichtigsten politischen Rechtes einer näheren Erörterung zu unterziehen.“[34])

Weiter werden dann die Fragen präzisiert und untersucht, deren Beantwortung die Wahlstatistik — unter Voraussetzung des indirekten Wahlmodus — überhaupt zu bieten vermag, und es wird auf alle die Faktoren hingewiesen, die im Zusammenhange mit den politischen Wahlen von Wichtigkeit sind und darum einer Prüfung wert erscheinen.

Im übrigen ist es natürlich, daß die Art und Weise der Darstellung und Untersuchung der Wahlergebnisse eine ähnliche ist, wie für die Wahlen zum Reichstage des deutschen Reiches und zum preußischen Abgeordnetenhause. Es würde müßig sein, auch hier in breiter Ausführlichkeit die Anordnung der Tabellen und die Bezeichnung ihrer einzelnen Spalten wiederzugeben. Nur was abweichend und von eigener Bedeutung ist, mag besondere Erwähnung finden.

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsziffer wird die über 14 Jahre alte männliche Bevölkerung, die volljährige männliche Bevölkerung und außerdem die volljährige männliche Zivilbevölkerung unterschieden und durch Gegenüberstellung mit der Zahl der Urwähler ermittelt, wieviel Prozent dieser einzelnen Bevölkerungskategorien gewählt haben.

In den Erläuterungen, die den Tabellen beigegeben sind, wird der Unterschied in der politischen Beweglichkeit zwischen Stadt und Land gezeigt, indem für die einzelnen Regierungsbezirke berechnet wird, wieviel von hundert wirksam abgegebenen Stimmen die gewählten Wahlmänner auf sich vereinigt haben im Regierungsbezirk überhaupt und dann in den unmittelbaren Städten und in den Bezirksämtern (d. h. in Stadt und Land).

Ein eigenes Interesse und eine Bedeutung nach verschiedenen Gesichtspunkten hin bietet eine tabellarische Zusammenfassung über die Lebensstellung der Wahlmänner.

[34]) Zeitschrift des Königl. bayerischen statistischen Bureaus, 1869, I. Jahrg. Nr. 1, S. 30.

Allgemein kann aus diesen Angaben ersehen werden, welche soziale Stellung die Männer innehaben, die durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu Vertretern der politischen Ansicht derselben gemacht sind. Eine Scheidung zwischen Stadt und Land läßt außerdem hier Gegensätze erkennen, die recht bemerkenswerter Natur sind. Diese Berufsstellung der Wahlmänner berechtigt aber auch zu manchem Rückschluß auf die politische Gesinnung der Urwähler und trägt zum guten Teile schon die Zugehörigkeit wenigstens zu einer bestimmten Parteirichtung in sich.

Ferner wird für die Wahlbezirke im ganzen und für ihre Bestandteile, getrennt nach unmittelbaren Städten und Bezirksämtern, nachgewiesen, wieviel von hundert gültigen Stimmen die gewählten Wahlmänner erhalten haben unter Voranstellung der Zahl der Wahlmänner und der gesamten abgegebenen gültigen Stimmen. Diese Verhältniszahlen sind „der unmittelbare Ausdruck für das verschiedenartige Gewicht der Majoritäten, mit denen die Wahlmänner gewählt wurden, und zugleich für das Gewicht der Minoritäten, die auf das Resultat der Wahlen keinen Einfluß gehabt haben. Dadurch wird das Maß der Gegensätze in der politischen Anschauung der Bevölkerung und die numerische Stärke der politischen Parteien im Lande quantitativ faßbar.[35])

Der letzte Hinweis auf die zahlenmäßige Feststellung der Stärke der Parteien bedarf entschieden der Einschränkung. Bei dem indirekten Wahlsystem und vor allem bei einer verhältnismäßig sehr geringen Wahlbeteiligung — es haben im Königreich Bayern kaum ein Drittel aller Wahlberechtigten bei den Landtagswahlen des Jahres 1881, auf die sich die angeführten Zeilen beziehen, wirklich ihr Wahlrecht ausgeübt — ist ein Rückschluß auf das Stärkeverhältnis der politischen Parteien nicht angängig.

[35]) Zeitschrift des Königl. bayerischen statistischen Bureaus, 14. Jahrg. 1882. S. 31.

Es ist in diesem Zusammenhange ganz interessant, daß die Bearbeitung der „Statistik der Reichstagswahlen von 1881 in Bayern“, die allerdings einen anderen Verfasser hat als die Bearbeitung der Landtagswahlen desselben Jahres, gerade diesen Gesichtspunkt mit eingehender Begründung hervorhebt, obwohl die Wahlen zum Reichstag immerhin direkte und wenigstens fast die Hälfte aller Wahlberechtigten an der Wahlurne erschienen sind. Diese — gewissermaßen — entgegengesetzte Ansicht findet sich in demselben Bande der „Zeitschrift des Königlich bayerischen Statistischen Bureaus“ einige Seiten vorher. Es heißt da: „Die Zahlen der Wahlstatistik nehmen an Gemeinverständlichkeit — von anderen mitspielenden Ursachen abgesehen — jedenfalls in dem Maße ab, in dem die Wahlbeteiligung hinter der Wahlberechtigung zurückbleibt.

Je mehr dies der Fall ist, um so weniger läßt sich von einer dominierenden Richtung sprechen. Die ermittelten Zahlen bekunden dann zumeist nur, daß das vorliegende Ergebnis notdürftig erreicht wurde und daß die nicht an der Wahlurne Erschienenen durch ihr Erscheinen der Wahl anderweitige Gestaltung hätten geben können; sie lassen daher keinen Schluß auf die Folge zu, sie stellen den Beobachter vor das verschleierte Bild der Zukunft.“

Die Erklärung der vielfachen Wahlenthaltungen mit „politischer Indolenz und mangelndem politischem Verständnis“, weiter mit einer häufigen „Wahlmüdigkeit der Bevölkerung“ läßt der Verfasser zwar hier und da gelten, aber „die Erscheinung im ganzen wird dadurch nicht erklärt. Der Brennpunkt scheint mir in der Kraft der einzelnen politischen Richtungen zu liegen, ob sie in den breiten Schichten der Bevölkerung genügende Hoffnung zu tragen und in denselben genügendes Vertrauen sich zu erhalten vermögen. Keine wirkliche Wahlbewegung ohne Hoffnung und ohne Vertrauen. Wo die Hoffnung des Sieges, namentlich auch für die Zukunft, erlahmt, da tritt mindestens ein Teil, manchmal die Gesamtheit der betreffenden Richtung in ruhende

Aktivität und hält sich fern von der Wahlurne. Wo das Vertrauen in die seither gewandelten Wege schwindet und im eigenen Lager Parteiung und Unzufriedenheit Platz greift, da mindert sich die Heerfolge. Und wenn dann die Entmutigten keine andere Fahne lockt, dann zeigt sich naturnotwendig nicht bloß ein Manco einzelner Parteien, sondern zugleich im ganzen eine auffallende Abnahme der Wahlbeteiligung.[36])

Es ist schon erwähnt worden, daß der indirekte Wahlmodus für die Wahlen bis zum Jahre 1905 gegolten hat, während die Wahlen vom Jahre 1907 direkt gewesen sind. Zweifellos bietet es da reges Interesse, die Ergebnisse der indirekten Wahlen denen der direkten gegenüberzustellen, um die verschiedenartige Wirkung der beiden Wahlmodi zu erkennen. Leider ist das im einzelnen nicht durchführbar, da die Wahlkreise für diese und für jene Wahlen nicht gleichartig zusammengesetzt sind. Es ist aber möglich, auf manche auffallende Erscheinung hinzuweisen, die die direkte Wahl gegenüber der indirekten verursacht hat, z. B. auf das starke Emporschnellen der Ziffern der Wahlbeteiligung.

Übrigens sind mehrere Male Wahlen zur bayerischen Kammer der Abgeordneten in demselben Jahre vorgenommen worden, in denen Reichstagswahlen stattgefunden haben, so in den Jahren 1881, 1887, 1893, 1907 und 1912. Auch hier kann, was eingangs schon bemerkt ist, ein Vergleich zwischen den Resultaten der Wahlen zum deutschen Reichstage und zum bayerischen Landtage, die beide ungefähr um die gleiche Zeit stattgefunden haben, interessantes Material liefern.

Das „Statistische Handbuch für das Königreich Württemberg“ bringt im Jahrgange 1906/07 in gedrängter

---

36) Zeitschrift des Königl. bayerischen statistischen Bureaus, 14. Jahrg. 1882, S. 1.

Kürze die Ergebnisse der Landtagswahlen seit dem Jahre 1870. Es wird nur angegeben die ortsanwesende Bevölkerung überhaupt, die männliche unter ihr und unter der männlichen Bevölkerung die Unterscheidung in Angehörige evangelischer, römisch-katholischer und sonstiger Konfession; ferner die fünfundzwanzig Jahre alte und ältere Bevölkerung; die aktiven Militärpersonen und die Reichsausländer; für die einzelnen Wahljahre darauf die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen absolut und im Verhältnis der Wahlberechtigten. Weiter wird mitgeteilt, wie sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die Kandidaten der einzelnen Parteirichtungen verteilen, wobei unterschieden werden: Deutsche Partei, konservative Partei, Volkspartei, Zentrum, Sozialdemokratie, Bauernbund, Wilde und zersplitterte Stimmen.

Außerdem sind in den „Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde" die Landtagswahlen von 1876, 1889 und 1906[37]) behandelt.

Für 1889 wird nur eine allgemeine tabellarische Übersicht gegeben, aber sie wird für die einzelnen Wahlbezirke, d. h. für die Städte und Oberamtsbezirke durchgeführt.

Die beiden anderen Bearbeitungen für 1876 und 1906 bringen neben mehreren Tabellen einen textlichen Teil. Sie sind beide im Zusammenhange mit den Reichstagswahlen behandelt und veröffentlicht worden, die um dieselbe Zeit stattgefunden haben, was oben (S. 35) schon nebenbei erwähnt worden ist. Was dort bezüglich der Beschaffung des Urmaterials für die Veröffentlichung der Ergebnisse der Reichstagswahlen in den württembergischen Wahlkreisen gesagt ist, gilt in gleicher Weise auch hier.

Die Untersuchung der Ergebnisse der Landtagswahlen

[37]) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgänge 1876, 1888, 1907.

vom Dezember 1876 und der Reichstagswahlen vom Januar 1877 erstreckt sich in ausführlicher Weise auch auf die politischen Parteien. Besonders wird auf die Bedeutung schroffer Gegensätze zwischen einzelnen Parteien im Wahlkampfe für die Wahlbeteiligung hingewiesen. Ein Vergleich zwischen den Zahlen der beiden kurz aufeinander folgenden Wahlen, soweit er durchgeführt ist, zeitigt ein Resultat, das, wie der Verfasser sagt, „man wohl nicht erwartet hat," und das ihn zu folgender Erkenntnis führt: „Von einer bestimmten und entschiedenen, das ganze Volk durchdringenden Parteibildung sind wir noch weit entfernt, und man gewinnt auch den Eindruck einer gewissen Unruhe und Unsicherheit in der Taktik der nur über kleinere Bruchteile der Bevölkerung ganz unbedingt verfügenden Parteiführung. Dieselbe ist vielfach veranlaßt, sich im einzelnen auch bei den Reichstagswahlen nicht sowohl durch höhere und weitere Gesichtspunkte leiten zu lassen, als vielmehr lokalen Verhältnissen und Rücksichten sich unterzuordnen. So sieht man denn bei den einen wie bei den anderen Wahlen dort selbst näher verwandte Gruppen sich befehden, hier sonst unter sich gespannte Parteien zu gemeinsamer Bekämpfung einer dritten sich verbinden, die Allianzen ad hoc oft nur eingegeben durch den Wunsch, in welchem sie vielleicht allein übereinstimmen: das Programm jener dritten zu stören uud zu negieren, nicht aber durch das Bestreben, positiv höhere Ziele mit vereinten Kräften weiter zu verfolgen." [38])

In einer besonderen Tabelle wird übrigens für die Landtagswahlen des Jahres 1876 untersucht, wie sich die Ergebnisse gestaltet haben würden, wenn man sie nach den Reichstagswahlbezirken einordnet und zwar derart, daß für die einzelnen Reichstagswahlkreise Württembergs die Zahlen der für die Kandidaten der einzelnen Parteien abgegebenen Stimmen mitgeteilt werden und dann festgestellt wird, wie-

[38]) a. a. O., S. I, 22.

viel Stimmen insgesamt bei den Landtagswahlen und wieviel bei den Reichstagswahlen abgegeben sind.

Bei der Betrachtung der letzten Veröffentlichung über die Ergebnisse der Landtagswahlen vom Jahre 1906 muß wieder berücksichtigt werden, daß die Wahlen auf Grund eines neuen Wahlgesetzes erfolgt sind. Und zwar ist durch Gesetz vom 16. Juli 1906 ein Wahlsystem zuerst in aller Welt in Württemberg eingeführt worden, nämlich eine Verbindung von Einzel- und Proportionalwahl. Mit dieser letzten Landtagswahl ist die „Zweite Kammer" Württembergs erst eine reine Volkskammer geworden, da ihr bisher noch die 23 sog. Privilegierten, d. h. Abgeordnete der Ritterschaft usw., angehört hatten. Ferner kennt Württemberg jetzt die Stichwahlen nach romanischem Wahlsystem, wo sämtliche Kandidaten, die schon beim ersten Wahlgange aufgestellt waren, wieder vollzählig auftreten und derjenige als gewählt gilt, der die relative Stimmenmehrheit erlangt hat.

Die Tabellen bringen bei aller Ausführlichkeit gegenüber den Veröffentlichungen des deutschen Reiches und Preußens formell und materiell nichts Neues. Es ist hervorzuheben, daß die Ergebnisse der Landtags-Einerwahlen und der Proportionalwahlen — diese in Stuttgart und den beiden Landeswahlkreisen Neckar- und Jagstkreis und Schwarzwald- und Donaukreis, jene in den Oberamtsbezirken und den sechs guten Städten — getrennt betrachtet und daß in einer besonderen Tabelle die Abstimmungsergebnisse im ganzen nach den verschiedenen Wahlarten für die Haupt- und Nachwahlen zusammengestellt werden. Diese Darstellung ist deshalb von Bedeutung, weil sie ersehen läßt, daß die Beteiligung an der Wahl überhaupt und die Verteilung der Stimmen auf die Kandidaten der verschiedenen Parteirichtungen „nicht allein von Wahlbezirk zu Wahlbezirk oft auseinanderfällt, sondern daß sie auch in ein und demselben Bezirk überraschende Schwankungen aufweist, je nachdem es sich um Einer- oder um Proportionalwahlen, um Reichstags- oder Landtagswahlen, um Haupt- oder Nach- und Stichwahlen handelt."[39])

Im Königreich Sachsen sind die Wahlen zur Zweiten Ständekammer des Landtags erst in jüngster Zeit statistisch bearbeitet und veröffentlicht worden. Aber die Publikationen berücksichtigen auch die Ergebnisse der Wahlen früherer Jahre, so daß man über die Landtagswahlen seit dem Jahre 1869 unterrichtet wird. Zum Verständnisse der Tabellen sei bemerkt, daß nach dem Wahlgesetze vom 3. Dezember 1868, das in seinen Grundlagen bis zu den Wahlen von 1907 Geltung hatte, alle zwei Jahre für ein Drittel der Abgeordneten Erneuerungswahlen stattgefunden haben. Diesem Umstande ist in den einzelnen Veröffentlichungen dadurch Rechnung getragen, daß die Angaben sich stets auf mehrere aufeinanderfolgende Erneuerungswahlen erstrecken. Das hat zwar zu ständigen Wiederholungen in den einzelnen Publikationen geführt, aber zur richtigen Charakterisierung der Angaben war es notwendig.

So sind seit dem Jahre 1905 im „Statistischen Jahrbuche für das Königreich Sachsen" regelmäßig die Hauptresultate in Form einer Übersicht kurz mitgeteilt worden. Die Erhebungen bringen neben der Bevölkerungsziffer nur die Zahl der Wahlberechtigten und die prozentuale Wahlbeteiligung, getrennt nach „städtischen Wahlkreisen" und „Wahlkreisen des platten Landes".

Ausführlicher sind die Wahlergebnisse in der „Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus" dargestellt, das jetzt den Namen „Landesamt" führt. Und zwar sind hier erstmalig bereits im Jahre 1903 „die Urwahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung in den Jahren 1897 bis 1901" im Zusammenhange behandelt worden. Im Jahrgange 1905 derselben Zeitschrift werden dann nachträglich die Resultate der Wahlen von 1869 bis 1896 mitgeteilt, denen 1908 die der Wahlen von 1903 bis 1907 und 1909, 1911 und 1912 die der Wahlen des Jahres 1909 folgen.

[39]) a. a. O., S. II, 2.

Die Wahlen von 1869 bis 1896 waren direkt. Die Erhebungen sind für jeden einzelnen Wahlkreis veröffentlicht worden. Aber es wird nur die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der abgegebenen Stimmen und ihre Verteilung auf die Kandidaten der einzelnen Parteien mitgeteilt. Von 1896 bis 1907 sind die Wahlen indirekt. Wie in Preußen ist die wahlberechtigte Bevölkerung in verschiedene Klassen nach der Höhe der Steuerleistungen eingeteilt. Die Statistik, die über die Wahlen dieser Zeitperiode veröffentlicht ist, bringt in Form und Inhalt ähnliches Material, wie bei den Veröffentlichungen über die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause. Betreffs der Angaben über die Bevölkerung der Wahlkreise und über die Wahlbezirke, über die Urwähler und Wahlmänner und besonders betreffs der Erhebungen und Mitteilungen über die Steuerleistung der Urwähler in den einzelnen Abteilungen, ihre Ober- und Untergrenzen u. dergl. kann allgemein auf die Darstellung der preußischen Statistik verwiesen werden.

Demgegenüber muß als interessante Besonderheit von großer Bedeutung hervorgehoben werden, daß in den Mitteilungen über die Wahlen der Jahre 1897 bis 1901 zum ersten Male in den statistischen Veröffentlichungen innerhalb des deutschen Reiches eine Individualstatistik bekannt gegeben ist. Zu bedauern ist nur, daß sie auch in Sachsen bisher vereinzelt geblieben und in späteren Publikationen nicht wiederholt ist.[40]) Die Wahlberechtigten und die wirklich Wählenden werden hier nach zwei Gesichtspunkten untersucht, nach ihrem Alter und nach ihrem Berufe. Solche Angaben fehlen in den statistischen Veröffentlichungen sämtlicher Staaten. Von persönlichen Eigenschaften ist sonst

[40]) In außerdeutschen Ländern ist z. B. in der „Statistik der Großratswahlen vom 6. und 7. Mai 1911 im Kanton Basel-Stadt“ eine ähnliche Untersuchung veröffentlicht worden (in den Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, Nr. 24, Basel 1911). Hier werden die Wahlberechtigten nach Heimat, Alter und sozialen Schichten aufgeführt, und die Wahlbeteiligung der Altersklassen und der sozialen Klassen und Gruppen wird eingehend untersucht.

nur die Konfessionszugehörigkeit bekannt gegeben, und zwar auch nicht in der Ausscheidung der Wahlberechtigten allein, sondern für die gesamte Bevölkerung in Prozenten. Es ist jedoch bisher nicht möglich gewesen, Untersuchungen darüber anzustellen, in welchem Umfange und in welcher Weise die Jugend und das Alter, Handel und Industrie, die Landwirtschaft oder das Gewerbe von ihren politischen Rechten Gebrauch machen und wieweit wirtschaftlich bedeutsame Faktoren politische Macht repräsentieren und dergleichen mehr.

Die Zahlenangaben, die in der „Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Bureaus“[41]) veröffentlicht sind, sind absolut und relativ, so daß zu Vergleichen jeder Art die Voraussetzung gegeben ist. Bei den Mitteilungen über den Altersaufbau der Wahlberechtigten und der Wähler wird durchweg unterschieden zwischen den Altersstufen von über 25 bis 30 Jahren, über 30 bis 35, über 35 bis 40, über 40 bis 45, über 45 bis 50, über 50 bis 60 und über 60 Jahren. Die Erhebungen sind zwar nicht für jeden einzelnen Wahlkreis durchgeführt, sondern sie sind für die Großstädte[42]) und die „übrigen städtischen Wahlkreise“ einerseits und die „Wahlkreise des platten Landes“ anderseits zusammengestellt.

Bei der Untersuchung der sozialen Gliederung der Wahlberechtigten und der Wähler dagegen werden die Erhebungen für jeden einzelnen Wahlkreis bekanntgegeben. Acht verschiedene Berufsgruppen werden unterschieden. Man lernt so die Wahlberechtigten und die Wähler nach ihren Berufszweigen und nach ihrer sozialen Stellung darin kennen. Soweit es sich um Angehörige von Handel und Verkehr, Industrie und Gewerbe aller Art handelt, werden jedesmal die selbständigen Personen von den Arbeitern und vom kaufmännisch und technisch geschulten Personal getrennt. Dann werden zusammengefaßt die verschiedenen Berufe der Land-

[41]) 49. Jahrgg., 1903. S. I, 24 fg.
[42]) Das sind Dresden, Leipzig, Chemnitz.

und Forstwirtschaft, der Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei; es folgen Bergbau, Hütten- und Salinenwesen; Industrie und Baugewerbe; die Kleingewerbebetriebe unter der Bezeichnung „Handwerk“ mit Unterscheidung in Selbständige und Arbeiter. Ferner zusammengefaßt Handel und Verkehr, Versicherungsgewerbe, Beherbergung und Erquickung; die häuslichen Dienste bilden ebenfalls eine Abteilung für sich; es werden dann noch gemeinschaftlich aufgeführt die unmittelbaren und mittelbaren Reichs- und Staatsbeamten aller Art und die Angehörigen der sog. freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler und Privatgelehrte). Den Beschluß bilden diejenigen, die eine Berufsangabe nicht gemacht oder einen Beruf nicht haben (z. B. Rentner).

In besonderen Tabellen werden untersucht „die verhältnismäßige Verteilung der den einzelnen Berufsgruppen angehörigen Wahlberechtigten auf die drei Abteilungen“; „der verhältnismäßige Anteil der den einzelnen Berufsgruppen Angehörigen an jeder der drei Abteilungen und an der Wählerschaft überhaupt“ und „die verhältnismäßige Wahlbeteiligung der einzelnen Berufsgruppen“.

Daß alle diese Angaben für die späteren Wahlen leider fehlten, ist schon gesagt worden; aber auch sonst bringen die Veröffentlichungen über die folgenden Wahlen der Jahre 1903 bis 1907 kein ausführliches Material. Es handelt sich nur um eine Zusammenstellung der Hauptergebnisse in Form einer tabellarischen Übersicht.

Bei der Betrachtung der letzten Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung vom Jahre 1909 ist zu beachten, daß sie auf Grund eines gänzlich veränderten Wahlgesetzes stattgefunden haben.[43]) Die Änderungen, die dies Gesetz gebracht hat, sind gegenüber dem bisherigen Wahlsystem so bemerkenswerte, daß sie kurz erwähnt werden müssen. Anders würden Vergleichungen jeder Art mit den Ergebnissen früherer Wahlen, soweit sie bei der völlig ver-

[43]) Gesetz vom 5. Mai 1909.

änderten Basis überhaupt noch angängig sind, ein ganz schiefes Bild abgeben.

Die Veränderungen über die Voraussetzung der Wahlberechtigung sind nur gering und für die statistische Bearbeitung belanglos. Die Zahl der Wahlkreise ist um neun vermehrt, und es sind einige Landgemeinden großstädtischen Wahlkreisen zugeschlagen worden, so daß eine strenge Scheidung in rein städtische und ländliche Wahlkreise nicht mehr möglich ist. Jetzt finden auch nicht mehr alle zwei Jahre Erneuerungswahlen statt, sondern jede Wahl gilt für sechs Jahre, nach deren Ablauf für die ganze Kammer Neuwahlen stattfinden. Endlich ist das indirekte Dreiklassenwahlrecht durch ein direktes Pluralwahlrecht abgelöst. Dabei ist der Grundgedanke der, daß die Stimme eines Wahrberechtigten im Höchstfalle das Vierfache der Stimme eines anderen Wahlberechtigten gilt, daß es also ein-, zwei-, drei- und vierwertige Stimmen gibt. Die höhere oder niedere Bewertung der Stimmen richtet sich nach persönlichen Eigenschaften der Wahlberechtigten, nach Einkommen und Besitz, nach Vorbildung und Alter.

Zunächst wird über die Bevölkerung der Landtagswahlkreise und die Zahl der Wahlberechtigten berichtet. Dann werden die Wahlberechtigten nach ihrer Stimmenzahl unterschieden; für die einzelnen Wahlkreise der Großstädte, für die anderen städtischen und für die ländlichen Wahlkreise wird angegeben, wieviel Wahlberechtigte überhaupt ein-, zwei-, drei- und vierwertige Stimmen besitzen und in welchem Verhältnisse diese zueinander stehen. Ebenfalls für sämtliche Wahlkreise wird in absoluten und relativen Zahlen die Beteiligung der Wahlberechtigten überhaupt und mit Unterscheidung nach den einzelnen Stimmwertgruppen angegeben. Die letzten Tabellen untersuchen für die Hauptwahlen und für die engeren Wahlen im ganzen und in den einzelnen Wahlkreisen die Ergebnisse der Abstimmung für die einzelnen Parteien. Diese Tabellen werden im 57. und 58. Jahrgange (1911 und 1912) der genannten Zeitschrift bis

ns kleinste territoriale Detail fortgesetzt: Die Erhebungen sind für sämtliche 3114 Wahlbezirke durchgeführt und getrennt für alle jene Gemeinden nochmals zusammengestellt, die „in mehrere Wahlkreise oder Wahlbezirke geteilt waren und daher als Ganzes in den vorhergehenden Übersichten nicht erscheinen“.[44])

Im Großherzogtum Baden sind die Wahlen zur Zweiten Kammer der Landstände seit dem Jahre 1895 Gegenstand statistischer Behandlung. Aber die erste Publikation bringt nachträglich auch die Gesamtresultate für die Wahlen von 1891 und 1893. Bis zum Jahre 1905 sind die Wahlen indirekt, und es finden alle zwei Jahre Erneuerungswahlen statt. Die Hauptergebnisse sind in den „Statistischen Jahrbüchern für das Großherzogtum Baden[45]) bekannt gegeben; entsprechend dem Charakter der indirekten Wahlen getrennt die Wahlmännerwahlen und die Abgeordnetenwahlen. Irgendwelche Besonderheit ist nicht zu bemerken.

Mit dem 1. Juli 1905 ist ein Wahlgesetz in Kraft getreten, nach dem werden 73 Abgeordnete — bisher waren es 63 — in allgemeiner unmittelbarer Wahl gewählt werden. Die Wahlen von 1905, die ersten nach diesem neuen Gesetze, sind im „Statistischen Jahrbuche,“ Jahrgang 1906/07 in der Weise behandelt, daß für die einzelnen Wahlkreise unter Benennung der Wahlbezirke die wesentlichen Angaben durchgeführt sind, die jetzt naturgemäß durch die Vereinfachung der direkten Wahlen formell und materiell ein anderes Bild bieten.

Außerdem haben diese Neuwahlen eine ausführliche Behandlung in den „Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden“[46]) erfahren. Diese Bearbeitung enthält

[44]) Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Landesamts, 57. Jahrgg. 1911, I. Heft, S. 1.

[45]) Vergl.: 29. Jahrg. 1897/98, S. 442—445.
31. Jahrg. 1900, S. 450—451.
33. Jahrg. 1902, S. 432—433.
35. Jahrg. 1904/05, S. 606—607.

[46]) Jahrgang 1905, Bd. XXII, Sondernummer.

einen historischen Überblick über die Wahlgesetzgebung und einige Bemerkungen über die Entwicklung und den Stand der badischen Wahlstatistik. Die Tabellen sind in territorialer Beziehung sehr genau. Es werden nacheinander die Ergebnisse für die einzelnen Gemeinden, bzw. für die Wahlbezirke bekannt gegeben; dann zusammengefaßt für die Wahlkreise unter Berücksichtigung der Verwaltungseinteilung und für das Großherzogtum; ferner eingeordnet nach Amtsbezirken, Kreisen und Bezirken der Landeskommission.

Des Weiteren werden in einer Übersicht die Kandidaten der einzelnen politischen Parteien nach ihrer beruflichen Tätigkeit dargestellt; besonders wird für jede Partei der Anteil an jeder Berufsgruppe nachgewiesen. In die textliche Besprechung der Wahlergebnisse fügen sich noch einige kleinere tabellarische Zusammenstellungen ein. So werden „die Ergebnisse des ersten Wahlganges nach Gruppen des Stimmenanteils für die einzelnen Parteien und im gesamten“ untersucht, und es werden zusammengestellt die Resultate nach „städtischen“ und den „übrigen Wahlkreisen“ und dann nach Ortsgrößenklassen und nach Stadt- und Landgemeinden.

Dieselbe Mannigfaltigkeit in örtlicher Beziehung weist die Bearbeitung der Ergebnisse der Wahlen vom Jahre 1909 auf. Sie ist gleichfalls in einer „Sondernummer der Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden“[47]) veröffentlicht und schließt sich in Form und Inhalt völlig der Publikation über die Wahlresultate im Jahre 1905 an. Es ist lediglich zu bemerken, daß sich einige Hinweise auf die vorhergehenden Wahlen von 1905 finden und daß die Ergebnisse beider Wahlen in Gegenüberstellungen miteinander verglichen werden.

Diese Wahlen vom Jahre 1909 sind außerdem in übersichtlichen Tabellen im „Statistischen Jahrbuche für das

[47]) Jahrgang 1909, Neue Folge, Bd. II. Zweite Sondernummer.

Großherzogtum Baden"[48]) zusammen mit den Reichstagswahlen von 1912 dargestellt. Die letzten Neuwahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung vom Oktober 1913, die in der Sondernummer I des Jahrgangs 1914 der „Statistischen Mitteilungen" zur Veröffentlichung gebracht sind, sind nicht berücksichtigt.

Statistische Angaben über die Ergebnisse der Landtagswahlen im Großherzogtum Hessen sind bisher nur einmal veröffentlicht. Im „Statistischen Handbuch für das Großherzogtum Hessen" vom Jahre 1903[49]) werden die örtlichen Bestandteile der einzelnen Wahlbezirke und ihre Bevölkerung mitgeteilt und die Hauptresultate der Wahlen von 1884 bis 1899 kurz angegeben. Weiteres von Bedeutung ist über diese Publikation nicht zu sagen. Eine genaue Statistik der hessischen Landtagswahlen ist in Bearbeitung.

Für das Reichsland Elsaß-Lothringen sind vom „Statistischen Bureau des Kaiserlichen Ministeriums" — später „Statistisches Landesamt für Elsaß-Lothringen" — in den „Statistischen Jahrbüchern für Elsaß-Lothringen"[50]) die Ergebnisse der Wahlen zum Landesausschuß und zum Bezirkstag veröffentlicht worden. Die Mitteilungen der Resultate über die Landesausschußwahlen reichen zurück bis zum Jahre 1903 — nur einmal sind vergleichsweise die Zahlen aus dem Jahre 1879 mitgeteilt — und über die Wahlen zum Bezirkstag bis zum Jahre 1900. Die Veröffentlichungen sind nur in der Form einer knappen Übersicht dergestalt gehalten, daß bei den Wahlen zum Landesausschuß für die einzelnen Wahlkreise der drei Bezirke Unter-Elsaß Ober-Elsaß und Lothringen, bei den Wahlen zum Bezirkstag für die einzelnen Kantone dieser drei Bezirke die Zahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen überhaupt und die Zahl der für den gewählten Abgeordneten abgegebenen Stimmen mitgeteilt werden.

---

48) Jahrgg. 49, S. 363 ff.

49) S. 287—293.

50) 1.—4. Jahrgang, 1907—1910.

Seit dem Gesetze über die Verfassung Elsaß-Lothringens vom 31. Mai 1911 hat auch das Reichsland einen Landtag, der aus zwei Kammern besteht. Die „Zweite Kammer" zählt 60 Mitglieder; die Wahlen sind allgemein und direkt. Die ersten Wahlen vom 22. Oktober 1911 sind vom „Statistische Landesamte" eingehend bearbeitet worden. Das „Statistische Jahrbuch" vom Jahre 1911 bringt nur die Hauptergebnisse in einer kurzen Übersicht. Die ausführliche tabellarische und textliche Darstellung ist in einer „Sondernummer der Nachrichten des Statistischen Landesamts für Elsaß-Lothringen[51]) veröffentlicht worden.

Nach einem Überblick über die Geschichte der Gesetzgebung, über die Zusammensetzung des Landtags und das Wahlrecht zur zweiten Kammer werden die Ergebnisse der jüngsten Landtagswahlen in aller Ausführlichkeit besprochen. Neben einer Untersuchung der Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung werden vor allem die einzelnen politischen Parteien eingehend behandelt. Es ist hier wiederholt darauf hingewiesen worden, daß es überhaupt nicht leicht ist, die Parteigruppierung der Wähler festzustellen, weil dies nur durch einen Rückschluß von der Parteistellung der Kandidaten auf ihre Wähler geschehen kann, daß aber bei einer unmittelbaren Wahl dieser Weg immerhin angängig ist. Diese Art des Verfahrens wird aber für die elsaß-lothringischen Landtagswahlen nicht ganz durchgeführt werden können, weil die Parteistellung der Kandidaten großenteils unbestimmt ist. Die amtliche Publikation sagt darüber: „26 Kandidaten bezeichneten sich als unabhängig, 12 entsprachen im allgemeinen den Anforderungen von mehr als einer Partei. In verschiedenen Wahlkreisen hatten überdies die bürgerlichen Parteien mehr oder weniger gemeinsame Kandidaturen aufgestellt.

Um eine Gruppierung der Wählermassen nach ihrer Parteistellung vornehmen zu können, wurden die unab-

---

51) Straßburg, 1911.

hängigen Kandidaten je nach ihrer allgemeinen politischen Gesinnung, nach der Unterstützung, die sie durch die einzelnen Parteien fanden, soweit als möglich weiter unterschieden. Ferner wurden diejenigen Kandidaten, welche wohl von einer bestimmten Partei aufgestellt waren, gleichzeitig aber von einer anderen Partei offiziell unterstützt wurden, für sich und von den nicht unterstützten Kandidaten getrennt, behandelt. Durch diese weitergehende Gliederung ist es möglich, die Gesamtzahl der Anhänger der einzelnen Parteirichtungen wenigstens ungefähr zu bestimmen. Die weitergehende Unterscheidung, ebenso wie die Einteilung der Kandidaten überhaupt erfolgte durchweg auf Grund der Bekanntmachungen in der Parteipresse unmittelbar vor den ersten Wahlen." [52])

Im übrigen werden nicht nur die gewählten Abgeordneten, sondern auch die gesamten Kandidaten — 184 an der Zahl — nach ihrer politischen Parteistellung und nach ihrer beruflichen Tätigkeit zusammengestellt.

Die Wahlresultate selbst sind, auch in eingehender örtlicher Gliederung, nach Wahlkreisen, nach Verwaltungskreisen, nach Ortsgrößenklassen und nach den Gemeinden Elsaß-Lothringens in absoluten und relativen Zahlen mitgeteilt. Es wird jedesmal die Zivilbevölkerung und ihr konfessioneller Charakter, die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen und die Verteilung der gültigen Stimmen auf die Parteikandidaten angegeben.

Endlich geht die Bearbeitung auch kurz auf die Wahlen zur Ersten Kammer des Landtags ein; für die einzelnen Wahlkörper wird die Zahl der anwesenden Wahlberechtigten, der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen und die Zahl der für den Gewählten abgegebenen Stimmen mitgeteilt.

Von den drei freien Reichsstädten besitzt eine sehr ausführliche und regelmäßige Wahlstatistik nur Hamburg.

Über die Ergebnisse der Wahlen zur Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Lübeck sind zum ersten

[52]) a. a. O., S. 13.

Male im Jahre 1909 einige ganz kurze Angaben gemacht worden; sie erstrecken sich auf die Wahlen von 1875 bis 1907 und geben für die vier städtischen und sechs ländlichen Wahlbezirke nur die Zahl der gewählten Vertreter, die Zahl der Wahlberechtigten und der Wähler an Die Veröffentlichung ist im „Statistischen Taschenbuch für die Freie und Hansestadt Lübeck" enthalten. [53])

Die Bürgerschaftswahlen der Jahre 1909, 1911 und 1913 sind in ähnlicher Weise bearbeitet und jeweils in dem Geschäftsberichte des Statistischen Amtes mitgeteilt worden. Eine Statistik der letzten Wahlen von 1911 und 1913 findet sich ferner noch in den Lübeckischen Blättern von 1911 Nr. 48 und 1913 Nr. 49. Für Untersuchungen besonderer Art bieten diese Publikationen kein Material.

Für Bremen sind Zusammenstellungen über die Wahlen zur Bürgerschaft enthalten im „Jahrbuche für Bremische Statistik," Jahrgang 1910. [54]) Diese Veröffentlichung bringt die Ergebnisse vom Jahre 1881 bis zum Jahre 1908 und zwar kurz für die einzelnen Wahlkreise die hauptsächlichsten Zahlen; nur über die Wahlen von 1905 und 1908 sind die Angaben ausführlicher. Im allgemeinen ist über die Art der Darstellung nichts Neues zu sagen. Nur auf eine ungewöhnliche und sehr einseitige Berechnung muß hingewiesen werden. Es wird für die Bürgerschaftswahlen seit dem Jahre 1902 festgestellt, wieviel von den erschienenen Wählern jedesmal für Kandidaten der sozialdemokratischen Partei abgestimmt haben und wieviel sozialdemokratische Stimmen auf tausend wahlberechtigte Wähler bei den Wahlen seit 1896 entfallen sind. In ähnlicher Weise sind neuerdings die Wahlen zur Bürgerschaft vom Jahre 1911 bearbeitet und veröffentlicht. [55])

[53]) 1909, S. 50.

[54]) a. a. O., S. 219ff.

[55]) Jahrbuch für Bremische Statistik, Jahrg. 1912.

Über die Wahlen zur Bürgerschaft der Freien Hansestadt Hamburg sind schon frühzeitig statistische Erhebungen angestellt und veröffentlicht worden. Die Publikationen sind zunächst nicht sehr umfangreich und geben ohne besondere textliche Bemerkungen nur einige tabelarische Übersichten der Hauptresultate an. Zum ersten Male bringt das „Statistische Handbuch für den Hamburgischen Staat" in seiner ersten Ausgabe 1874 solche kurzen Tabellen über die Bürgerschaftswahlen der Jahre 1873 und 1874. Die späteren Ausgaben des Handbuches enthalten dann formell und materiell ähnliche Mitteilungen bis zu den Wahlen von 1889.

Außerdem wird die Statistik der Wahlen seit 1877 in der „Statistik des Hamburgischen Staates" mit genaueren Tabellen und eingehenden textlichen Besprechungen veröffentlicht. Wo sie zeitlich ungefähr zusammenfallen, sind regelmäßig die Wahlen zum Reichstage und die Wahlen zur Bürgerschaft nebeneinander behandelt worden, beide in gleich ausführlicher Weise. Über die Publikationen selbst sind im Hinblick auf die bisher behandelten wahlstatistischen Veröffentlichungen Besonderheiten nicht hervorzuheben. Bis zu den Wahlen des Jahres 1886 ist die Bearbeitung der Ergebnisse durchweg kurz nach den Wahlen fortlaufend veröffentlicht worden. Über die Resultate der späteren Wahlen von 1887 bis 1901 wird dann erst gemeinsam berichtet.[56]) Diese zusammenhängende Bearbeitung handelt neben den Tabellen und ihrer Besprechung ausführlich von der „Erledigung der Wahlangelegenheiten" und der „Aufstellung der Wählerlisten". Es wird auch auf die Veränderungen des Wahlgesetzes bisher hingewiesen, die aber für unsere Betrachtung unerwähnt bleiben können, da sie für die Beurteilung allgemeiner Fragen, wie z. B. der Wahlbeteiligung und des Wahlergebnisses nicht von Einfluß gewesen sind.

[56]) In der „Statistik des Hamburgischen Staates", Heft XX, 1902. S. 37—107.

Es ist im übrigen höchstens zu erwähnen, daß durch eine starke Vermehrung der Zahl der Bürger überhaupt seit dem Jahre 1897 auch eine entsprechende Vergrößerung der Zahl der wahlberechtigten Bürger hervorgerufen ist und daß, indem „weitere Kreise der Bevölkerung das Wahlrecht erhielten und somit auch neue Parteien in den Wahlkampf eintraten, die Wahlbeteiligung seitens der Wahlberechtigten wesentlich gesteigert worden ist".[57]) Durch diese zusammenhängende Bearbeitung der Ergebnisse für eine Reihe von aufeinanderfolgenden Wahlen ist aber eine schnelle Übersicht über die Resultate der Wahlen in dieser Zeitperiode zum Zwecke von Vergleichungen und Gegenüberstellungen der Zahlen aus diesem und jenem Jahre nicht ermöglicht. Denn entgegen allem sonstigen Brauche sind die Tabellen für jede Wahl einzeln nacheinander aufgeführt, statt daß in einer Tabelle sämtliche Wahlergebnisse für alle Jahre gemeinsam zusammengestellt sind. In praktischer Hinsicht hat also diese zusammenfassende Bearbeitung garnichts zu bedeuten.

Die Wahlen der späteren Jahre sind wieder fortlaufend behandelt worden und in den jeweiligen „Jahresberichten des Statistischen Bureaus und des Bureaus der Zentralwahlkommission" veröffentlicht. Die Bearbeitungen schließen sich in Form und Inhalt im allgemeinen den früheren an. Endlich sind die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft vom Jahre 1910 in einem „Sonderhefte der Statistischen Mitteilungen über den Hamburgischen Staat" veröffentlicht, aber ohne jede textliche Erörterungen. Dafür bringt diese Publikation in territorialer Beziehung das denkbar kleinste Detail: sämtliche Ergebnisse werden für alle Wahlstellen der einzelnen Stadtteile mitgeteilt. Eingehende Zahlennachweise sind auch über die letzten Wahlen vom Jahre 1913 im »Sonderheft 3 der Statistischen Mitteilungen" herausgegeben.

---

[57]) a. a. O. S. 95.

Zweiter Teil.

Die Art und der Umfang der einzelnen Wahlstatistiken sind durchaus verschiedenartig; und damit natürlich auch die Bedeutung ihrer Ergebnisse. Nicht für die betreffenden Staaten selbst, für die Erkenntnis der politischen Zustände und Erscheinungen in ihnen; aber für eine Betrachtung allgemeiner Natur, die sich von der Rücksicht auf mehr oder weniger einschneidende lokale Besonderheiten freihalten muß. Jeder Staat veranstaltet seine statistischen Erhebungen über dies oder jenes Gebiet zunächst im eigenen Interesse. Er will für seine Zwecke die Vorgänge in seinem Lande zahlenmäßig deutlich machen. Erst in zweiter Linie kommt die Rücksicht auf die Allgemeinheit und auf einen Wert für die Wissenschaft oder die Praxis überhaupt in Frage.

Darum stellt sich das Typische in all den Ergebnissen dieser politischen Wahlen um so eher und um so deutlicher heraus, je größer das Gebiet der Untersuchung ist und je häufiger dieselben Erscheinungen beobachtet werden können. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß gewiß eine ganze Reihe von Wahlen in ihren Ergebnissen so oder so durch Momente beeinflußt sind, die statistisch zu erfassen nicht möglich ist. Aber der Einfluß dieser Faktoren nimmt ab mit der zunehmenden Größe des Beobachtungsfeldes und gewinnt um so mehr an Bedeutung, je weniger zahlreich die Untersuchungsmöglichkeiten sind.

Aus diesen Gründen sind den Fragen, die genauer untersucht werden, vorzugsweise die Ergebnisse der Wahlen zum deutschen Reichstage als Beobachtungsmaterial zugrunde gelegt. Hier sind die Zahlen, die in Betracht kommen, durchweg für die Wahlen zu allen Legislaturperioden mitgeteilt, so daß sich der Weg auf oder ab lückenlos verfolgen läßt. Und das Gebiet, auf das sich die Prüfung

erstrecken kann, ist nicht nur bei weitem das größte; es ist in den Faktoren, die mit den politischen Wahlen und ihren Ergebnissen irgendwie im Zusammenhange stehen, auch das vielseitigste. Die Mannigfaltigkeit nach dieser Richtung findet sich sonst in keinem Bundesstaate, und einige Fragen können überhaupt nur auf Grund der Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Wahlen zum Reichstage des deutschen Reiches untersucht werden. Wo es jeweils von Bedeutung oder von Interesse ist, werden natürlich auch die Wahlresultate für die Landtage der Bundesstaaten berücksichtigt werden; schon um nicht einseitig zu sein und ein möglichst allgemeines und abgerundetes Bild zu geben. Ganz abgesehen davon, daß umgekehrt eine Reihe von Momenten in ihrer Bedeutung für die politischen Wahlen wieder nur hier beobachtet werden können, so z. B. der indirekte Wahlmodus, die öffentliche Stimmabgabe, die Klassifizierung der Wähler und anderes mehr.

Im ersten Teil der Abhandlung sind bei der Betrachtung der einzelnen amtlichen wahlstatistischen Publikationen, die heute vorliegen, nahezu alle die Fragen aufgerollt und präzisiert, die auf der Basis dieses Materials zu untersuchen möglich sind. Im Rahmen dieser Abhandlung können nicht alle Punkte, die dort hervorgehoben sind, auf das Eingehendste behandelt werden. Viele sind tagtäglich Gegenstand der Erörterung in der politischen Tagespresse; andere so und so oft durch Zeitschriften und durch Broschüren jedermann bekannt geworden. Da wäre es müßig, hier nochmals ausführlich darauf einzugehen. Bestenfalls könnte es sich doch nur um eine Wiederholung im Zusammenhange handeln. Es werden darum hier alle diejenigen Fragen grundsätzlich ausgeschaltet, die rein parteipolitischer Natur sind, und hauptsächlich diejenigen Fragen behandelt, die bisher überhaupt noch nicht untersucht worden sind oder nur unvollkommen und nur vereinzelt für das eine oder das andere Wahljahr.

„Das Verhältnis der Zahl der wahlberech-

tigten Wähler zur Bevölkerung überhaupt, gehört zu den wichtigsten Ergebnissen, welche die Wahlstatistik zu konstatieren vermag, weil es den Einblick in den Grad eröffnet, bis zu welchem den Staatsbürgern die Möglichkeit gegeben ist, ihr Wahlrecht auszuüben." Diese Erkenntnis findet sich in der „Statistik der österreichischen Reichsratswahlen vom Jahre 1885";[58]) und jede weitere wahlstatistische Publikation bringt da eine sehr eingehende Untersuchung über die Fragen der Wahlrechtsquote.

Es können auf diese Weise die Unterschiede in der Wahlberechtigung, die sich für die einzelnen Gebietsteile Österreichs ergeben, ferner die Zu- oder Abnahme gegenüber den Wahlen früherer Jahre bei den verschiedenen Ländern und im ganzen Reiche genau beobachtet und ihre Ursachen festgestellt werden. Und da alle diese Zahlen in gleicher Weise in jeder wahlstatistischen Publikation vorkommen und in ihrer Bedeutung stets des Näheren gewürdigt sind, so ist für eine Reihe von Jahrzehnten ein vollständiges, sehr interessantes Bild von der Höhe und der Bedeutung der Wahlberechtigungsquoten bei den Reichsratswahlen in Österreich gegeben.

Die Wahlstatistik innerhalb des deutschen Reiches beschäftigt sich weniger mit dieser Frage nach dem Verhältnis zwischen der Bevölkerung und den Wahlberechtigten. Die einzige textliche Abhandlung, die über die Reichstagswahlen vorliegt, diejenige über die Wahlen zur zweiten Legislaturperiode vom Jahre 1874[59]) geht allerdings in ausführlicher Weise auf diesen Punkt ein. Aber alle die anderen Publikationen über die Reichstagswahlen bringen nur die nötigen Verhältniszahlen und auch das nicht einmal immer. Auf diese oder jene Erscheinung ist niemals wieder, auch in den Tabellen nicht, Bezug genommen worden, so daß alle Bemerkungen und alle die Hin-

[58]) Österreichische Statistik, IX. Bd. 5. Heft, S. II.
[59]) a. a. O. S. II, 73.

weise auf den einen und den anderen Faktor, die sich in der erwähnten einzigen textlichen Darstellung finden, fast ohne Wert sind.

Die Publikationen über die Landtagswahlen in Preußen, Bayern und Sachsen, die durchweg, wenn auch oft nur kurze Bemerkungen zu den tabellarischen Zahlenreihen veröffentlichen, gehen zumeist auch auf die Frage nach der Wahlberechtigung ein, stellen örtliche und zeitliche Verschiedenheiten einander gegenüber und suchen hier und da die Gründe für die einzelnen Erscheinungen zu erkennen.

In der Tabelle I sind für die Reichstagswahlen und für die Wahlen zu den Landtagen in Preußen, Bayern und Sachsen die durchschnittlichen Verhältniszahlen zwischen der Bevölkerung und den Wahlberechtigten angegeben, und zwar sind mit Ausnahme von Sachsen die Zahlen für jedes Wahljahr berechnet oder den einzelnen Publikationen entnommen worden.

Die Wahlberechtigungsquote ist danach am größten bei den Wahlen zum deutschen Reichstage. Von den Wahlen zur ersten Legislaturperiode im Jahre 1871 abgesehen,[60]) hat durchweg mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung teil an dem Rechte der Wahl. Mit kleinen Schwankungen ist eine ständig steigende Tendenz festzustellen. Unter hundert Einwohnern sind heute nahezu drei Wahlberechtigte mehr als bei den ersten Reichstagswahlen.

Diese Schwankungen mögen z. T. dadurch bedingt sein, daß die Bevölkerungszahl nicht für das Jahr der Wahl selbst, sondern nur von fünf zu fünf Jahren festgestellt wird und daß es immerhin schon einen merklichen Unterschied aufweisen kann, ob die Einwohnerzahl zu einer Zahl der wahlberechtigten Wähler kurz nach der letzten Volkszählung oder erst drei oder vier Jahre später in

[60]) Vielleicht erklärt sich die niedere Quote 1871 daraus, daß zurzeit der Wahlen ein Teil des deutschen Heeres noch in Frankreich stand.

Beziehung gesetzt wird. Dieser Umstand bedingt überhaupt notwendig eine Unrichtigkeit, zum mindesten eine Ungenauigkeit der sämtlichen Verhältniszahlen. Die Zahl der wahlberechtigten erwachsenen Männer müßte zur gesamten Einwohnerzahl am Tage der Wahl selbst in Beziehung gesetzt werden; nur dann wäre die Quote richtig zu nennen. Schon ein Zeitunterschied von einigen Monaten kann das richtige Bild verwischen, und wenn gar mehrere Jahre zwischen beiden Zählungszeiten liegen, so ist ohne Zweifel die Verhältniszahl, die berechnet werden kann, nicht genau die richtige. Auf einen ähnlichen Mangel ist bei der Besprechung der Angaben des konfessionellen Prozentsatzes der Bevölkerung bereits hingewiesen worden, der auch nicht für den Tag der Wahl berechnet ist, sondern sich auf den Termin der letzten Volkszählung bezieht.

In aufsteigender Linie bewegt sich die Quote auch in Preußen und Sachsen, ohne daß hier jedoch der gleiche Hochstand wie bei den Reichstagswahlen erreicht wird. Aber während die Verhältniszahlen, die zwischen der Zahl der Wahlberechtigten und der Gesamtbevölkerung bei den Landtagswahlen in Sachsen berechnet werden, weit hinter denen bei den Reichstagswahlen zurückbleiben, steht diesen die Höhe der Wahlberechtigungsquote bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause schon bedeutend näher.

In Bayern ist das Verhältnis annähernd ständig das gleiche geblieben. Die Zahlen sind für das Ausgangsjahr 1869, für ein mittleres Jahr 1893 und für das Endjahr 1912 fast genau dieselben, während innerhalb dieser Zeitperioden ein kleines Schwanken auf und ab zu beobachten ist.

Den Grund für die Verschiedenartigkeit der Wahlrechtsquoten sucht man jedenfalls am ehesten darin, daß für die Ausübung des Wahlrechtes hier die Erreichung

eines höheren, dort eines weniger hohen Lebensalters verlangt wird. So wird das Recht, in den deutschen Reichstag zu wählen, mit 25 Jahren erlangt; dasselbe Alter erfordert Sachsen für seine Landtagswahlen; für Preußen genügt die Vollendung des 24., für Bayern bis zu den Wahlen von 1905 sogar des 21. Lebensjahres, und erst durch das Gesetz vom 9. April 1906 ist das zur Wahlberechtigung erforderliche Alter auf 25 Jahre festgesetzt worden. Daß dieser Umstand der Erreichung eines höheren oder niederen Lebensalters für das Recht der Wahlausübung von Bedeutung sein muß, liegt auf der Hand. Wenn aus der Gesamtbevölkerung die Zahl der Männer vom vollendeten 21. und 25. Lebensjahre festgestellt wird, so ist notwendig die absolute Zahl der ersteren größer und damit auch ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Aus den Verhältniszahlen, die in der Tabelle I vorliegen, ergibt sich das nicht ohne weiteres. Sie würden eher das Gegenteil beweisen können. Die Zahlen besagen eben, daß es noch andere Gründe gibt, die auf die Höhe des Verhältnisses zwischen den Wahlberechtigten und der Bevölkerung einwirken. Bei einem Vergleiche der Höhe der Wahlberechtigungsquote im deutschen Reiche und in Preußen, Bayern und Sachsen unter dem Gesichtspunkte eines früheren oder späteren Lebensalters für das Recht zur Wahlausübung müßte jedenfalls Bayern die weitaus höchste Wahlrechtsquote aufweisen, und das deutsche Reich müßte in der Reihenfolge die letzte Stelle einnehmen.

In Wirklichkeit ist es umgekehrt. Die Gründe, die zu den Tatsachen geführt haben, müssen in ihren Wirkungen demnach doppelt stark sein. Sie schalten nicht nur einen Faktor, der für die Höhe der Wahlberechtigungsquote von Bedeutung ist, die erwähnte Erlangung eines mehr oder weniger hohen Lebensalters für die Ausübung des Wahlrechtes, vollständig aus, sondern verkehren darüber hinaus das Bild ins Gegenteil und bedingen, daß die Staaten, die in

der Höhe der Wahlrechtsquote an erster Stelle stehen müßten, tatsächlich an letzter stehen und umgekehrt.

Bis ins einzelne läßt sich diese Erscheinung nicht untersuchen. Auch hier spielen Momente mit, die außerhalb des Bereiches statistischer Erfassung liegen. So mag die Genauigkeit in der Führung der Wählerlisten hier und da ihr Teil beitragen; ferner wird die Zahl der allenthalben gesetzlich von der Wahlberechtigung Ausgeschlossenen, z. B. der wegen Begehung von Verbrechen verurteilten Personen, der Ortsarmen usw. nicht in dem gleichen Maße sich auf die einzelnen Staaten verteilen. Auch die sonstigen Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechtes weichen in den verschiedenen Wahlgesetzen mehrfach von einander ab, fordern einen Wohnsitz oder einen Aufenthalt für eine gewisse Zeit, die hier länger, dort kürzer währt und Ähnliches mehr.

Ein Moment scheint zur Erklärung der tatsächlichen Zahlen besonders geeignet. Die durchgängig niedere Wahlberechtigungsquote bei den Landtagswahlen im Gegensatze zu den Reichstagswahlen ist in der Hauptsache wohl dadurch bedingt, daß stets der Besitz der Staatsangehörigkeit gefordert wird. Während jeder Angehörige des deutschen Reiches — von den besonderen Wahlausschlußgründen abgesehen — an jedem Wohnsitze oder Aufenthalt im Reichsgebiete sein Wahlrecht ausüben kann, hat jeder preußische, bayerische usw. Staatsangehörige nur innerhalb der Grenzen seiner engeren Heimat Landtagswahlrecht. Viele Tausende von Nicht-Preußen, die dauernd oder doch jahrelang in Preußen wohnen und an der Art der Regierung und Verwaltung das regste berufliche Interesse haben, halten es für überflüssig oder verabsäumen es, die preußische Staatsangehörigkeit zu erwerben und wählen darum nicht zum preußischen Abgeordnetenhause, aber auch nicht zum Landtage ihres Heimatsstaates. Umgekehrt ergeht es den preußischen Staatsangehörigen in anderen Bundesstaaten. Auf die Ziffer der Wahlberechtigten bei den Wahlen zu den einzelnen Landtagen wirkt dieser Faktor wechselweise schwächend ein. Er ist also weniger von Bedeutung für einen Vergleich der Wahlrechtsquoten der einzelnen Bundesstaaten untereinander. Hier wird sich überall ohne großen Unterschied die gleiche Erscheinung zeigen. Aber gegenüber den Wahlen zum Reichstage gibt er zweifellos den Ausschlag und erklärt zum guten Teile die Differenz in den beiderseitigen Verhältniszahlen.

Die auffallend niedere Quote bei den Landtagswahlen der früheren Jahre im Königreich Sachsen ist darauf zurückzuführen, daß die Wahlberechtigung neben sonstigen Erfordernissen an die Entrichtung eines Betrages von mindestens drei Mark an direkten Staatssteuern, bzw. an den Besitz eines mit Wohnsitz versehenen Grundstückes geknüpft ist. Demgegenüber ist das Anschwellen der Verhältniszahl auf 15,8 für die Wahlen des Jahres 1901 (die für 1909 sind auf Grund eines anderen Gesetzes erfolgt) auffallend; es handelt sich um ein Mehr von fast sechs Wahlberechtigten auf hundert Einwohner gegenüber dem Ausgangsjahr 1869. Die Zunahme von 9,9% auf 15,8% ist wohl in erster Linie auf ein „stetiges Wachsen des Wohlstandes auch in den unteren Schichten" zurückzuführen.[61]) Im übrigen findet sich die amtliche Publikation über die sächsischen Landtagswahlen vom Jahre 1901[62]) mit der Tatsache dieser niedrigen Wahlrechtsquote für Sachsen mit der lakonischen Bemerkung ab: „Wenn dies (d. h. 15,8 Wahlberechtigte unter 100 Einwohnern im Jahre 1901) wenig scheint, so ist daran zu erinnern, daß auch das allgemeinste Stimmrecht bei Beschränkung auf bestimmte Altersklassen des männlichen Geschlechts nur einer ver-

[61]) Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Landesamts, 51. Jahrg. 1905, S. 11.

[62]) Dieselbe, 49. Jahrg. 1903. S. 4.

hältnismäßig kleinen Minderheit der Gesamtseelenzahl unmittelbar zugute kommt.“

Ob eine Steigerung der bei den Reichstagswahlen bisher erreichten Wahlrechts-Höchstquote möglich ist, wird schwer zu sagen sein. Bei den letzten Reichstagswahlen vom Jahre 1912, wo die Durchschnittsquote 22,3 beträgt, kommen in den Wahlkreisen Nieder-Barnim 26,0 und Hamburg II 29,2 Wahlberechtigte auf 100 Einwohner. Aber diese Zahlen sind lange vorher schon übertroffen worden. Bei den Reichstagswahlen von 1893 beispielsweise beträgt die Wahlberechtigungsquote für die Wahlkreise Hamburg II 30,4, Hamburg I 28,2, Nieder-Barnim 27,4, München II 27,0 usw. Diese hohen Einzelquoten besagen noch nichts für den Durchschnitt; sie werden offenbar da berechnet, wo eine große Zahl Männer im wahlmündigen Alter zusammenwohnt, also vorwiegend in industriellen Gebieten. Und die starke Zuwanderung hier bedeutet natürlich eine Abwanderung anderswo.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 betrug die Zahl der männlichen Personen, die über 25 Jahre alt waren, innerhalb des deutschen Reiches 12 700 689 bei einer Gesamtbevölkerung von 56 367 178 Seelen, d. h. also 22,5 vom Hundert. Die Zahl der Ausländer hat auf die Höhe des Prozentsatzes so gut wie keinen Einfluß. Wollte man nur die Inländer betrachten und die Ausländer in Abzug bringen, so würde sich die absolute Zahl für die Gesamtbevölkerung und für die Zahl der Männer von 25 Jahren und darüber in fast gleichem Maße etwas verringern.

Diejenigen aber, die aus besonderen Gründen von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen oder des Wahlrechtes verlustig gegangen sind, z. B. Militärpersonen, solche, die in Konkurs gefallen sind, schwere Verbrechen begangen haben, Armenunterstützung beziehen usw., werden vorzugsweise von der Zahl der männlichen Personen, die im Alter der Wahlberechtigung stehen, abzuziehen

sein, also den Prozentsatz der über 25 Jahre alten männlichen Personen unter der Gesamtbevölkerung vermindern. Für die Volkszählungen vom Jahre 1905 und 1910 ist der Altersaufbau der Bevölkerung unter Trennung nach dem Geschlecht nicht veröffentlicht worden. Nach der Zählung vom Jahre 1890 ist das Verhältnis ungefähr das gleiche wie im Jahre 1900; es standen von der männlichen Bevölkerung 223 pro mille der Gesamtbevölkerung im Alter der Wahlberechtigung für den Reichstag.

Danach ist die Wahlberechtigungsquote, die seit dem letzten Jahrzehnt für die Reichstagswahlen gilt, hier annähernd die höchstmögliche überhaupt. Sie wird sich bei strengster Genauigkeit in der Führung der Wählerlisten um ein Geringes vielleicht noch heben können.

Für die Landtagswahlen der Einzelstaaten ist dagegen eine Steigerung der Verhältniszahlen zwischen Wahlberechtigten und Einwohnern möglich. Sie würde allein schon erfolgen, wenn von dem Rechte des Erwerbes der Staatsangehörigkeit regelmäßig Gebrauch gemacht würde.

Für die Wahlen zum deutschen Reichstage, die im Folgenden allein zugrunde liegen, ist im übrigen die absolute Wahlberechtigung, von der soeben gesprochen ist, gleichgroß. Jede Stimme hat grundsätzlich denselben Wert.

Dagegen ist die relative Wahlberechtigung, d. h. das Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Wähler zur Zahl der zu wählenden Abgeordneten außerordentlich verschieden. Einen Maßstab für diese relative Wahlberechtigung findet man, wenn man den in jedem Wahlkreise zu wählenden einen Abgeordneten zur Gesamtzahl der wahlberechtigten Wähler seines Wahlkreises in Beziehung setzt. Mit zunehmender Höhe der Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlkreises fällt die relative Wahlberechtigung für den einzelnen. Und das Gewicht jeder Wählerstimme ist um

so größer, je weniger oft es mit anderen geteilt wird. Die Zahl der Wahlberechtigten bewegt sich bei den letzten Reichstagswahlen vom Jahre 1912 zwischen 10709 im Wahlkreis Schaumburg-Lippe und 339256 im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg; und bei den Wahlen von 1907 zwischen 9891 und 248160 in denselben Wahlkreisen. In dem fünfjährigen Zeitraume zwischen den Wahlen zu den beiden letzten Legislaturperioden ist die absolute Zahl der zur Ausübung der Wahl Berechtigten in dem einen Wahlkreise um 818 und in dem anderen um 91096 gestiegen. Allein die Differenz zwischen der Zahl der wahlberechtigten Wähler bei den Wahlen von 1912 und von 1907 hier bedeutet oder rund das Zehnfache der Gesamtzahl der Wahlberechtigten in beiden Wahljahren überhaupt.

Aus der Tabelle II ist des Näheren die große Verschiedenheit und besonders auch die Verschiebung in der Zahl der Wahlberechtigten für die einzelnen Wahlkreise bei sämtlichen dreizehn Legislaturperioden zu ersehen. Natürlich muß sich mit dem Wachsen der Bevölkerung überhaupt auch die Zahl der Wahlberechtigten als ein ungefähr gleichbleibender Teil der gesamten Einwohner heben, und diese Tatsache drückt sich ganz deutlich darin aus, daß die Zahl der Wahlkreise mit der kleinsten Größenklasse der Wahlberechtigten sich stetig verringert. Während bei den ersten Wahlen im Jahre 1871 in 49 Wahlkreisen weniger als 16000 wahlberechtigte Männer je einen Abgeordneten wählen, ist dies heute nur noch in 14 Wahlkreisen der Fall. Zwei Jahrzehnte lang ist der überwiegende Teil der Abgeordneten von einer Zahl wahlberechtigter Wähler gewählt, die sich zwischen 16001 und 24000 bewegte, wobei allerdings gleich von den ersten Wahlen an eine weitere stattliche Zahl Abgeordneter schon von der folgenden Größenklasse gestellt worden ist, in der bis zu 32000 Stimmen sich auf einen Abgeordneten vereinigen mußten.

Heute stellt diese Größenklasse mit 24001 bis 32000 Wahlberechtigten die Mehrzahl der Abgeordneten, aber es zeigt sich unverkennbar schon die Tendenz, daß die Zahl der Wahlkreise dieser Größenklasse, ebenso wie die der beiden kleineren vorher mit einer Zahl bis zu 16000 und bis zu 24000 wahlberechtigter Wähler dauernd und zusehends im Abnehmen begriffen ist, während diejenigen Wahlkreise, welche weit mehr zur Ausübung der Wahl berechtigte Personen zählen, von der ersten Wahl im Jahre 1871 an ohne das kleinste Schwanken ständig an Zahl zunehmen. Vor allem sind das diejenigen Wahlkreise, in denen bis zu 40000 und bis zu 60000 wahlberechtigte Wähler vorhanden sind. Man kann Einzelheiten, wie die beiden oben erwähnten Wahlkreise mit der kleinsten und mit der größten Zahl der Wahlberechtigten, als Extreme ansehen und braucht keinen großen Wert auf solche „besonderen“ Erscheinungen zu legen. Die Tatsache steht fest, daß auf Grund der Entwicklung der Dinge, wie sie heute liegen und wie sie sich immer weiter gestalten werden, ein ganz gewaltiger Unterschied in der Zahl der Wahlberechtigten für die verschiedenen Wahlkreise besteht und daß dadurch das Gewicht jeder einzelnen Stimme hier und da ein durchaus anderes ist. Darin liegt eine große Ungerechtigkeit, die den einzelnen Wähler selbst zu einem kleinen Teile an dem oder jenem Orte unwillkürlich treffen kann, die zum weitaus großen Teile aber ausschließlich zu ungunsten derjenigen Personen in Kraft tritt, die in den volkreichsten Gegenden des deutschen Reiches, also vornehmlich in den größeren Städten und ganz besonders wieder in den Großstädten oder sonst in den Zentren des Handels und der Jndustrie wohnen und wohnen müssen.

In der Tabelle III sind dieselben Fragen nach der relativen Wahlberechtigung unter einem ähnlichen Gesichtspunkte untersucht, dem der ganz verschieden hohen Einwohnerzahl der einzelnen Wahlkreise, die ja notwendig

innerlich mit der Zahl der Wahlberechtigten zusammenhängt. Wie zu erwarten ist, zeigt sich hier dasselbe Bild der Entwicklung. Der grundsätzliche Maßstab für die Einteilung unserer Reichstagswahlkreise, der schon zurückgeht auf das Wahlgesetz der Frankfurter Nationalversammlung, ist der, daß für je 100000 Seelen ein Wahlkreis zu bilden ist.

Bei den ersten Wahlen zum deutschen Reichstage sind nahezu drei Viertel aller Abgeordneten, dem Sinne der Wahlkreiseinteilung annähernd entsprechend, in Wahlkreisen gewählt, die 80001 bis 120000 Einwohner zählen. Denn auf genau 100000 Seelen darf man sich natürlich nicht festlegen; ein gewisser Spielraum muß gestattet sein. Wenn 42 Abgeordnete ferner in Wahlkreisen mit einer Bevölkerung von unter 80000 Köpfen gewählt sind, so mag man dem entgegenstellen, daß 67 wiederum Vertreter von Wahlkreisen gewesen sind, die 120001 bis 160000 Einwohner und noch mehr zählen. Die Verteilung der 397 Abgeordneten auf die ganze Masse des Volkes ist von Anfang an keine gleichmäßige und gerechte gewesen, da erstmalig schon die volkreicheren Gebiete benachteiligt gewesen sind. Aber das Verhältnis war doch immerhin ein erträgliches: einige Auswüchse nach oben und unten, aber die große Mehrzahl annähernd auf der gesunden und gerechten Basis.

Seitdem ist das merklich anders geworden. Heute wird nicht einmal ein Drittel aller Reichstagsabgeordneten in den Wahlkreisen gewählt, deren Einwohnerzahl den Bestimmungen des Wahlgesetzes am nächsten kommt und die 1871, wie erwähnt, fast drei Viertel aller Abgeordneten gestellt haben. Die Tabelle III läßt aus dem Steigen und Fallen der Zahlen deutlich erkennen, daß die Entwicklung dahin geht, daß die Mehrzahl der Abgeordneten Wahlkreise vertritt, die mehr als 120000 und zum

wesentlichen Teile jetzt schon 160001 bis 250000 Einwohner zählen. Von den sechs Größenklassen der Wahlkreise, die hier unterschieden werden, ist in den beiden ersten mit weniger als 80000 Einwohnern und mit 80001 bis 120000 Einwohnern von den Wahlen im Jahre 1871 an ununterbrochen die Zahl der Wahlkreise zurückgegangen. Auch in der weiteren Größenklasse, die eine Bevölkerung von 120001 bis 160000 Seelen für den Wahlkreis umfaßt, nimmt die Zahl der Wahlkreise nach anfänglichem Steigen schon ab, während sie in den folgenden Gruppen, die die volkreichsten Gebiete darstellen, dauernd zunimmt. Hier zeigt sich also gleichfalls die schwere Benachteiligung in dem Wahlrechte der Einwohner solcher Gebiete, die eine hohe Volksdichte aufweisen. Es kommen wiederum vorwiegend die großen und die größten Städte in Frage, in denen die Masse des Volkes eng zusammenwohnt und deren Wahlrecht darum allein so und so viel weniger bedeutet als in volksarmen Gegenden.

Auf diese Punkte ist ausführlich auch in dem Berichte eingegangen, der dem „dritten deutschen Städtetage“ im Jahre 1911 erstattet und der oben schon erwähnt ist. Die letzten Zahlen, die der Verfasser bringt, beziehen sich auf die Wahlen vom Jahre 1907,[63]) und das Bild zeigt sich heute nach den Wahlen vom Jahre 1912 nur noch verzerrter als schon damals. In diesem Berichte heißt es unter anderem: „Der größte Wahlkreis des deutschen Reiches hat 21 (28) mal mehr Einwohner, 25 (32) mal mehr Wähler als der kleinste, beide aber haben einen Abgeordneten. Ein Schaumburg-Lippescher Landsmann hat also 21 (28) Stimmen, der von Charlottenburg muß sich mit einer begnügen. Teltow hat immer noch 5 mal (über 7 mal) mehr Wähler als Schaumburg Einwohner. In Berlin,

[63]) Sie sind hier auch für die jüngsten Wahlen des Jahres 1912 berechnet und denen von 1907 in dem zitierten Texte in Parenthese beigefügt.

Hamburg und München treffen auf einen Abgeordneten durchschnittlich 78712 Wahlberechtigte; weitaus die meisten der ländlichen Wahlkreise — 123 von 153 — zählen weniger als 25000 Wähler; man kann deshalb sagen, daß der deutsche Bauer im allgemeinen das drei- bis vierfache Wahlrecht hat, gegenüber dem Berliner, Hamburger und Münchner. Da redet man im deutschen Reiche von der Einführung des Pluralwahlrechtes. Wir haben das Pluralwahlrecht und zwar mit einer Stimmensteigerung, die kein Theoretiker sich vorzuschlagen erlauben dürfte — mehr als 20 Stimmen. Nur daß die erhöhte Stimmenzahl nicht wie sonst bei diesem System etwa der Bildung, dem Alter oder dem Besitze zukommt, sondern — dem Wohnsitze auf dem Lande. Der Zufall des Wohnsitzes in diesem oder jenem Wahlkreise entscheidet über die Stimmenzahl."[64])

Noch an einer Reihe anderer Beispiele beweist der Verfasser dann die schwere Benachteiligung, die den Einwohnern der Städte in ihrem Wahlrechte gegenüber den Bewohnern des platten Landes widerfährt. Er bringt Zusammenstellungen über den Anteil von Stadt und Land bei den Reichstagswahlen und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß bei den Wahlen von 1907 153 Wahlkreise städtischen und 244 überwiegend ländlichen Charakter tragen, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung des deutschen Reiches heute bereits städtisch ist; 57,5% der Einwohnerschaft, 57,4% der Wählerschaft des Reiches waren bereits städtisch und nur ein Rest von 42,5 bzw. 42,6% lebte noch auf dem Lande. Am Schlusse dieser Betrachtung heißt es dann: „Wir haben die Dissonanz gemessen, die besteht zwischen der fortschreitenden Entwicklung des deutschen Volkes und der stillstehenden Wahlkreiseinteilung. Unsere Messung ist richtig, denn wenn etwas, so ist die Bevölkerungsbewegung der Gradmesser des wirtschaftlichen Lebens, des Aufschwunges, Stillstandes oder Niederganges. Aus Tatsachenerkenntnis schöpfend, stellen wir fest: die heutige Wahlkreiseinteilung berücksichtigt die vierzigjährige Entwicklung Deutschlands nicht. Sie widerspricht unseren tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die gewaltige wirtschaftliche Umwälzung, die uns diese vierzig Jahre gebracht haben, ist bis zur Stunde unbeachtet geblieben. Durch den Zug der Bevölkerung vom Lande in die Stadt, durch das Wachsen der Städte nach Zahl und Größe, kurz durch die fortschreitende Industrialisierung unseres Volkes, die sich seit der Reichsgründung vollzogen hat, ist das Gewicht der einzelnen Wählerstimmen, das ursprünglich im ganzen Lande ungefähr gleich war, erheblich zugunsten des platten Landes und zu ungunsten der Städte verschoben worden. Die Städte, der Sitz der wirtschaftlichen Macht, der steuerlichen Leistungsfähigkeit, der geistigen Interessen, die Städte, die den größten Verkehr aufweisen, nur um ein Geringes weniger Wehrfähige liefern als das Land — 1908 waren von 100 endgültig Abgefertigten 57,7 auf dem Lande geborene und 50,1 in der Stadt geborene tauglich —, denen die Versorgung der zuwachsenden Volksmenge fast allein zukommt, die den stärksten Unternehmungsgeist zeigen und Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkte bestimmen, haben im deutschen Reichstage nicht die Vertretung, die ihnen gebührt. Das kann man sagen, unbeschadet der Anerkennung des hohen, unschätzbaren Wertes, den eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bevölkerung für das Reich, für unsere gesamte Volkswirtschaft und für unsere Wehrkraft besitzt, das kann man sagen, auch wenn man der Anschauung ist, die deutsche Landwirtschaft muß im Interesse des deutschen Reiches geschützt werden und, damit sie diesen Schutz habe, im deutschen Reichstage entsprechend vertreten sein.[65])

[64]) a. a. O., S. 4.

[65]) a. a. O., S. 7 u. 8.

Dieselben Fragen nach der Verschiedenheit der Wahlkreisgröße und der damit bedingten Ungleichheit im Gewichte der einzelnen Wählerstimmen sind für die preußischen Landtagswahlen in ähnlicher, ebenfalls sehr eingehender Weise, wie im ersten Teile der Abhandlung schon gelegentlich erwähnt, von Prof. R. Siegfried-Königsberg besonders in den zwei bereits zitierten Schriften aufgerollt worden. Mit Rücksicht auf diese Arbeiten wird hier auf eine ausführliche selbständige Darstellung der Verhältnisse, wie sie sich für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause darbieten, verzichtet. Es kann schlechthin auf diese Abhandlungen verwiesen werden, die an Lebendigkeit und Genauigkeit in der Darstellung und an Übersichtlichkeit in den Tabellen nicht übertroffen werden können.

Ganz im allgemeinen genommen, zeigt sich bei den preußischen Landtagswahlen dasselbe Bild wie bei den Wahlen zum deutschen Reichstage, das seinen letzten Grund hier wie dort und wie anderswo auch, darin hat, daß sich seit dem Erlaß der Gesetze über die Einteilung des Staatsgebietes in Wahlkreise die wirtschaftlichen Verhältnisse vollkommen verändert haben und daß die starke Bevölkerungsvermehrung seitdem sich im wesentlichen in einer Bevölkerungsverschiebung zeigt. Die Zunahme kommt ausschließlich den großen Städten und den Industriebezirken zugute. Es stehen sich, ähnlich wie es für die Reichstagswahlen festgestellt ist, Wahlkreise gegenüber mit 34000 bis 40000 Einwohnern und solche mit 250000 bis 300000 und noch weit mehr Einwohnern. Bei den letzten Wahlen im Jahre 1908 wählte „die in den kleineren Wahlkreisen lebende Minorität des preußischen Volkes, nämlich 18587622 Einwohner 303 Abgeordnete, während der in den großen Wahlkreisen wohnenden Majorität, 18695821 Einwohnern, das Recht zusteht, 140 Abgeordnete zu wählen.“ [66])

[66]) Ferd. Hoff, Die Reform des preuß. Wahlrechtes, Berlin 1910. S. 55.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung ist eine andere gegangen, die das bestehende Unrecht doppelt schwer macht: auch in bezug auf die Höhe der Steuerleistung überragen die städtischen und die vorwiegend industriellen Gebietsteile bei weitem die ländlichen und die Landwirtschaft treibenden Distrikte. „Zu welch lächerlichen Resultaten die Gegenüberstellung der Wahlkreise mit den höchsten und niedrigsten Steuern führt, dafür hier nur ein Beispiel: Die beiden Städte Charlottenburg und Frankfurt a. M. mit im ganzen 3 Abgeordneten bringen 18933063,40 M. Steuern auf. Von der entgegengesetzten Seite der steuerschwächsten Wahlkreise angefangen, muß man mit dem Rechnen schon sehr weit gehen, um den gleichen Betrag von Steuern zusammenzubekommen. Es sind dies nämlich 72¼ Wahlkreise mit im ganzen 132½ Abgeordneten und 18927691,63 M. Steuern.“ [67])

Es ist, wie gesagt, mit anderen Farben genau dasselbe Bild. „Anstatt daß die im Volke vorhandenen wirtschaftlichen und politischen Interessen und Kräfte eine der Stärke der interessierten Kreise entsprechende Vertretung im Lande haben und anstatt daß die verschiedenen Gegenden im Abgeordnetenhause richtig vertreten sind, stellt das jetzige preußische Abgeordnetenhaus das Zerrbild einer wahren Volksvertretung dar. Die verschiedenen Gegenden sind im höchsten Grade unrichtig vertreten; gerade die zurückgebliebenen Landesteile, also die vorzugsweise landwirtschaftlich tätigen, haben viel zu viel Abgeordnete, und die Vertretung der durch Handel und Industrie hervorragenden Gegenden, insbesondere der großen Städte, bleibt weit hinter dem zurück, was ihnen gerechterweise zukommt.“ [68])

Auch in den anderen Bundesstaaten ist natürlich das allgemeine Wachsen der Bevölkerung nicht ohne Einfluß

[67]) Prof. R. Siegfried, Die schwere Benachteiligung usw. S. 12.
[68]) Prof. R. Siegfried, Die schwere Benachteiligung usw. S. 5.

auf die Größe der Wahlkreise geblieben. Aber die Veränderung hat sich dann in mäßigeren Grenzen gehalten, oder die gesetzliche Einteilung des Staatsgebietes in Wahlkreise hat sich von vornherein einer Bevölkerungszunahme in gewissem Sinne angepaßt, wie das in Bayern der Fall ist.

Hier ist noch ein kurzer Blick auf die Verhältnisse bei den Landtagswahlen im Königreich Sachsen interessant. Die Einwohnerzahl eines Wahlkreises im Gesamtdurchschnitt betrug bei den ersten Wahlen von 1869 29988; im Durchschnitt der großstädtischen Wahlkreise 29618, der übrigen städtischen Wahlkreise 24640 und der ländlichen Wahlkreise 33041. Sie bewegt sich im einzelnen zwischen 39437 im volkreichsten und 20648 Einwohnern im volksärmsten Wahlkreise, d. h. zwischen 131,5 und 68,9% der Durchschnittsbevölkerung aller Wahlkreise. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 hat sich das Verhältnis auch schon wesentlich verschoben; der Gesamtdurchschnitt ist da 50752 Einwohner auf einen Wahlkreis. Der Durchschnitt für die großstädtischen Wahlkreise 93668, für die sonstigen städtischen 42091 und für die ländlichen 46536 Einwohnern und differiert im einzelnen schon zwischen 133255 und 26428 Einwohnern, d. h. zwischen 262,6 und 52,1% der Durchschnittsbevölkerung aller Wahlkreise. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 ist der Unterschied zwischen der Einwohnerzahl der größten und kleinsten Wahlkreise noch weiter gewachsen; der 5. Leipziger Wahlkreis zählt 151979 und der 17. ländliche Wahlkreis 26114 Seelen.

Der Entwicklungsgang ist also der, daß durch die Art der Wahlkreiseinteilung anfangs die Wähler der mittleren und kleinen Städte am meisten und die des platten Landes am wenigsten begünstigt waren, während die Stimmen der Wähler in den Großstädten ungefähr den Durchschnittsvertretungswert überhaupt aufweisen. Heute stehen die Wähler der 25 städtischen Wahlkreise gleichfalls noch am besten da und die der 45 ländlichen Wahlkreise kommen ihnen fast gleich; die Stimmen beider Kategorien haben einen höheren als den durchschnittlichen Vertretungswert. Dagegen hat sich das Verhältnis entschieden zu ungunsten der Einwohner der Großstädte verschoben — also wieder das gleiche Bild wie im Reiche und in Preußen; das Gewicht jeder großstädtischen Wählerstimme ist um mehr als die Hälfte geringer als in den übrigen Gebieten des Königreiches.

Grundlegende Änderungen bezüglich der Wahlkreiseinteilung, die der fortschreitenden Bevölkerungsvermehrung und -verschiebung wirklich Rechnung trügen, sind eben auch hier nicht erfolgt. Was in dieser Hinsicht geschehen ist, bedeutet zum Teil nur einen Wechsel in der Eingemeindung verschiedener Ortschaften in diesen oder jenen Wahlkreis; allein für die letzten Wahlen des Jahres 1909 ist die Zahl der Wahlkreise um neun vermehrt, von denen sechs auf die Großstädte und drei auf die Landgemeinden entfallen.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß das Gewicht der einzelnen Wählerstimmen durchaus verschieden ist; im Reiche bei den Wahlen zum Reichstage und in Preußen und Sachsen bei den Wahlen zu den Landtagen und in anderen Bundesstaaten desgleichen. Es handelt sich hier, rein objektiv betrachtet, um ein schweres Unrecht, das breiten Schichten unseres Volkes widerfährt. Auf diese Zustände ist ja schon wiederholt hingewiesen, und es sind auch Abänderungsvorschläge der verschiedensten Art gemacht worden. An dieser Stelle des Näheren darauf einzugehen, ist nicht die Aufgabe. Es soll auch jede besondere Erwähnung und jede Kritik des Standpunktes der einzelnen Parteien in dieser Frage unterbleiben. Aber das eine mag gesagt sein:

Die politischen Parteien sind gewiß letzten Endes reine Interessenvertretungen und sollen es sein. Die einzelnen Produktionszweige und Berufsstände sind die natürlichen

Grundlagen für ihre Bildung. Wenn da jeder Stand sein Interesse wahrnimmt, so ist das nur recht und billig und auch gut so. Das Gedeihen des Volkskörpers verlangt es und kann anders gar nicht erhalten und gefördert werden. Aber wo so offenkundig eine schreiende Ungerechtigkeit vorliegt, wo der Zufall allein über politische Macht und politische Ohnmacht entscheidet, da ist kein Platz für die Berufung auf Wahrnehmung von Standes- und Berufsinteressen. Es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum nicht alle Parteien unter voller Wahrung ihrer Bestrebungen hier nur der Wahrheit die Ehre geben und sich in der Notwendigkeit der Abänderung dieser unmöglichen Zustände einig sind.

Wichtiger noch als die Frage nach der Höhe der Wahlberechtigung ist die andere nach der Höhe der Wahlbeteiligung. Darauf allein kommt es schließlich an, ob der Staatsbürger von seinem Wahlrechte auch Gebrauch macht. Wenn die gewählte Volksvertretung wirklich den Willen des Volkes vertreten, wenn sie das Volk in seiner Gesamtheit repräsentieren soll, so dürfen diejenigen, die „abgeordnet" werden, nicht von einer Minderheit im Volke bestimmt sein. „Jede Verfassung braucht die Zustimmung, die innere Teilnahme der großen Majorität des Volkes; kein Recht der Krone, der Regierung ist auf die Dauer haltbar, wenn nicht ein großer Teil der Bürger innerlich, mit Herz und Geist auf ihrer Seite ist. Über Augenblicksbewegungen kann jede starke und kluge Regierung Herr werden; keine kann dauernd der Zustimmung, des Beifalls der großen Majorität der Regierten entbehren." [69])

Wenn man die Teilnahme der wahlberechtigten Wähler an der Wahl zunächst ganz allgemein betrachtet, so stellt sich für die Wahlen zum deutschen

---

[69]) G. v. Schmoller im „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im deutschen Reiche". 34. Jahrg. 3. Heft. S. 360.

Reichstage heute das Verhältnis so dar, daß unter 100 Wahlberechtigten rund 85 ihr Wahlrecht ausüben, während 15 der Wahlurne fernbleiben. Genau haben bei den Reichstagswahlen vom Jahre 1907 durchschnittlich 84,7% und bei den letzten Wahlen vom Jahre 1912 84,9% gewählt. Bei der ersten Reichstagswahl von 1871 übten demgegenüber nur 52,0% der Wahlberechtigten ihr Wahlrecht aus. Unter diesen Prozentsatz, der für die ersten Wahlen gilt, ist im Gesamtdurchschnitt das Verhältnis zwischen Wahlberechtigten und wirklich Wählenden niemals gesunken. Es ist auch nicht über die bei den letzten Reichstagswahlen festgestellte Beteiligungsquote gestiegen, so daß Ausgangs- und Endjahr unserer Betrachtungsperiode gleichzeitig den Tiefstand und den Höhepunkt in der Wahlbeteiligung bei den Reichstagswahlen bedeuten.

Daß unter 100 Wahlberechtigten sich nur 15 Wahlsäumige finden, mag als ein ganz günstiges Ergebnis erscheinen, besonders im Hinblick auf die zum Teil wesentlich niederen Beteiligungsziffern bei den Wahlen der früheren Jahre und bei den Landtagswahlen der Einzelstaaten. Aber es handelt sich trotzdem noch um gewaltige Massen, die der Wahlurne fernbleiben. Die Verhältniszahlen geben kein recht anschauliches Bild. Die absoluten Zahlen machen die Tatsache schon eher deutlich. Die Wahlberechtigungsquote von 84,9 bei den jüngsten Reichstagswahlen vom Jahre 1912 bedeutet, daß von 14,44 Millionen Wahlberechtigter nur 12,26 Millionen Stimmen abgegeben worden sind. Die „Partei" der Nicht-Wähler zählt also 2,18 Millionen Stimmen. Wenn man sie in die Zahl der Wähler-Parteien einreihen wollte, so würde sie die zweitstärkste Partei darstellen. Nur die Sozialdemokratie mit 4,25 Millionen steht über ihr. Daß diese mehr als zwei Millionen Wahlsäumigen das Ergebnis der ganzen Wahl anders hätten gestalten können, steht außer Frage. Man braucht diesen Faktor nicht zu

überschätzen; denn keine Partei wird ausschließlich oder nur zur großen Mehrheit diejenigen, die sich der Stimme enthalten haben, für sich in Anspruch nehmen dürfen. Es ist hier nicht der Platz, diese Frage eingehend zu untersuchen. Nur eins mag bemerkt werden. Wenn in einem Teile der politischen Tagespresse vielfach die Ansicht vertreten wird, daß unter den Wahlsäumigen kein Sozialdemokrat und schwerlich ein Anhänger der Zentrumspartei steckt, weil der ganze Charakter dieser beiden Parteien und ihre Organisation das nicht möglich erscheinen läßt, so ist das zu einem Teile wohl richtig. Durchweg gilt es wohl nicht. Wo der Sieg für eine dieser beiden Parteien von vornherein sicher ist — und das ist gerade in einer ganzen Reihe von Hochburgen der Sozialdemokratie und des Zentrums der Fall — da kommt es auf einige hundert Stimmen mehr oder weniger nicht an. Ganz selbstverständlich wird da die Disziplin lockerer gehandhabt, und es bleibt auch mancher Sozialdemokrat und mancher Anhänger der Zentrumspartei der Wahlurne fern. Ebenso ist es umgekehrt der Fall. In ausschließlich evangelischen Wahlkreisen wird auch eine Zählkandidatur des Zentrums nicht unbedingt jeden Anhänger oder Mitläufer dieser Partei zur Abgabe seiner Stimme überzeugungsgemäß bewegen; und der Sozialdemokratie wird es in gleichen Fällen nicht viel besser ergehen.

In der Tabelle IV sind die durchschnittlichen Verhältniszahlen der Wahlbeteiligung für alle Wahlen zum deutschen Reichstage und zu den Landtagen der größeren Bundesstaaten zusammengestellt. Daraus ist ersichtlich, daß eine Wahlbeteiligungsquote von 84,7 und 84,9%, wie bei den Reichstagswahlen von 1907 und 1912, nirgends sonst bei den Landtagswahlen eines Bundesstaates erreicht ist. Im einzelnen kommen natürlich höhere Quoten vor; so haben bei den Hauptwahlen zum Reichstage vom Jahre 1907 in 71 und vom Jahre 1912 in 52 Wahlkreisen mehr als 90% aller Wahlberechtigten gewählt, in zwei, bzw. in einem Wahlkreise sogar mehr als 95%. Daß unter 100 Wahlberechtigten 95 ihr Wahlrecht tatsächlich ausüben, dürfte als Gesamtdurchschnitt für ein größeres Gebiet das im günstigsten Falle erreichbare Verhältnis sein. Man kann sich in diesem Punkte der Ansicht anschließen, die Dr. Eugen Würzburger in einem Aufsatze „Die Partei der Nicht-Wähler“ vertritt,[70]) wo er sagt, daß „aus verschiedenen, überall mehr oder minder wirksamen Gründen unter normalen Umständen nur auf 90 bis etwa 92% Wahlbeteiligung gerechnet werden kann“. Zu einem ähnlichen Ergebnis führt auch eine Betrachtung über die „Wahlpflicht“ von Friedrich Weinhausen.[71]) Es wird da untersucht, was die 15 Wahlsäumigen unter 100 Wahlberechtigten (bei den Reichstagswahlen vom Jahre 1907) wohl vom Wahllokale ferngehalten hat. Und der Verfasser meint: „Fünf mögen wegen Krankheit oder wegen Abhaltung durch dringliche Berufspflichten nicht gewählt haben; fünf sind zu Hause geblieben, weil sie Unannehmlichkeiten aller Art fürchteten oder keine geeigneten Kandidaten für ihre Privatpolitik hatten oder durch Wahlenthaltung wirksam demonstrieren wollten, und die letzten fünf haben aus politischer Unbildung, sträflicher Faulheit und gröblicher staatsbürgerlicher Pflichtverletzung ihr Wahlrecht mißbraucht.“

Es ist wohl denkbar, daß bei dem allmählich immer mehr erwachenden politischen Interesse weitester Kreise, die früher den Wahlen völlig teilnahmslos gegenübergestanden haben, und bei einer ganz intensiven Wahlarbeit durch die Parteien die beiden letzten Kategorien, die Weinhausen anführt, zur Abgabe ihrer Stimme an der Wahlurne veranlaßt werden könnten. Die erste Kategorie aber, diejenigen, die „wegen Krankheit oder wegen Abhaltung

[70]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 33. Bd. S. 381.

[71]) „Die Hilfe“, 17. Jahrg. 1911. S. 132.

durch dringliche Berufspflichten nicht gewählt haben", werden bei jeder Wahl zu vermerken sein. Übrigens ist gerade für die Wahlen zum deutschen Reichstage diese Annahme der Erreichung eines noch höheren Prozentsatzes der Wahlbeteiligung in gewisser Weise gerechtfertigt; denn die Beteiligungsquote ist, von einzelnen Schwankungen abgesehen, ständig im Steigen begriffen.

Für die Beteiligung der wahlberechtigten Wähler an den Landtagswahlen gilt nicht durchweg dasselbe. Für die Wahlen zum Landtage in Württemberg, Baden und Bayern ist im Gesamtcharakter gleichfalls ein stetiges Anwachsen des Verhältnisses zwischen der Zahl der Wahlberechtigten und der wirklich Wählenden zu konstatieren. Weniger schon in Sachsen und gar nicht eigentlich für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause.

Bei den Wahlen zur zweiten Ständekammer des Landtags im Königreich Sachsen schwankt der Prozentsatz der Wahlbeteiligung sehr stark, und es muß dahingestellt bleiben, ob die rege Teilnahme bei den letzten Wahlen des Jahres 1909 mit durchschnittlich 82,6% nach einer um die Hälfte und mehr geringeren Beteiligung von nur 43,5% für die Wahlperiode von 1903 bis 1907 und von nur 36,6% für die Wahlperiode von 1897 bis 1901 gewissermaßen eine endgültige ist oder ob hier nur der Reiz der Neuheit — die Wahlen von 1909 sind unter einem gänzlich veränderten Wahlgesetze erfolgt — gewirkt hat.

Bei der Betrachtung der Landtagswahlen im Königreich Sachsen vor 1909 muß berücksichtigt werden, daß alle zwei Jahre nur zu einem Drittel Erneuerungswahlen stattgefunden haben, daß man also für einen Gesamteindruck stets die sechsjährige Wahlperiode zugrunde legen muß. Ferner gilt natürlich der Grundsatz, daß nur die Zahlen, die für den Durchschnitt des ganzen

Staatsgebietes berechnet werden, wirklich von Wert sind; auf Einzelfälle, die weit über oder weit unter dem Durchschnitt stehen, kann man keine allgemeine Ansicht stützen. Die amtliche sächsische Wahlstatistik beachtet diese beiden Momente nicht immer genügend; deshalb ist die Auffassung und die Beurteilung der Zahlen über die Wahlbeteiligung in den einzelnen Publikationen keine einheitliche. Es finden sich Ansichten vertreten, die einander vollkommen widersprechen, und es wird hier offen zugegeben und freimütig bemängelt, was dort als gut hinzustellen versucht wird. So ist z. B. im Jahre 1905[72]) auf Grund der Untersuchung der Ergebnisse für die Wahlen von 1869 bis 1895, während welcher Zeit die Wahlbeteiligung im Durchschnitt für das ganze Königreich sich zwischen 24,2 und 53,6% bewegt, erklärt: „Wenn die Beteiligungsziffern noch um mehrere Prozente darüber (d. h. über die unter normalen Verhältnissen überhaupt zu erwartende Wahlbeteiligung, die für die Städte auf 75 bis 80%, für das Land auf etwa 85% geschätzt wird), hinausgehen, so beweist dies ein ganz außerordentliches Interesse der Bevölkerung an der Wahl, und die auch in solchen Fällen gewöhnlich in der Presse erscheinenden Klagen über die tadelnswerte Gleichgültigkeit der nicht an der Urne erschienenen Wähler sind nur einem äußerst geringen Teile derselben gegenüber berechtigt." Dieser Satz ist im Zusammenhange der ganzen Darstellung und im Hinblick auf die durchweg niedere Wahlbeteiligungsquote während der langen Zeitperiode unverständlich. Und es bedeutet den ausgesprochenen Gegensatz, wenn es zwei Jahre vorher[73]) auf Grund der Betrachtung der Wahlergebnisse von 1897 bis 1903 heißt: „Die aus den Veröffentlichungen der Tagespresse bereits allge-

---

[72]) Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bureaus, 51. Jahrg. 1905. S. 11/12

[73]) Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bureaus, 49. Jahrg. 1903. S. 59.

meiner bekannten Zahlen der abgegebenen Stimmen erwecken nicht den Eindruck, als ob die Wähler auf die Ausübung ihres Stimmrechtes großen Wert legten.“

Dies letztere Urteil ist, wie sich aus der Tabelle IV ersehen läßt, gerechtfertigt; abgesehen von den Landtagswahlen im Jahre 1909 sind die Verhältniszahlen für die Wahlbeteiligung durchweg niedrig zu nennen. Seitdem nach dem Wahlgesetze vom Jahre 1896 sich die Wählerschaft auf Grund der Steuerleistungen wie bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause in drei Abteilungen gliedert, ist ferner unverkennbar, daß die geringen Beteiligungsquoten hauptsächlich unter dem Einfluß der Wähler der dritten Abteilung zustande kommen. Diese sind überwiegend von der Vorstellung beherrscht, daß die Abgabe ihrer Stimmen für das Wahlergebnis von keiner, oder höchstens von untergeordneter Bedeutung ist, und dieser Umstand macht sie gleichgültig gegen ihr Wahlrecht. Dieselbe Erscheinung zeigt sich noch deutlicher bei den Landtagswahlen in Preußen, wo die Verhältnisse ähnliche sind. Auch hier sind die niederen Zahlen für die Wahlbeteiligung überhaupt wesentlich bedingt durch die überaus schwache Teilnahme der Wähler der dritten Abteilung, mit dem einen Unterschiede, daß das Resultat nach dieser Richtung noch weit dürftiger ist als in Sachsen und die ganze Unlust und Interesselosigkeit der weitesten Kreise gegenüber ihrem Wahlrechte sich unzweideutig und drastisch dokumentiert.

In Tabelle V sind die Zahlen für die verhältnismäßige Wahlbeteiligung mit Unterscheidung nach den drei Wahlabteilungen in Preußen und Sachsen nochmals besonders zusammengestellt, wobei für diese Frage im Königreich Sachsen nur die Landtagswahlen in den Jahren 1897 bis 1907 in Betracht kommen. In Preußen wie in Sachsen genau das gleiche Ergebnis: durch alle Jahre hindurch ist die Wahlbeteiligung stets am stärksten in der ersten Abteilung und am schwächsten in der dritten Abteilung, während die zweite Abteilung in der Mitte steht. Auch nicht eine kleine Ausnahme von dieser Regel kommt vor. Ferner bewegt sich die Teilnahme der Wähler in der ersten und zweiten Abteilung unausgesetzt wesentlich über, in der dritten Abteilung immer unter dem Gesamtdurchschnitt für alle drei Abteilungen zusammen.

Bei den Landtagswahlen in Baden, Württemberg und Bayern nimmt, wie schon erwähnt, die Beteiligung im allgemeinen stetig zu. Bei den jeweils zeitlich letzten Wahlen zu den Landtagen dieser drei Staaten ist der Prozentsatz der Wahlbeteiligung der höchste bisher überhaupt; nur in Baden steht das Verhältnis zwischen der Zahl der Wahlberechtigten und der wirklich Wählenden, das für die Wahlen von 1909 mit 76,5 pro Hundert berechnet ist, um ein Geringes hinter dem für 1905 gültigen, 77,4, zurück. Die Zahlen, die für die Beteiligung bei den einzelnen Landtagswahlen berechnet werden, bewegen sich heute alle auf einer gewissen Höhe und kommen sich untereinander und den für die Reichstagswahlen gültigen innerhalb eines kleinen Spielraumes annähernd gleich. Starke Unterschiede vor allem gegenüber den Reichstagswahlen, zeigen sich durchgängig nur bei den Wahlen der früheren Jahre. Eine entschiedene Ausnahme macht nur Preußen, das mit 32,8 % Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen des Jahres 1908 noch gänzlich aus der Reihe fällt und in weitem Abstande allein steht.

Eine kurze besondere Betrachtung mag schließlich noch die Wahlbeteiligungskurve bei den Landtagswahlen in Bayern insoweit erhalten, als hier mit dem Jahre 1907 sich ein sehr deutliches Emporschnellen der Ziffern für die Teilnahme an der Wahl zeigt. Während sich die Quote vorher auf unterer und mittlerer Linie bewegt, steigt sie im Jahre 1907 plötzlich um mehr als 20% auf 72,9 und im Jahre 1912 gar auf 81,9. Diese beträchtliche Zunahme ist wohl ausschließlich auf die Einführung der direkten Wahl der Abgeordneten durch die Wähler (gemäß Gesetz

vom 9. April 1906) an Stelle der indirekten Wahl durch die Vermittlung von Wahlmännern zurückzuführen.

Was Preußen angeht, so wählten, wie erwähnt, bei den letzten Landtagswahlen vom Jahre 1908 nur 32,8%; sechszig Jahre früher, bei den ersten Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause nach dem Dreiklassenwahlrecht war der Prozentsatz fast der gleiche, 31,9. Und diese beiden Quoten, nicht einmal ein Drittel aller Wahlberechtigter als Teilnehmer an der Wahl, sind die Höhepunkte in der ganzen Beteiligungskurve. Allein in der Konfliktszeit, in den Jahren 1862 bis 1866 ist das Verhältnis der Wahlberechtigten zu den wirklich Wählenden ungefähr ein gleich hohes, und nur einmal in dieser Periode, im Jahre 1862, steigt der Prozentsatz auf 34,3. Demgenüber findet sich z. B. bei den Wahlen von 1893 und 1898 noch eine Beteiligung von nur 18,4%. Ungefähr das gleiche Verhältnis also, daß heute bei den Reichstagswahlen für die Wahlenthaltung berechnet ist, stellt damals in Preußen die Wahlbeteiligung dar. Daß dies Verhältnis ungesund ist, daß die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses, die heute nicht einmal von einem Drittel aller Wahlberechtigten oder von einem Fünfzehntel der Gesamtbevölkerung und noch vor kurzer Zeit nicht einmal von einem Fünftel aller Wahlberechtigten oder einem Fünfundzwanzigstel der Gesamtbevölkerung „abgeordnet" sind, niemals eine Vertretung des Volkes bedeuten können, ist ohne Weiteres klar. Gustav von Schmoller sagt in der oben bereits zitierten Abhandlung:[74]) „Preußen als Staat mit dem reaktionärsten Wahlrechte Europas läuft auf die Dauer die größte politische Gefahr mit dem Wahlrechte, wobei nur 32,8% der Wähler zur Wahlurne zu bringen sind. . . . Die demokratische Strömung unserer Zeit mag zu einem erheblichen Teile übers Ziel schießen, sie ist

[74]) a. a. O., S. 360; 362.

eine Macht, der man gewisse Konzessionen machen muß, weil sie einen sehr berechtigten Kern hat. Das Dreiklassenwahlrecht setzt 82,3% der Wähler in die dritte Klasse und erklärt sie als eine quantité negligeable. Die politische Bildung bleibt damit zurück; ein Teil der Bürger verfällt in politischen Stumpfsinn, ein anderer hält sich für verletzt, wird extremen Parteien zugetrieben. Das preußische Dreiklassenwahlrecht steht nicht so sehr weit von dem französischen Wahlrecht ab, das 1830 und 1848 zur Revolution führte, und ebenso wenig vom englischen, das 1832 und 1867 erst zu den großen Reformen führte."

Daß im einzelnen die Teilnahme der wahlberechtigten Wähler an der Wahl sehr voneinander abweicht und sich hier und dort mehr oder weniger über und unter dem Durchschnitt bewegt, ist bekannt. Es ist im ersten Teile dieser Abhandlung auch schon kurz auf alle die Faktoren hingewiesen, die die charakteristischen Verschiedenheiten in der Wahlbeteiligung bedingen.

Zunächst soll hier die Einwirkung des konfessionellen Momentes näher untersucht werden. Dabei sind ausschließlich die Ergebnisse der Reichstagswahlen zugrunde gelegt, die allein ein anschauliches Bild abzugeben vermögen.

In der Tabelle VI ist für die Wahlen zu allen dreizehn Legislaturperioden zuerst die Zahl der Wahlkreise festgestellt worden, die überwiegend evangelisch und überwiegend katholisch bevölkert sind. Es zeigt sich da, daß das Zahlenverhältnis seit dem Jahre 1871 sich um ein Geringes zugunsten der überwiegend katholisch bevölkerten Wahlkreise verschoben hat. Denn während bei den ersten Wahlen zum deutschen Reichstage die Bevölkerung in 252 Wahlkreisen in der Mehrzahl evangelisch war, ist das heute nur noch in 250 Wahlkreisen der Fall. Der Rückgang des evangelischen Elementes der Einwohnerschaft ist innerhalb der hauptsächlich evangelischen Gebietsteile des Reiches gleichfalls zu konstatieren. Auch die Höhe des Prozent-

satzes der evangelischen Bevölkerung nimmt ab. Im Jahre 1871 waren in 199 von den 252 Wahlkreisen über 75% und in 53 Wahlkreisen außerdem über 50% der Bevölkerung evangelischen Glaubens. Dies Verhältnis hat sich langsam, aber ständig verschoben. Heute bekennen sich nur noch in 192 Wahlkreisen mehr als drei Viertel und dafür in 58 Wahlkreisen außerdem mehr als die Hälfte der Einwohner zum evangelischen Glauben.

Demgegenüber hat der Anteil der katholischen Bevölkerung entsprechend ein wenig zugenommen. Ursprünglich in 145 sind heute in 147 Wahlkreisen die Einwohner zum größten Teile katholischer Konfession. Der prozentuale Anteil ist im einzelnen hier annähernd der gleiche geblieben, soweit sich das an dem beschränkten Maßstabe von über und unter 75% erkennen läßt.

In Tabelle VI sind die durchschnittlichen Verhältniszahlen der Wahlbeteiligung in diesen konfessionell gemischten Wahlkreisen berechnet worden. Auch der Ausfall der Wahlen selbst ist unter diesem Gesichtswinkel einer evangelischen oder katholischen Bevölkerungsmehrheit in den Wahlkreisen untersucht. Die letztere Frage in der Weise, daß die Majoritätsstimmen bei den entscheidenden Wahlen, also die Stimmenzahl, die in den Haupt- bzw. in den Stichwahlen auf die gewählten Abgeordneten gefallen ist, einmal zur Zahl aller abgegebenen gültigen Stimmen, sodann zur Zahl der Wahlberechtigten überhaupt in Beziehung gesetzt sind.

Es kann aus diesem tabellarischen Zahlenwerke ersehen werden, wie verschiedenartig die Teilnahme der wahlberechtigten Wähler an der Wahl in den evangelischen und in den katholischen Gegenden des deutschen Reiches ist. Ferner, ob die Wähler dort in höherem Maße von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen, wo die große Mehrheit sich zu *einem* Glauben bekennt, oder dort, wo das Verhältnis der Konfessionen zueinander mehr gemischt ist. Weiter läßt sich feststellen, welche konfessionellen Wahlkreisgruppen von denjenigen Abgeordneten vertreten werden, die die relativ höchste Zahl der Majoritätsstimmen auf sich vereinigt haben.

Die Verhältniszahlen, die berechnet und allein unter dem Gesichtspunkte der verschiedenen religiösen Bekenntnisse der Bevölkerung betrachtet sind, sind natürlich auch von anderen Momenten beeinflußt worden. Man kann nicht schlechthin sagen, daß eine hohe Wahlbeteiligung hier und eine geringe dort einzig darauf zurückzuführen sei, daß die große Mehrheit der Einwohner evangelischen oder katholischen Glauben hat. Das hieße dem konfessionellen Faktor eine Bedeutung beimessen, die ihm zweifellos nicht immer und nicht überall zukommt. Im einzelnen wechseln auch die Zahlen und könnten bisweilen das Gegenteil dessen bezeugen helfen, was der Durchschnitt lehrt. Darum muß man sich ein kleines Schwanken in den Kurven auf und ab gefallen lassen.

Immerhin ist bei objektiver Betrachtung der Durchschnittszahlen gar nicht zu verkennen, daß sich typische Erscheinungen für die einzelnen konfessionellen Wahlkreisgruppen herausstellen, die zwar durch Momente anderer Art mit verursacht sein mögen, aber für die im großen und ganzen die mehr oder weniger verschiedenartige konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung verantwortlich zu machen ist.

Was zunächst die *Teilnahme der wahlberechtigten Wähler* an der Wahl unter dem Gesichtspunkte einer Einwirkung der verschiedenen Konfessionen betrifft, so ist sie *bei den Wahlen zum deutschen Reichstage im ersten Jahrzehnt eine wesentlich stärkere in den überwiegend katholisch bevölkerten Wahlkreisen.* Der Unterschied gegenüber den hauptsächlich evangelischen Wahlkreisen beträgt hier 10% und noch mehr und ist also durchaus nicht gering anzuschlagen.

Auf diese Tatsache wird auch in der ersten amtlichen Publikation über die Ergebnisse der Reichstagswahlen,[75]) der die einzige textliche Abhandlung beigegeben ist, hingewiesen. Auf Grund einer umgekehrten Betrachtung und Berechnung kommt der Verfasser zu demselben Ergebnis. „Ein Vergleich mit den Resultaten der letzten Volkszählung hinsichtlich des Religionsbekenntnisses der Bevölkerung ergibt, daß die Bevölkerung aller derjenigen Staaten und Landesteile, — das sind die preußischen und bayerischen Regierungsbezirke und die Provinz Hannover — in welchen weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten gestimmt hat, mindestens zu drei Viertel, meist aber zu einem weit größeren Teile aus Evangelischen besteht, während die Staaten und Landesteile, in welchen über 74% der Berechtigten ihre Stimme abgegeben haben, mit Ausnahme des Fürstentums Reuß ä. L. zum weitaus größten Teile eine überwiegend katholische Bevölkerung besitzen oder doch mindestens 38% Katholiken unter ihrer Bevölkerung zählen. Alle Staaten und Landesteile, welche eine stärkere katholische als evangelische Bevölkerung besitzen, gehören ohne Ausnahme zu derjenigen Hälfte, in welcher die Prozentzahlen der Stimmenden über den Durchschnitt für das ganze Reich hinausgeht. Hiernach kann kein Zweifel darüber bleiben, daß im allgemeinen die katholische Bevölkerung sich erheblich stärker als die evangelische an der Wahl beteiligt hat."

Aber schon von den Wahlen des Jahres 1881 ab ändert sich das Bild, und die Wahlbeteiligung ist eine höhere in den Wahlkreisen, die vorzugsweise evangelisch bevölkert sind. Anfangs weichen die beiderseitigen Zahlen nur wenig voneinander ab. Seit den Wahlen von 1890 ist jedoch in den Wahlkreisen mit einer vorzugsweise evangelischen Bevölkerung die Wahlbeteiligung um einige Prozent

[75]) Statistik des deutschen Reiches, Erste Reihe, Bd. 8. S. 79.

höher als in den mehr katholischen Gebietsteilen. Wenn man in Rücksicht zieht, daß mit einem Steigen der Wahlbeteiligungsquote überhaupt die Differenzen im einzelnen notwendig kleiner werden, so kann ein dauerndes Mehr von einigen Prozent auf der einen Seite wohl ins Gewicht fallen. Bei den letzten Wahlen vom Jahre 1912 sind in den Wahlkreisen mit einer überwiegend evangelischen Bevölkerung 86,9% und in den Wahlkreisen mit einer überwiegend katholischen Bevölkerung nur 82,9% der Wähler an der Wahlurne erschienen; der Durchschnitt liegt mit 84,9% in der Mitte. Bei einer im allgemeinen schon intensiven Beteiligung an der Wahl sind diese vier Wähler mehr unter hundert Wahlberechtigten wohl der besonderen Erwähnung wert.

Noch deutlicher zeigt sich der Einfluß der Konfession auf die Wahlbeteiligung, wenn man die Wahlkreise mit einer hauptsächlich konfessionell reinen und mit einer konfessionell mehr gemischten Bevölkerung einander gegenüberstellt, also die Wahlkreise, deren Einwohnerschaft zu über 75% evangelisch oder katholisch ist, einerseits und diejenigen, deren Einwohnerschaft zu unter 75% evangelisch oder katholisch ist, anderseits.

Dort, wo die religiösen Gegensätze schroffer aufeinanderstoßen, in den Gebietsteilen, in denen der evangelische und der katholische Teil der Bevölkerung annähernd gleich groß ist oder jedenfalls nicht starke Unterschiede aufweist, ist die Ausübung des Rechtes der Wahl ungleich häufiger. Mit einer geringen Ausnahme in der Skala der überwiegend evangelischen Wahlkreise sind die Unterschiede, die sich herausstellen, ganz auffallend. In den mehr evangelischen Landstrichen treten die Gegensätze bei den Wahlen der letzten Jahre weniger in Erscheinung, aber in den Wahlkreisen mit vorzugsweise katholischer Bevölkerung sind sie bis heute gleich schroff. Hier

ist der Einfluß des konfessionellen Momentes gar nicht zu verkennen. Die Stärke der Glaubensgegensätze kommt in den Zahlen der Wahlbeteiligung in der Gestalt eines erhöhten Interesses an den politischen Wahlen zum klaren Ausdruck. Der Sieg erscheint hier für keine der wahlwerbenden Parteien von vornherein als sicher. Diese Erkenntnis erweckt die Stimmung für den Wahlkampf und bringt die Wähler an die Urne.

Demgegenüber tritt die Beteiligung an der Wahl in den konfessionell reinen Wahlkreisen zurück, besonders in den Gebieten mit einer überwiegend katholischen Bevölkerung. Die Zahlen sind noch nach einer anderen Seite hin von Bedeutung. Die Wahlkreise mit fast ausschließlich katholischer Bevölkerung sind nahezu durchweg feste, uneinnehmbare Sitze der Zentrumspartei, und wenn die Wähler hier seltener von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen, so hat das einmal seinen Grund darin, daß der nicht katholische Teil der Wahlberechtigten oder genauer derjenige, der sich nicht zur Zentrumspartei bekennt, auf die Ausübung seines Wahlrechtes deshalb keinen großen Wert legt, weil er von Anfang an weiß, daß er mit seinen Stimmen auch nicht zu einem kleinen Teile an dem Ergebnisse der Wahl etwas wird ändern können. Der sichere Sieg des Gegners läßt ein regeres politisches Interesse nicht aufkommen.

Dasselbe Gefühl bestimmt auch manchen Wähler katholischer Konfession und Anhänger der Zentrumspartei zur Wahlenthaltung. Man wird annehmen können, daß in den Wahlkreisen, deren Bevölkerung zum größten Teile katholisch ist, die Wahlbeteiligung auch fernerhin keine wesentlich regere werden wird. Die beiden Gründe, die oben genannt sind, werden das stets verhindern und damit auch die Wahlbeteiligungsquote für das gesamte Reich ständig bis zu einem gewissen Grade niederhalten.

Dieselben Erscheinungen, die in der Frage der Wahlbeteiligung festgestellt sind, zeigen sich von einer anderen

Seite, wenn man untersucht, wie verschiedenartig die Höhe der Stimmenmajorität für die einzelnen konfessionellen Wahlkreisgruppen ist.

Hier muß zunächst ganz allgemein ohne Rücksicht auf die Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung erklärt werden, daß das Verhältnis der Majoritätsstimmen im Vergleich zur Zahl aller abgegebenen gültigen Stimmen dauernd im Abnehmen begriffen ist. Bei den Reichstagswahlen vom Jahre 1871 und 1874 sind die Abgeordneten im Durchschnitt mit 65,6% und 67,8%, also mit ungefähr zwei Drittel der Gesamtstimmenzahl gewählt worden. Mit wenigen Ausnahmen hin und her sind die Verhältniszahlen seitdem ständig kleiner geworden; sie betragen für die beiden letzten Reichstagswahlen nur noch 60,1 und 58,9. Damit wird die allgemein bekannte Tatsache belegt, daß der Wahlkampf unter den Parteien ein immer regerer geworden ist.

Die Unterscheidung in die einzelnen konfessionellen Wahlkreisgruppen läßt dann erkennen, daß die in den überwiegend katholischen Gebietsteilen gewählten Abgeordneten durchschnittlich eine zum Teil sogar wesentlich höhere Stimmenzahl auf sich vereinigen konnten, als dies in den hauptsächlich evangelischen Landstrichen der Fall gewesen ist. Und zwar ist das Verhältnis so, daß *die Stimmenmajorität in den Wahlkreisen mit evangelischer Bevölkerung ständig sich unter dem Durchschnitt bewegt, der für das Reich insgesamt gilt, während sie in den Wahlkreisen mit katholischer Bevölkerung stets über dem Durchschnitt steht.*

Im einzelnen ist die Stimmenmajorität stets größer in den konfessionell reinen Wahlkreisen, wo eben die Glaubensgegensätze weniger stark oder gar nicht vorhanden sind. Diese Erscheinung tritt in den überwiegend evangelisch bevölkerten Gebieten nicht so schroff hervor, wenngleich sie immerhin deutlich ist. Aber in den katholischen Landesteilen ist dieser Gegensatz im Verhältnis

der Majoritätsstimmen zur Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen zwischen den rein katholischen Wahlkreisen und denen, die auch ein gutes Teil evangelischer Einwohner zählen, ganz auffallend. Die Unterschiede betragen fast ständig 10—20%. Hier treibt in den Wahlkreisen mit ausschließlich katholischer Bevölkerung die Zentrumskandidatur, die allein von Belang ist, das Verhältnis gewaltig in die Höhe.

Wenn man endlich die Majoritätsstimmen mit der Zahl der Wahlberechtigten überhaupt vergleicht, so zeigen die Verhältniszahlen mit einigen Unterbrechungen eine ständig steigende Tendenz. Das hängt natürlich eng mit der Tatsache der zunehmenden Wahlbeteiligung überhaupt zusammen und kann für die eben aufgerollten Fragen weniger verwertet werden, weil das Bild getrübt und nicht so anschaulich ist. Es zeigt sich jedenfalls, daß die Wahlbeteiligung in stärkerem Maße steigt als das Verhältnis der Majoritätsstimmen zur Zahl aller abgegebenen gültigen Stimmen fällt. Auch hier läßt sich dieselbe Erscheinung feststellen, wie oben. Das Verhältnis der Majoritätsstimmen zur Zahl der Wahlberechtigten ist mit einer Ausnahme stets höher in den überwiegend katholischen Wahlkreisen und gestaltet sich im einzelnen so, daß in den mehr konfessionell gemischt bevölkerten Wahlkreisen die Zahl der auf einen Kandidaten entfallenen Stimmen kleiner ist als in den konfessionell reinen Gebieten.

Die Tatsache des Einflusses der Konfessionszugehörigkeit der Wähler auf eine stärkere oder geringere Beteiligung an den Wahlen geht in ihren letzten Ursachen auf einen Umstand zurück, der längst allgemein feststeht: daß nämlich die Teilnahme der Wahlberechtigten an der Wahl durchweg in dem Maße steigt, in dem der Ausfall der Wahl ungewiß und zweifelhaft ist. Es ist hier nur von einem einzelnen besonderen Gesichtspunkte aus die Wirkung eines Momentes dieser Gesamterscheinung untersucht und diese selbst damit erneut als richtig bewiesen. Der Unterschied

in dem Glaubensbekenntnis ist hier das Agens, das die große Masse in Bewegung setzt und zu lebhafterer politischer Betätigung anregt. Anderswo ist es der Kampf verschiedener Nationalitäten oder das Ringen sich schroff entgegenstehender Berufs- und Standesgruppen. Immer aber ist die Grunderscheinung dieselbe: In dem Grade der Intensität der Wahlbeteiligung findet das Vorhandensein von Gegensätzen innerhalb der Wählerschaft und die Stärke dieser Gegensätze ihren regelmäßigen Ausdruck. In einer Publikation über die Statistik der „Wahlen in den schweizerischen Nationalrat von 1881“[76]) wird diese Tatsache allgemein unter dem Gesichtswinkel der Stimmenmajorität zahlenmäßig festgestellt. Es heißt da: „Die Beteiligung ist um so stärker, je bestrittener eine Wahl erscheint. Je größer dagegen bei den einen und je kleiner bei ihren Gegnern die Siegeszuversicht für die Wahl eines zusagenden Kandidaten, um so weniger findet man Grund, sich zur Stimmurne zu bemühen. Diese schon unmittelbar aus der Erfahrung bekannte Tatsache läßt sich an der Hand unserer Tabellen auch mit Ziffern belegen.

Wir haben allerdings keinen absolut genauen Gradmesser der Siegeszuversicht und der Aussichtslosigkeit, welche die Wähler in den verschiedenen Wahlkreisen vor der Abstimmung beseelten, aber wir finden doch einen im großen genügenden Maßstab hierfür an dem Ergebnisse der Wahlen. Gewiß haben im allgemeinen diejenigen der durchgefallenen Kandidaten, welche bei den Wahlen immerhin 36—49%, also eine der absoluten Mehrheit näher kommende Zahl der Stimmenden auf sich vereinigt haben, zum Voraus schon Freunden und Gegnern mehr Anlaß geboten, an die Möglichkeit ihres Sieges zu glauben, als diejenigen Kandidaten, welche dann bloß 10—35% erhielten; folglich haben auch die ersteren bei ihren Freunden eine erhöhte Zuversicht, bei ihren Gegnern eine erhöhte

[76]) Zeitschrift für schweizerische Statistik, 18. Jahrg. 1882. S. 77.

Furcht geweckt und dadurch natürlich die Stimmbeteiligung vermehrt. In der Tat weisen diejenigen Wahlkreise, in welchen der stärkste der durchgefallenen Kandidaten 36 bis 49% der Stimmenden erhielt, eine mittlere Wahlbeteiligung von 61% auf; diejenigen Wahlkreise dagegen, in welchen der stärkste der durchgefallenen Kandidaten höchstens 35% Stimmende auf sich vereinigte, eine durchschnittliche Beteiligung von nur 54%. Diese Erscheinung erklärt uns für eine große Anzahl von Kreisen und Bezirken ihre auffallend schwache oder auffallend starke Beteiligung."

In der Frage der Wahlbeteiligung ist des Weiteren in Tabelle VII für die Wahlen zum Reichstage des deutschen Reiches der Einfluß von Stadt und Land untersucht worden. Von einer anderen Art der Berechnung aus wird damit nochmals die Verteilung des Wahlrechtes für Stadt und Land überhaupt berührt. Die Ergebnisse haben bis zu den letzten Wahlen des Jahres 1912 verwertet werden können, allein die statistischen Veröffentlichungen über die Reichstagswahlen zur neunten Legislaturperiode von 1895 geben für diese Berechnungen nicht die nötigen Unterlagen, so daß diese Wahlen aus der Betrachtung ausschalten müssen.

In Anlehnung an die amtliche Einteilung[77]) sind „rein städtische Wahlkreise", Wahlkreise mit großen Städten" und „Wahlkreise ohne große Städte" unterschieden worden. Die Zahl der Wahlkreise mit einer lediglich städtischen Bevölkerung beträgt heute, wie bei den ersten Reichstagswahlen von 1871, 21; sie hat naturgemäß unter der dauernden Herrschaft desselben Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung die gleiche bleiben müssen. Es sei daher von Anfang an bemerkt, daß die Zahlenergebnisse, die sich für diese Kategorie der „rein städtischen Wahlkreise" herausstellen, die Situation, die sie zeigen sollen, vor allem in neuerer Zeit, nicht genau treffen. Um die Verhältnisse hier

[77]) Statistisches Jahrbuch f. das deutsche Reich, Jahrg. 1891. S. 134

richtig beleuchten zu können, müßte man zum großen Teile die Ergebnisse für die folgende Kategorie der „Wahlkreise mit großen Städten" gemeinsam mit ihnen betrachten. Dann hätte man einen rein städtischen, d. h. großstädtischen Charakter und damit einen Gegensatz zum ländlichen Charakter einerseits und zur Bevölkerung, die sich aus Stadt und Land rekrutiert, anderseits. Denn der Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung in den „Wahlkreisen mit großen Städten" ist heute vielfach derart verschwindend klein gegenüber dem einer ausgesprochen großstädtischen Bevölkerung, daß er praktisch nicht in Erscheinung tritt. Um den Zahlenresultaten also nicht einen Sinn beizumessen, der ihnen nicht zukommt und nicht zukommen kann, muß beachtet werden, daß die beiden ersten Unterscheidungen schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr durchweg Gegensätze darstellen, sondern für eine richtige Beurteilung der Sachlage oft nur gemeinsam der dritten Kategorie gegenübergestellt werden können.

Die gewaltige Bevölkerungsverschiebung zeigt sich demnach erst in dem Steigen und Fallen der Zahlen der beiden anderen Wahlkreisgruppen. Diejenigen Wahlkreise, deren Einwohnerschaft ausschließlich ländlichen Charakter trägt, nehmen an Zahl ständig und zusehends ab. Bei den ersten Wahlen zum deutschen Reichstage zählen wir 308 rein ländliche Wahlkreise, d. h. mehr als drei Viertel der Gesamtzahl der Wahlkreise. Bei den Wahlen des Jahres 1912 sind es nur noch 90. Dafür ist die Zahl der Wahlkreise, deren Bevölkerung sich aus Stadt und Land rekrutiert, von 68 auf 285 gestiegen, eine Steigerung, die, wie aus dem Ganzen klar ersichtlich ist, allein auf den städtischen Teil der Einwohnerschaft zurückzuführen ist.

Für alle 397 Wahlkreise zusammen und für jede der drei Wahlkreisgruppen ist zunächst die mittlere Volkszahl und die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlkreises festgestellt. Es wird hier nochmals ein Gebiet berührt, das bei der Frage nach der relativen Wahlberechtigung schon aus-

jährlich Gegenstand der Untersuchung und der Erörterung gewesen ist. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Punktes und auf die schlechthin überzeugende Beweiskraft, die auch diese Form der Untersuchung bringt, erscheint es indes gerechtfertigt, nochmals von anderer Seite aus darauf zurückzukommen.

Die Zahl der Einwohner eines Wahlkreises betrug bei den ersten Wahlen zum deutschen Reichstage im Gesamtdurchschnitt für das Reichsgebiet 103300, stimmte also annähernd mit der gesetzlich vorgesehenen Zahl von 100000 überein. Ganz nahe kamen diesem durch Gesetz gewollten Zustande nur die „Wahlkreise ohne große Städte“ mit der mittleren Volkszahl von 100650; die beiden anderen Wahlkreisgruppen zählten schon damals im Gesamtdurchschnitt 10000 und 15000 Seelen für einen Wahlkreis mehr. Diese Differenzen in der durchschnittlichen Einwohnerzahl für je einen Wahlkreis der drei Kategorien sind im Laufe der Jahre ungleich höhere geworden. Die Seelenzahl der Wahlkreise mit ausschließlich ländlicher Bevölkerung hält sich dauernd und von einem Wahljahr zum andern tiefer unter dem Durchschnitt der Zahlen, die als Mittel für sämtliche Wahlkreise des Reiches berechnet sind. Der gewaltigen Bevölkerungszunahme innerhalb des vierzigjährigen Zeitraumes hinkt die Einwohnerzahl dieser Wahlkreise nur kaum merklich nach. Bei den letzten Wahlen des Jahres 1912 ist die durchschnittliche Volkszahl eines Wahlkreises „ohne große Städte“ noch um 6000 Seelen kleiner als die durchschnittliche Volkszahl eines „Wahlkreises mit großen Städten“ im Ausgangsjahr 1871 und noch um 10000 Seelen kleiner als die eines „rein städtischen Wahlkreises“ bei diesen ersten Wahlen. Und die Unterschiede zwischen der Einwohnerzahl der einzelnen Wahlkreisgruppen, die anfangs im Durchschnitt schon 10000 und 15000 Seelen ausmachen, belaufen sich heute auf 70000 und 140000 Seelen.

Dieselbe Erscheinung zeigt sich, wenn man die mittleren Zahlen der Wahlberechtigten eines Wahlkreises betrachtet.

Je weiter nach unten sich die mittlere Zahl der Wahlberechtigten in den „Wahlkreisen ohne große Städte“ von dem Durchschnitt für sämtliche Wahlkreise von Jahr zu Jahr entfernt, um so mehr übersteigt sie diesen Durchschnitt in den „Wahlkreisen mit großen Städten“ und in den „rein städtischen Wahlkreisen“.

Die mittlere Zahl der Wahlberechtigten überhaupt ist von den ersten Wahlen zum deutschen Reichstage bis zu den Wahlen des Jahres 1912 von 20090 auf 36479, also um 16289 oder um 81,1 % gestiegen. In den „rein städtischen Wahlkreisen“ steigt die Zahl der Wahlberechtigten im Durchschnitt in dieser Zeit von 21751 auf 58986, also um 37235 oder um 171,2 %; in den „Wahlkreisen mit den großen Städten“ von 21549 auf 38813, also um 17264 oder um 80,1 % und in den „Wahlkreisen ohne große Städte“ von 19655 auf 23145, also um 3490 oder um 17,8 %.

Es bietet sich also recht klar und anschaulich das gleiche Bild wie oben. Das Fortbestehen der veralteten Wahlkreiseinteilung kommt ausschließlich den ländlichen Gegenden zugute. Allein durch den Zufall wird eine Minderheit im Volke mit Vorteilen überhäuft. Die große Mehrheit wird an ihren Rechten geschmälert und zum Teil zu politischer Ohnmacht verurteilt.

Diese Tatsache gewinnt eine ganz besondere Bedeutung durch das Hinzutreten eines weiteren Momentes, nämlich durch den bemerkenswerten Unterschied von Stadt und Land hinsichtlich der Beteiligung an den Wahlen. Zur Untersuchung dieses Punktes sind nicht die Ergebnisse der Wahlen zum deutschen Reichstage allein betrachtet, sondern auch die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause, wenigstens soweit die neueren, eingehenden Publikationen zurückreichen, also seit dem Jahre 1893, schon deshalb, um auch die Verhältnisse in den einzelnen Wahlabteilungen zu beleuchten.

Bei den Wahlen zur ersten und zweiten Legislaturperiode des deutschen Reichstags von 1871 und 1874 ist die Beteiligung auf dem Lande etwas stärker als in den

„Wahlkreisen mit großen Städten"; und nur wenig intensiv ist sie anfangs in den „rein städtischen Wahlkreisen". Bald aber steigt sie hier in starker Progression. In den Großstädten und besonders da, wo sich die Wählerschaft aus städtischen und ländlichen Kreisen zusammensetzt, hält die Ziffer der Wahlbeteiligung Schritt mit dem erwachenden Verständnisse für politische Dinge und mit der steigenden politischen Betätigung, die allgemein zu konstatieren ist. Demgegenüber bewegt sich die Teilnahme an den Wahlen seitens der ländlichen Bevölkerung seither ständig unter dem Durchscnitt, der für das Reich insgesamt gilt, und ist seit den Wahlen des Jahres 1877 und besonders 1878 dauernd bedeutend geringer als in der Stadt. Eine Ausnahme — vielleicht eine Wendung zum Besseren — ist allein für die letzten Wahlen vom Jahre 1912 zu konstatieren; hier beträgt die Wahlbeteiligung in den „Wahlkreisen ohne große Städte" 83,2 %, ungefähr ebensoviel wie in den anderen Wahlkreisgruppen. Abgesehen von dieser Wahl aber haben sich gerade in den letzten Jahrzehnten, in denen die ungerechte Verteilung des Wahlrechtes für Stadt und Land sich immer stärker fühlbar gemacht hat, die Wähler aus ländlichen Kreisen im Verhältnis nur sehr schwach an der Stimmabgabe beteiligt. Ihr Interesse an dem Wahlbetriebe hat zusehends eingebüßt. Die Teilnahme der Wähler aus ländlichen Kreisen war bisher am stärksten mit 76,8 % bei den Wahlen des Jahres 1887, in dem die Wahlbeteiligung allgemein eine recht hohe war. Dieser Prozentsatz ist in den „Wahlkreisen ohne große Städte" seitdem auch nicht annähernd wieder erreicht worden. Vom Ende der siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an ist die Wahlbeteiligung stets am größten in den „Wahlkreisen mit großen Städten". Im Abstande von einigen Prozent in einer Höhe, die sich dem für das ganze Reich berechneten Durchschnitt nähert, folgen die „rein städtischen Wahlkreise" und durchweg an letzter Stelle stehen mit dem schwächsten Prozentsatze der Wahlbeteiligung die „Wahlkreise ohne große Städte". Bei den

Wahlen des Jahres 1907 sind die Differenzen hinsichtlich der Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisgruppen sogar recht bedeutend: Es wählten in den „Wahlkreisen mit großen Städten" durchschnittlich 87,8 %, in den „rein städtischen Wahlkreisen" 81,1 % und in den „Wahlkreisen ohne große Städte" nur 68,8 % aller Wahlberechtigten.

Dieselbe Erscheinung läßt sich bei den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause beoabachten. In Tabelle VIII ist die verhältnismäßige Wahlbeteiligung für die Wahlen von 1893 bis 1908 für die einzelnen drei Abteilungen und insgesamt mit der Trennung nach Stadt und Land zusammengestellt. Wenn man die Zahlen allgemein ohne Rücksicht auf die Abteilungsbildung betrachtet, so zeigt sich ganz deutlich das Ergebnis, daß die Wahlbeteiligung in den Städten bei weitem eine regere war als auf dem Lande. Für die beiden letzten Wahlen von 1903 und 1908 haben in den Städten unter je hundert Wahlberechtigten zehn mehr als auf dem Lande ihr Wahlrecht ausgeübt. Dies Verhältnis will doppelt viel bedeuten bei einem derartigen Tiefstande der Wahlbeteiligung überhaupt, wie er für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause zu verzeichnen ist.

Das gleiche Ergebnis zeigt sich in den einzelnen Wahlabteilungen. Die Verhältniszahlen, die für die Beteiligung „auf dem Lande" und „in den Städten" gelten, differieren durchgehends um neun bis elf untereinander, selbst in der ersten Abteilung, die sich auf dem Lande doch lediglich aus den größeren und größten Grundbesitzern zusammensetzt. Also gerade derjenige kleine Teil der Bevölkerung, dem das Wahlgesetz und die Wahlkreiseinteilung weit über Gebühr die Vertretung seiner Interessen einräumen, macht von diesem Rechte verhältnismäßig wenig Gebrauch. Bei den Wählern der dritten Abteilung, die auf dem Lande und in den Städten bei den Wahlen von 1893 und 1898 sich in ungefähr gleicher Stärke an den Wahlen beteiligt haben, ist im Jahre 1903 und besonders 1908 eine stärkere Teilnahme zu konstatieren,

die sich offenbar aus der wachsenden Beteiligung der Sozialdemokratie an den Landtagswahlen erklärt.

Die gleiche Tatsache einer regen und stetig steigenden Beteiligung der Wähler an den Wahlen aus den Kreisen von Handel, Gewerbe und Industrie und seitens der städtischen Bevölkerung gegenüber einer schwachen und abnehmenden Beteiligung der Wähler an den Wahlen aus den Kreisen des Großgrundbesitzes und seitens der ländlichen Bevölkerung läßt sich auf Grund der Ergebnisse der Reichstagswahlen in Österreich konstatieren. Allerdings kommen für die Untersuchung dieser Frage nur die Wahlen vor dem Jahre 1907 in Betracht, da nur bis zu dieser Zeit die Wahlen in der „Wählerklasse des Großgrundbesitzes“ und in der „Wählerklasse der Handels- und Gewerbekammern“ einerseits und in den „Städten, Märkten und Industrialorten“ und in den „Landgemeinden“ andererseits getrennt erfolgen. In der Tabelle IX ist die verhältnismäßige Wahlbeteiligung für die genannten beruflich und örtlich verschiedenen Kategorien bei den Reichsratswahlen in Österreich von 1867 bis 1901 zusammengestellt. Daraus ergibt sich deutlich, daß die „Wählerklasse des Großgrundbesitzes“ in weit geringerem Maße von der Ausübung ihres Wahlrechtes Gebrauch macht als die „Wählerklasse der Handels- und Gewerbekammern“, obgleich, ähnlich wie im Deutschen Reiche, gerade der Großgrundbesitz mehr als es recht und billig ist, im Wahlgesetz die Vertretung seiner Interessen findet. Die Beteiligung an den Wahlen in dieser Wählerklasse nimmt in dem ganzen letzten Jahrzent zusehends ab; es wählen durchweg unter 100 Wahlberechtigten mehr als 20 weniger als in der „Wählerklasse der Handels- und Gewerbekammern“.

Diese Erscheinung wiederholt sich in der Gegenüberstellung der Wahlbeteiligungsquoten, die sich für die „Wählerklassen der Städte, Märkte und Industrialorte“ und für die „Wählerklasse der Landgemeinden“ ergeben. Während ungefähr zwei Drittel der städtischen Wählerschaft zur Wahlurne gehen, steht die Beteiligung an den Wahlen seitens

der Wähler aus ländlichen Bezirken auf demselben Tiefstande wie bei den preußischen Landtagswahlen: nicht einmal ein Drittel aller Wahlberechtigten hat ihr Stimmrecht ausgeübt.

Um möglichst erschöpfend uud auch gerecht zu sein, sei erwähnt, daß in der amtlichen Statistik über „die Wahlen in den schweizerischen Nationalrat vom Jahre 1881“[78]) ein umgekehrtes Resultat festgestellt und eingehend gewürdigt worden ist. Der Verfasser legt bei der Untersuchung der verschiedenartigen Höhe der Wahlbeteiligung in Stadt und Land ein wesentliches Gewicht auf den Einfluß der „leichteren Stimmabgabe“ in den Städten und der „schwierigeren (mühevolleren)“ auf dem Lande. Es heißt da: „Das Material bietet uns hier allerdings keinen direkten Aufschluß über die jeden Orts in dieser Beziehung bestehenden Verhältnisse, wir können darum diese Frage nur etwas summarischer untersuchen. Unzweifelhaft ist für den Städter die Stimmabgabe im Durchschnitt eine leichtere als für den auf dem Lande Wohnenden. Der letztere wohnt der Urne ferner, hat nicht selten weite, unwegsame Pfade zurückzulegen, wenn er seiner Bürgerpflicht genügen will; in der Stadt ist von einer solchen Mühe nicht die Rede.

Und nun das Resultat? In der Stadt ist die Beteiligung gleich 53 %, auf dem Lande 57 %. Es zeigt somit der Landbewohner, der „dumme Bauer“, ein regeres politisches Interesse, oder ein lebhafteres Gefühl seiner Bürgerpflicht oder beides zusammen, als der vornehm auf ihn herabsehende Städter“.

Die vorliegende Untersuchung hat ergeben, daß dies Resultat vereinzelt dasteht und keinen Anspruch auf allgemeine Bedeutung erheben kann. Es ist der Vollständigkeit halber mit erwähnt worden. Das Moment einer leichteren oder schwierigeren Stimmabgabe schaltet für unsere Verhältnisse überhaupt aus. In der Möglichkeit einer intensiven Beteiligung an den Wahlen ist die Wählerschaft auf dem

[78]) Zeitschrift für schweizerische Statistik, 18. Jahrg. 1882. S. 78.

Lande eher besser gestellt als in den Städten. Die Landbevölkerung ist weniger beweglich als die Stadtbewohner, und es werden auf dem Lande prozentual weniger an der Ausübung ihres Wahlrechtes durch unumgängliche berufliche Abwesenheit, Krankheit usw. behindert sein als in den Städten.

Die Unterscheidung in „Wählerklassen des Großgrundbesitzes“ und der „Handels- und Gewerbekammern“ bei den Reichsratswahlen in Österreich geht, streng genommen, über eine rein örtliche Trennung von Land und Stadt hinaus und bedeutet bis zu einem gewissen Grade eine Scheidung der Wählerschaft nach beruflichen und wirtschaftlichen Faktoren. Eingangs ist schon bemerkt worden, daß es allgemein nicht möglich ist, die Frage nach der Wahlberechtigung und nach der Wahlbeteiligung unter dem Gesichtspunkte des Einflusses von Beruf und wirtschaftlicher Stellung zu untersuchen. In der amtlichen Statistik fehlen die nötigen Angaben dafür.

Allein vom Königlich Sächsischen Statistischen Bureau ist es für die Landtagswahlen in den Jahren 1897 bis 1901 unternommen worden, eine Individualstatistik der Urwähler zu geben. Das Zahlenmaterial, das zusammengestellt ist, hat keinen Anspruch auf allgemeine Bedeutung; denn die statistichen Erhebungen erstrecken sich nur auf eine Wahlperiode. Unter diesen Umständen geht es nicht an, Erscheinungen, die sich heraushebeu, als typisch anzusehen. Mit Sicherheit kann man auf Grund der Zahlenergebnisse nur wenige Schlüsse ziehen, deren Richtigkeit auf andere Weise schon bestätigt ist. Soweit sich gleiche Resultate ergeben, würde ergänzend zu dieser Individualstatistik der sächsischen Landtagswähler die Statistik der Großratswahlen vom Mai des Jahres 1911 im Kanton Basel-Stadt zu benutzen sein, die außer Sachsen allein eine soziale Schichtung der Wähler vorzunehmen versucht hat. In beiden amtlichen Publikationen sind die Wahlberechtigten und die Wähler nach Altersklassen und nach dem Berufe, bezw. nach

sozialen Klassen und Gruppen unterschieden. Besonders interessant ist die Wahlbeteiligung unter dem Gesichtspunkte dieser verschiedenen Altersklassen und Berufszweige.

Im Königreich Sachsen und im Kanton Basel-Stadt zeigt sich übereinstimmend die Erscheinung, daß die Teilnahme der wahlberechtigten Wähler an der Wahl mit höherem Alter ständig zunimmt und zwar bis zur Altersklasse, die mit sechszig Jahren abschließt; von da ab fällt sie erheblich. Dabei übersteigt die Wahlbeteiligung der Wähler vom 35. bis zum 60. Lebensjahre durchweg den Gesamtdurchschnitt, zum Teil sogar wesentlich, während diejenige der jüngeren und der älteren Wahlberechtigten bedeutend unter dem Durchschnitt steht. Man darf wohl sicher gehen, die Gründe für diese verschiedenartige Höhe der Teilnahme an der Wahl darin zu suchen, daß die im reifen Mannesalter stehenden Wahlberechtigten das regste politische Interesse haben und auch verhältnismäßig am wenigsten durch Abwesenheit und Krankheit an der Ausübung ihres Wahlrechtes verhindert sind. Die geringe Wahlbeteiligung der Jüngeren wird zum Teil mit politischer Unreife und Interesselosigkeit, zum Teil mit größerer Beweglichkeit zu erklären sein. Die der Älteren mit Behinderung durch Krankheit, Gebrechlichkeit und Abwesenheit vom Orte der Wahl.

Während der Altersaufbau der wahlberechtigten Männer mit Hilfe der Bevölkerungsstatistik nicht allzuschwierig aufzustellen ist, liegen die Dinge bezüglich der Schichtung der Wählerschaft nach sozialen Klassen und nach Berufsgruppen weniger einfach. Es kommt auf zwei Momente an: auf die Berufsgliederung im Sinne der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung und auf die soziale Schichtung, d. h. auf die Art der Stellung der einzelnen zum Berufe. Bei der Berufsgliederung stellt sich dabei die Notwendigkeit heraus, je eine Reihe von Berufsarten zu einer Kategorie zusammenzufassen, da die große Zahl der verschiedensten wirtschaftlichen Tätigkeiten es unmöglich macht, jede einzelne für sich zu betrachten. Daß unter diesen Verhältnissen Un-

stimmigkeiten unterlaufen, ist nicht zu vermeiden. Es werden Personenklassen in ein und dieselbe statistische Gruppe kommen, die eine recht verschiedene Stellung und ein recht verschiedenes Einkommen haben.

Die sächsische Wahlstatistik geht in der Weise vor, daß sie verschiedene Berufsgruppen aufstellt und innerhalb dieser Berufsgruppen, soweit es notwendig ist, Selbständige, geschultes Personal und Arbeiter voneinander unterscheidet. Die Statistik der Großratswahlen in Basel-Stadt sieht umgekehrt die Hauptsache in der Angabe der Stellung zum Berufe und unterscheidet zunächst die drei Klassen der „selbständigen Berufstätigen," der „unselbständigen Berufstätigen“ und der „beruflosen Selbständigen.“ Unter diese sozialen Schichten sind erst die einzelnen Berufe und Berufsarten vereinigt. Die letztere Art der Einteilung und der Unterscheidung dürfte die bessere sein. Wenngleich sie auch nicht überall das Rechte trifft. „Die weitaus wichtigsten Unterlagen zur Kenntnis der bestehenden Klassenunterschiede bei den Wahlberechtigten werden auf diese Weise erbracht. Ein vollständiges Bild wird freilich hierdurch noch nicht gegeben, denn die Zugehörigkeit zu der einzelnen sozialen Klasse und Gruppe bemißt sich nicht bloß nach der Stellung im Berufe, sondern nach anderen Momenten, wie Größe des Besitzes, Höhe des Einkommens, persönliche Eigenschaften des Geistes, Charakter, auch persönliche Beziehungen, also Dinge, die nicht im Rahmen unserer Erhebung liegen.“ [79])

Die Ergebnisse der Individualstatistik im Königreich Sachsen haben insofern eine besondere Bedeutung, als die Wahlen in der Zeitperiode von 1897 bis 1901 nach dem Dreiklassenwahlrechte erfolgt sind und deshalb in einem gewissen Maße als Prüfstein dafür dienen können, ob und inwiefern die Absicht des Gesetzgebers, die drei Abteilungen

[79]) Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, No. 24. Basel 1911. S. 16.

im großen und ganzen durch die Angehörigen der entsprechenden Gesellschaftsschichten zu besetzen und dem Wahlrechte des Mittelstandes die wünschenswerte Verstärkung zu verleihen, erreicht worden ist. [80])

Da das Wahlgesetz, nach dem die Landtagswahlen im Königreich Sachsen in dieser Zeit vorgenommen sind, heute nicht mehr gilt, ist es nicht von so wesentlicher Bedeutung, diese Fragen eingehend zu untersuchen und die Verhältnisse in breiter Ausführlichkeit zu beleuchten. Immerhin mögen die Hauptsachen hervorgehoben werden. Die dritte Wahlabteilung wird zu fast sechs Zehnteln von den arbeitenden Klassen gebildet; zwei Zehntel machen die selbständigen Handwerker, das kaufmännisch und technisch geschulte Personal in Landwirtschaft, Bergbau, Industrie und Handel aus, und die letzten zwei Zehntel werden zum größten Teile von den selbständigen Landwirten, Industriellen und Handelstreibenden und von den Angehörigen der freien Berufe (Rechtsanwälte, Ärzte und Künstler), zu einem kleinen Teile von den Staats- und Gemeindebeamten gestellt. In der zweiten Wahlabteilung machen die Selbständigen in Landwirtschaft, Bergbau, Industrie und Handel und die Angehörigen der freien Berufe mehr als die Hälfte, in der ersten mehr als drei Viertel aller dieser Abteilung Angehörigen aus, während die selbständigen Handwerker und das gelernte Personal zu einem Zehntel in der ersten und zu zwei Zehnteln in der zweiten Abteilung wählen. Aus den Kreisen der arbeitenden Klassen wählen nicht einmal einer unter hundert Wahlberechtigten in der ersten und nur knapp neun in der zweiten Abteilung. Die Staats- und Gemeindebeamten endlich gehören großenteils der zweiten Wählerklasse und in einem kleineren ungefähr gleich hohen Prozentsatze wie der dritten auch der ersten Wählerklasse an.

In den einzelnen Wahlkreisen weichen die Zahlen na-

[80]) Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bureaus, 49. Jahrg. 1903. S. 58.

türlich vom Durchschnitt ab, aber wenn man die Ergebnisse für die Wahlkreise der Großstädte, der mittleren Städte und der Landgemeinden zusammenstellt, so ergibt sich im großen und ganzen das gleiche Bild wie für das Königreich Sachsen insgesamt.

Bei der Frage nach der Wahlbeteiligung der verschiedenen Berufsarten wird das Bild für die sächsischen Landtagswahlen von vornherein durch die Klassifizierung der Wähler getrübt. Es ist bereits gesagt worden, daß die Teilnahme an der Wahl in Preußen wie in Sachsen stets am lebhaftesten in der ersten und am schwächsten in der dritten Abteilung gewesen ist. Die Einwirkung von Beruf und sozialer Stellung im Beruf ist hier schwer zu erkennen, da ein anderer Faktor, die Klassifizierung der Wähler nach der Höhe der Steuerleistungen, einerseits eine starke Wahlrechtsbenutzung auslöst, anderseits aber bedingt, daß nur sehr wenig Wähler zur Wahlurne gehen.

Die Einwirkung dieses Momentes der Zugehörigkeit zu einer höheren oder niederen Wählerklasse kann im einzelnen genau verfolgt werden und zeitigt interessante Erscheinungen. So hebt die amtliche sächsische Wahlstatistik ausdrücklich hervor, daß „die Beteiligung der Geistlichen, der Beamten und insbesondere der Lehrer, sofern sie zur dritten Abteilung gehören, erheblich hinter derjenigen ihrer in einer der oberen Abteilungen wählenden Amtsgenossen zurücksteht.“ [81]) In dieser Richtung ist ferner zu bemerken, daß die arbeitenden Klassen, die fast durchweg in der dritten Wählerklasse wählen und dann nur selten von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen, allein da, wo sie infolge höherer Löhnung zur zweiten Wahlabteilung zählen — es handelt sich in diesem Falle um Bergarbeiter namentlich im 16. und 40. ländlichen Wahlkreise —, erheblich häufiger ihre Stimmen abgegeben haben.

[81]) Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bureaus, 49. Jahrg. 1903. S. 62.

Diese beiden Beispiele werfen ein gewisses Schlaglicht auf das Wesen und den Wert der Klassifizierung der Wähler allein nach den Steuerleistungen. Sie lassen unverkennbar als Grund der Wahlenthaltung das Bewußtsein der politischen Ohnmacht und die Bedeutungslosigkeit der Stimmabgabe erkennen.

Was in anderem Zusammenhange schon mehrfach festgestellt worden ist, findet hier ebenfalls seine Bestätigung. Daß nämlich die Wähler aus den Kreisen der Landwirtschaft und ihrer Nebenzweige weit weniger häufig von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen als die Angehörigen der industriellen Berufe. In der fraglichen Wahlperiode von 1897 bis 1901 beträgt für alle Landtagswahlkreise des Königreichs Sachsen zusammen die durchschnittliche Wahlbeteiligung der selbständigen Land- und Forstwirte, Gärtnereibesitzer usw. 37,4 %; der selbständigen Industriellen, Baugewerbler usw. 57,8 % und der im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen selbständigen Personen 60,8 %.

Für den Kanton Basel-Stadt ergibt die statistische Darstellung das gleiche Bild. Von den selbständigen Berufstätigen stehen an erster Stelle die Industriellen mit einer Wahlbeteiligung von 80,9 %; es folgen die Handwerksmeister mit 76,4 %, die Angehörigen der freien Berufe mit 75,0, später die Kaufleute, Spediteure usw. mit 68,7 %; die letzte Stelle nehmen mit nur 61,4 % Wahlrechtsausnutzung die Landwirte ein. Dies Verhältnis bewegt sich ganz wesentlich, um mehr als 10 vom Hundert, unter dem Gesamtdurchschnitt für die selbständigen Berufstätigen, der sich auf 71,8 % berechnet.

Von den drei sozialen Schichten stellt diese Gruppe mit 71,8 % übrigens die stärkste Wahlbeteiligung dar. Die Klasse der unselbständigen Berufstätigen folgt in der Reihe mit 69,1 % und die Klasse der beruflosen Selbständigen mit nur 60,6 % Wahlbeteitigung. Der Totaldurchschnitt beläuft sich auf 69,2 %.

Unter den zahlenmäßig stärksten Berufsarten interessiert in der Gruppe der unselbständigen Berufstätigen besonders die Arbeiterschaft, die sich im Verhältnis nur schwach (mit 63,8 %) an der Wahl beteiligt hat. Eine besondere Betrachtung dieser sozial am tiefsten stehenden Gruppe der Arbeiter scheidet sie noch in gelernte Arbeiter und ungelernte Arbeiter; bei den ersteren betrug die Wahlbeteiligung 68,8 %, bei den letzteren 57,5 %. Der niedere Prozentsatz für die Gruppe der Arbeiter überhaupt beruht also ausschließlich auf der schwachen Beteiligung an den Wahlen von Seiten der an- und ungelernten Arbeiter. Bei dieser Kategorie muß jedoch gesagt werden, daß nicht alle Berufsarten, die darunter eingereiht sind, in gleicher Weise lässig waren. So haben z. B. von den wahlberechtigten Farbarbeitern 71,0 % gewählt. Sie sind also nicht daran schuld, daß die Beteiligungsziffer der an- und ungelernten Arbeiter so tief steht. Sie muß den Tagelöhnern und Handlangern (47,3 % der Wahlberechtigten), den Kutschern, Droschkiers, eidgenössischen Postillionen usw. (41,7 %) und den landwirtschaftlichen Knechten und Tagelöhnern (31,4 %) zugeschrieben werden. Wir begnügen uns damit, diese Tatsachen zu konstatieren. Gründe für die bedauerliche Interesselosigkeit dieser Wahlberechtigten sind uns nicht bekannt.“ [82])

Ferner mag darauf hingewiesen werden, daß unter den berufslosen Selbständigen die Gruppe der „Volontäre, Studenten und Schüler mit 67,9 % eine wesentlich bessere Beteiligung aufweist als die Rentner, Partikuläre und Pfründner, von denen nur 58,7 % an der Urne erschienen. Bei den letzteren handelt es sich in der Hauptsache um ältere Wahlberechtigte, von denen angenommen werden kann, daß Krankheit und Gebrechlichkeit sie an der Ausübung des Wahlrechtes gehindert hat“. [83])

---

[82]) Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, No. 24. S. 28.

[83]) Daselbst S. 27.

Damit sind die hauptsächlichsten Zahlenergebnisse dieser beiden, bisher einzigen Individualstatistiken bekannt gegeben worden. Auf manche Einzelheiten ist hingewiesen, weil die Art der Beobachtung und Untersuchung über den Zusammenhang zwischen der Wirtschaftsstatistik und der Statistik politischer Wahlen besonderes Interesse verdient.

In der Tabelle X ist endlich für die Wahlen zum Deutschen Reichstage der Versuch angestellt worden zu prüfen, ob die Wahlbeteiligung lebhafter bei den Hauptwahlen oder bei den engeren Wahlen ist. Die einzelnen Arten der engeren Wahlen werden getrennt voneinander behandelt. Der Wahlbeteiligung bei den ersten ordentlichen Wahlen, also bei den Hauptwahlen, wird zunächst diejenige bei den Stichwahlen gegenübergestellt. Weiter wird die verhältnismäßige Teilnahme der Wahlberechtigten bei den Hauptwahlen festgestellt im Gegensatz zur Teilnahme bei den Nachwahlen, die z. B. beim Tode eines Abgeordneten, beim Verzicht auf das Mandat, bei der Ungültigkeitserklärung der Hauptwahl usw. vorgenommen werden. Endlich werden diejenigen Fälle untersucht, wo zu einer solchen Nachwahl, die also den Charakter einer ersten ordentlichen Wahl trägt, Stichwahlen notwendig werden. Würde man, wie es von amtlicher Seite teilweise geschehen ist, anders vorgehen und nur Hauptwahlen einerseits und engere Wahlen anderseits unterscheiden und in ihren Ergebnissen einander gegenüberstellen, so würden die Berechnungen nicht das Richtige treffen. Die ganze Situation kann bei diesen einzelnen Arten der engeren Wahlen völlig verschieden sein. Die Stichwahlen folgen durchweg ganz kurze Zeit nach den Hauptwahlen. Sie finden durch das Ausscheiden des einen und des anderen Kandidaten, durch besondere Stichwahlabkommen zwischen Parteien, die sich bei den Hauptwahlen noch bekämpft haben und — zumeist wenigstens — durch Aufbietung der äußersten Kraft der noch wahlwerbenden und kämpfenden Parteien einen ganz anderen Boden vor als die Nachwahlen. Diese können bald oder auch erst sehr

lange Zeit nach den Hauptwahlen vorgenommen werden, manchmal ganz kurz vor der Neuwahl zum Reichstage überhaupt, und je nach dem gleicht die Konstellation der Dinge mehr oder weniger derjenigen bei den Hauptwahlen. Bei der dritten Möglichkeit, wo zu den Nachwahlen noch Stichwahlen nötig werden, ist außer dem oben Gesagten zu bedenken, daß die Wähler unter Umständen innerhalb ganz kurzer Zeit dreimal, ja, wenn erst Hauptwahlen und Stichwahlen, dann Nachwahlen und wieder Stichwahlen vorgenommen werden müssen, gar viermal zur Wahlurne gehen sollen. Solcher Fälle kommen in jeder Legislaturperiode eine ganze Reihe vor, und man darf sicher sein, daß es manchem gleichgültigen Wähler, der sich einmal zur Wahlurne zu gehen schon überreden läßt, einfach zu unbequem ist, dies drei- und viermal zu tun.

Die Berechnungen, die in dieser Frage der Wahlbeteiligung bei den Hauptwahlen und bei den engeren Wahlen von amtlicher Seite in den Publikationen gemacht worden sind, sind hier nicht verwertbar. Das Kaiserliche statistische Amt stellt einander die prozentuale Wahlbeteiligung in sämtlichen Wahlkreisen bei den Hauptwahlen und in sämtlichen Wahlkreisen bei den Stich- und Nachwahlen gegenüber; in der Art also, daß beide Male alle Wahlkreise in Betracht gezogen werden. Die für die Stich- und Nachwahlen gültigen Beteiligungsquoten berechnen sich dann nicht aus den Ergebnissen dieser engeren Wahlen allein, sondern zum großen Teile dienen als Ausgangspunkt die Zahlenresultate der Hauptwahlen und nur zum kleinen Teile, in denjenigen Wahlkreisen, in denen Stich- und Nachwahlen stattgefunden haben, diejenigen der engeren Wahlen.

Diese Methode ist nicht angebracht. Der Berechnung darf nicht die Gesamtheit der Wahlkreise überhaupt zugrunde gelegt werden, sondern nur die Zahl derjenigen Wahlkreise, in denen später Stich- oder Nachwahlen vorgenommen worden sind. Für diese allein wird die Wahlbeteiligung bei den Hauptwahlen und bei den Stich- und Nachwahlen festgestellt.

Was die Wahlbeteiligung bei den Hauptwahlen und bei den einzelnen Arten der engeren Wahlen betrifft, so ist allgemein die Ansicht verbreitet, daß jede weitere Wahl nach der Hauptwahl in den meisten Fällen eine schwächere Teilnahme seitens der Wahlberechtigten aufzuweisen hat. Bei der Ankündigung einer Stich- oder Nachwahl in dem oder jenem Wahlkreise und bei der Untersuchung der Möglichkeit eines Sieges für die eine oder andere Partei wird in der politischen Tagespresse häufig darauf hingewiesen, daß natürlich mit einem gewissen Rückgange in der Gesamtstimmenzahl gerechnet werden müsse. Der Grund wird in dem Abflauen der Stimmung in der bei einem Teile der Wählerschaft zweifellos vorhandenen Unlust gesehen, innerhalb weniger Tage zweimal seine Pflicht als Staatsbürger erfüllen zu sollen.

Aber dieser Umstand zieht nicht schlechthin ein Sinken der Wahlbeteiligungsquoten nach sich. Die Verhältniszahlen wechseln im einzelnen sehr stark. Bei jeder Angabe eines Durchschnittsverhältnisses weiß man, daß eine Reihe von Einzelergebnissen sich über und unter dem Durchschnitt bewegen. Trotzdem operiert man mit der mittleren Zahl, ohne die Abweichungen zu berücksichtigen. Sie halten sich aber meist dann in gewissen Grenzen. Und das ist hier nicht der Fall. Die Verhältniszahlen, die für die Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen, in denen Stich- und Nachwahlen stattgefunden haben, berechnet worden sind, differieren gegen den Durchschnitt nicht selten um zwanzig und dreißig vom Hundert nach oben und auch nach unten. Für die Stichwahlen ist eine starke Differenz nach unten erklärlich. Wenn eine Partei, die für den Entscheidungskampf nicht in Frage kommt, aber eine achtbare Wählermasse hinter sich hat, als Parole für die Stichwahl Wahlenthaltung ausgibt, so ist damit allein ein Rückgang von 20 und 30% erklärt.

In jeder Legislaturperiode sind solche Fälle zu konstatieren, in denen die Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen erheblich hinter derjenigen bei den Hauptwahlen zurückgeblieben ist. Diese Erscheinung drückt das Durchschnittsverhältnis für die Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen überhaupt natürlich stark nieder. Wenn trotzdem die Teilnahme der Wähler bei den Stichwahlen meist noch lebhafter ist als bei den Hauptwahlen oder wenn sie in den wenigen Wahljahren, wo sie geringer ist, sich der für die Hauptwahlen gültigen sehr stark nähert, so ist der Beweis erbracht, daß im allgemeinen die Stichwahlen ein regeres politisches Interesse und eine stärkere Wahlbeteiligung auslösen als die Hauptwahlen. Bei den Wahlen der Jahre 1871 bis 1884 haben sich bei den Stichwahlen regelmäßig unter hundert Wahlberechtigten fünf bis acht mehr an der Wahl beteiligt als bei den Hauptwahlen, und ebenso bei den Wahlen des Jahres 1898. Die Beteiligungsquoten bei den Wahlen der übrigen Jahre stehen einander bedeutend näher und differieren nur um eins bis höchstens zwei pro hundert, bei den Wahlen zu den drei letzten Legislaturperioden allerdings zu ungunsten der Stichwahlen. Es muß aber bedacht werden, daß die Beteiligung bei den Reichstagswahlen in der letzten Zeit an sich schon sehr intensiv gewesen ist. Die Aussicht und Möglichkeit, für die Stichwahlen noch weitere bisher Gleichgültige und politisch Untätige zur Urne zu bringen, ist erheblich geringer. Außerdem ist die Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen auch da, wo sie etwas geringer ist als bei den Hauptwahlen in denselben Wahlkreisen, durchgängig noch höher als diejenige, die für den Gesamtdurchschnitt des ganzen Reiches berechnet ist; nur im Jahre 1907 ist sie um 0,7 pro hundert geringer.

Jedenfalls kann bei diesen Berechnungsergebnissen keine Rede davon sein, daß bei einer Stichwahl regelmäßig ein Teil der Wählerschaft wahlmüde wird; das Gegenteil ist der Fall.

Die Resultate für die Beteiligung bei den Nachwahlen schwanken in den einzelnen Wahljahren stark. Bald ist die prozentuale Wahlbeteiligung lebhafter bei den Hauptwahlen, bald bei den Nachwahlen. Eine einheitliche Erscheinung, die sich heraushebt, ist weniger leicht zu konstatieren. Aber sicher ist, daß die Dinge anders liegen als bei den Stichwahlen. Von einer im großen und ganzen stärkeren Teilnahme bei den Nachwahlen ist nichts zu spüren. Es überwiegen die Fälle, daß bei der Nachwahl verhältnismäßig weniger Wahlberechtigte ihre Stimme abgegeben haben. Auch hier kommt es nicht selten vor, daß die Teilnahme bei der Nachwahl stark hinter derjenigen bei der Hauptwahl zurückbleibt. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß die Hauptwahl die Situation geklärt und daß diese und jene Partei, die bei der Hauptwahl noch unter den Wahlwerbenden war, sich für absehbare Zeit Gewißheit darüber verschafft hat, daß für sie an Aussicht auf Sieg auch in der Nachwahl nicht zu denken ist. Da ist man denn bei der Nachwahl in der sicheren Kenntnis des Ausganges nicht mehr so rührig wie bei der Hauptwahl. Die Verhältnisse liegen ähnlich, wie häufig bei der Stichwahl.

Für die dritte Art der engeren Wahlen schließlich, für den Fall, daß bei einer Nachwahl der erste Wahlgang nicht die Entscheidung bringt und eine Stichwahl nötig wird, muß die Beobachtung auf die Zeit von 1878 bis 1893 beschränkt werden. Auch hier zeigen die Verhältniszahlen kein einheitliches Bild. Von sechs Wahlen, die eine Untersuchung der Frage ermöglichen, ist in vier Fällen die Wahlbeteiligung stärker bei den Stichwahlen, in zwei Fällen bei den vorhergehenden Nachwahlen.

Aber die Teilnahme bei den Stichwahlen im Jahre 1890 steht nur wenig hinter der bei den Nachwahlen erreichten zurück, und so bleibt nur ein Fall, wo bei der Nachwahl erheblich mehr Wähler ihr Stimmrecht ausgeübt haben, das erste Jahr der Beobachtung 1878, in dem die beiden

Wahlbeteiligungsquoten 56,2 und 46,9 betrugen. Wenn man bedenkt, daß bei diesen Stichwahlen die wahlberechtigten Bürger innerhalb kurzer Zeit drei- und viermal in derselben Sache ihre Stimme abgeben sollen und daß da eine gewisse Wahlmüdigkeit einsetzt, so ist das Ergebnis für die Wahlbeteiligung bei den auf Nachwahlen folgenden Stichwahlen doch ein günstiges und beweist ebenfalls die Ansicht, die betreffs der Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen überhaupt ausgesprochen ist.

Als Resultat der Untersuchung über die Höhe der Wahlbeteiligung bei den Hauptwahlen und bei den engeren Wahlen ergibt sich also, daß die Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen durchweg lebhafter zu sein pflegt als bei den Hauptwahlen, während die Nachwahlen zumeist eine geringere Teilnahme seitens der Wähler aufweisen.

Mit dieser Untersuchung der Frage nach der Wahlbeteiligung und ihrer charakteristischen Verschiedenheiten ist das Thema erschöpft. Daß nicht jedes Ergebnis, das ermittelt worden ist, mit absoluter Zuverlässigkeit feststeht, ist im Laufe der Abhandlung wiederholt bemerkt worden. Eine gewisse Einschränkung gilt überall da, wo die Erscheinungen nicht für eine längere Zeitperiode untersucht werden können.

In der Hauptsache kommt die Betrachtung aber zu Ergebnissen, die richtig sind und vollen Anspruch auf Gültigkeit haben. Hier läßt sich die zahlenmäßige Begründung genau führen.

Diese sicheren Ergebnisse seien zum Schlusse nochmals zusammengestellt:

1. Die Wahlberechtigungsquote, d. h. das Verhältnis der Zahl der Wahlberechtigten zur Gesamtbevölkerung, ist am größten bei den Wahlen zum deutschen Reichstage und heute mit 22,3% annähernd die höchstmögliche überhaupt. Sie ist geringer bei den Wahlen zu den Landtagen der Bundesstaaten, auch da, wo die Wahlmündigkeit in früherem Alter einsetzt.

2. Die relative Wahlberechtigung, d. h. das Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Wähler zur Zahl der Abgeordneten, ist außerordentlich verschieden; durchweg ist das Gewicht der Stimmen ländlicher Wähler bedeutend höher als das der Wähler aus städtischen Kreisen.

3. Die Wahlbeteiligung ist ganz allgemein — außer bei den Landtagswahlen in Preußen — ständig im Steigen begriffen, ein Beweis für die wachsende Politisierung des Volkes.

4. Im einzelnen ist die Teilnahme an der Wahl durchgängig lebhafter bei den Reichstagswahlen als bei den Wahlen zu den Landtagen der Bundesstaaten. Sie ist stets wesentlich stärker bei direkten als bei indirekten Wahlen.

5. Bei Klassifizierung der Wähler in Wahlabteilungen nach der Steuerleistung (in Preußen und Sachsen) ist stets die Beteiligung am stärksten in der ersten und am schwächsten in der dritten Abteilung.

6. In konfessionell gemischten Wahlkreisen ist die Ausübung des Wahlrechtes ungleich häufiger als in konfessionell reinen Wahlkreisen.

7. In den konfessionell reinen Wahlkreisen ist die Wahlbeteiligung bei den Reichstagswahlen vor dem Jahre 1890 wesentlich lebhafter in den Wahlkreisen mit einer hauptsächlich katholischen Bevölkerung; seit 1890 umgekehrt in den Wahlkreisen, die vorzugsweise evangelisch bevölkert sind.

8. Die Stimmenmajorität ist stets größer in konfessionell reinen als in konfessionell gemischten Wahlkreisen.

9. Die Stimmenmajorität ist in den Wahlkreisen mit überwiegend evangelischer Bevölkerung ständig niedriger als in den Wahlkreisen mit einer katholischen Bevölkerungsmehrheit.

10. Die Einwohnerzahl und die Zahl der Wahlberechtigten bewegt sich in den ländlichen Wahlkreisen regelmäßig unter dem Durchschnitt, in den Wahlkreisen, die

sich aus Stadt und Land rekrutieren, und in den rein städtischen Wahlkreisen regelmäßig, z. T. recht beträchtlich über dem Durchschnitt, der für das ganze Reich gilt.

11. Die Wahlbeteiligung ist stets am stärksten in den städtischen, am schwächsten in den ländlichen Wahlkreisen.

12. Die Teilnahme der Wahlberechtigten an der Wahl ist durchgängig am lebhaftesten in dem Alter von 35 bis 50 Jahren; in früherem und späterem Alter ist sie erheblich schwächer.

13. Die Angehörigen der industriellen Berufe aller Art machen von dem Rechte der Wahl sehr viel häufiger Gebrauch als die Wähler aus den Kreisen der Landwirtschaft und ihrer Nebenzweige.

14. Die Wahlbeteiligung ist regelmäßig bei den Stichwahlen stärker als bei den Hauptwahlen; sie ist bei den Nachwahlen schwächer als bei den Hauptwahlen.

Tabelle I.

Von 100 Einwohnern sind wahlberechtigt:

bei den Reichstagswahlen im deutschen Reiche	bei den Wahlen zu den Landtagen in		
	Preußen	Bayern	Sachsen
1871: 19,4	1849: 20,2	1869: 17,0	1869: 9,9
1874: 20,8	1855: 17,2	1881: 18,0	1895: 14,3
1877: 20,9	1858: 18,1	1887: 18,0	1901: 15,8
1878: 21,4	1861: 19,0	1893: 17,0	1909: 17,3
1881: 20,1	1862: 18,7	1899: 18,2	
1884: 20,7	1863: 19,2	1905: 18,1	
1887: 20,9	1866: 18,9	1907: 17,0	
1890: 21,7	1867: 19,9	1912: 17,2	
1893: 21,5	1888: 19,6		
1898: 21,9	1893: 20,0		
1903: 22,2	1898: 20,3		
1907: 22,0	1903: 20,6		
1912: 22,3	1908: 20,6		

Tabelle II.

Zahl der Reichstagswahlkreise mit		1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1898	1903	1907	1912
wenig.als 16000	Wahlbe-	49	44	38	35	37	36	30	27	24	20	16	18	14
16001— 24000	rechtigten	296	257	215	204	221	210	181	176	165	144	112	89	83
24001— 32000	„	51	87	128	138	117	118	144	142	142	144	149	152	139
32001— 40000	„	1	8	12	15	17	23	29	34	37	47	59	67	70
40001— 60000	„	—	1	4	5	5	7	9	12	20	29	39	46	59
60001— 90000	„	—	—	—	—	—	3	4	5	7	8	14	14	18
90001—120000	„	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	5	6	3
120001—150000	„	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	3	6
150001—200000	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
mehr als 200000	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2

Tabelle III.

Zahl der Reichstagswahlkreise mit		1871, 1874	1877, 1878	1881, 1884	1887, 1890	1893	1898	1903	1907	1912
wenig.als 80000	Ein-	42	40	29	31	29	26	25	20	19
80001—120000	wohnern	288	261	224	204	196	178	178	139	125
120001—160000	„	64	85	128	126	131	134	127	130	116
160001—250000	„	3	11	14	32	36	44	44	79	103
250001—400000	„	—	—	2	4	6	11	14	18	19
mehr als 400000	„	—	—	—	—	1	4	9	11	15

Tabelle IV.

Von 100 Wahlberechtigten haben gewählt:

bei den Reichstagswahlen im deutschen Reiche	bei den Wahlen zu den Landtagen in: Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
1871: 52,0	1849: 31,9	Mai 1869: 46,0	1869: 39,8	1870: 63,6	1891/93: 40,7
1874: 61,3	1855: 16,1	Nov. 1869: 51,0	1871: 24,2	1876: 68,9	1895/97: 51,5
1877: 60,6	1858: 22,6	1881: 32,9	1873: 33,2	1882: 63,4	1899: 56,2
1878: 63,3	1861: 27,2	1887: 23,0	1875: 36,2	1889: 65,4	1901: 53,0
1881: 56,3	1862: 34,3	1893: 31,0	1877: 30,3	1895: 73,9	1905: 77,4
1884: 60,6	1863: 30,9	1899: 39,0	1879: 31,3	1900: 71,0	1909: 76,5
1887: 77,5	1866: 30,4	1905: 52,0	1881: 32,0	1906: 78,2	
1890: 71,6	1867: 17,6	1907: 72,9	1883: 36,8		
1893: 72,4	1888: —	1912: 81,9	1885: 38,2		
1898: 68,1	1893: 18,4		1887: 44,5		
1903: 76,1	1898: 18,4		1889: 43,5		
1907: 84,7	1903: 23,6		1891: 53,6		
1912: 84,9	1908: 32,8		1893: 50,7		
			1895: 51,2		
			1897: 38,9		
			1899: 29,8		
			1901: 39,6		
			1903: 38,9		
			1905: 42,8		
			1907: 48,3		
			1909: 82,6		

Tabelle V.

Von 100 Wahlberechtigten haben ihr Wahlrecht ausgeübt:

bei den Landtagswahlen in Preußen: Jahr der Wahl	überhaupt	Abt. I	Abt. II	Abt. III	bei den Landtagswahlen in Sachsen: Jahr der Wahl	überhaupt	Abt. I	Abt. II	Abt. III
1849	31,9	55,4	44,7	28,6	1897	38,9	68,2	54,4	34,6
1855	16,1	39,6	27,2	12,7	1899	29,8	65,5	47,5	24,8
1858	22,6	50,2	37,1	18,5	1901	39,6	63,8	49,9	36,6
1861	27,2	55,8	42,4	23,1	1903	38,9	65,5	51,1	34,9
1862	34,3	61,0	48,0	30,5	1905	42,8	66,4	55,5	38,8
1863	30,9	57,0	44,0	27,3	1907	48,3	68,1	58,8	45,0
1866	30,4	60,4	47,5	27,6					
1867	17,6	41,2	28,3	14,8					
1893	18,4	48,1	32,1	15,2					
1898	18,4	46,2	30,7	15,7					
1903	23,6	49,2	34,3	21,2					
1908	32,8	53,5	42,9	30,2					

Tabelle VI.

	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1898	1903	1907	1912
Gesamtzahl der Reichstagswahlkreise . . .	397	397	397	397	397	397	397	397	397	397	397	397	397
Darunter sind: überwiegend evangelische . .	252	252	252	252	252	252	252	252	252	252	251	251	250
überwiegend katholische . .	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	146	146	147
und zwar bevölkert: zu über 75% evangelisch	199	199	199	199	199	199	196	196	196	197	194	194	192
zu unter 75% evangelisch	53	53	53	53	53	53	56	56	56	55	57	57	58
zu über 75% katholisch .	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	99	99	99
zu unter 75% katholisch .	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	47	47	48
Die Beteiligung der wahlberecht. Wähler an den Hauptwahlen betrug in den sämtl. Wahlkreisen	52,0	61,3	60,6	63,3	56,3	60,6	77,5	71,6	72,4	68,1	76,1	84,7	84,9
überwiegend evangelischen Wahlkreisen	50,4	59,7	60,6	63,5	58,9	63,0	78,7	75,1	75,2	68,8	78,4	86,1	86,9
überwiegend katholischen Wahlkreisen .	63,9	74,7	69,6	68,8	57,4	62,1	79,9	68,0	70,6	65,7	75,5	84,2	82,9
und zwar: zu über 75% evangelischen.	43,4	50,3	54,0	59,6	55,5	59,2	75,8	74,1	73,3	71,4	78,5	85,2	86,2
zu unter 75% evangelischen.	57,3	69,0	67,1	67,4	62,3	66,7	81,5	76,0	77,1	66,2	78,2	86,9	87,7
zu über 75% katholischen .	58,9	70,7	63,6	64,0	51,0	56,6	75,4	61,5	65,5	59,0	70,5	80,4	78,9
zu unter 75% katholischen .	68,9	78,7	75,6	73,6	63,8	67,5	84,3	74,4	75,7	72,4	80,4	88,0	86,9
Die Majoritätsstimmen betrugen im Vergleich zu allen gültigen Stimmen in den sämtl. Wahlkreis.	65,6	67,8	64,4	64,3	64,5	63,6	65,9	61,8	63,3	61,9	60,6	60,1	58,9
überwiegend evangelischen Wahlkreisen .	64,7	64,5	60,1	60,8	58,0	56,9	61,7	56,9	56,9	56,7	57,3	57,3	56,4
überwiegend katholischen Wahlkreisen .	64,7	68,8	68,1	67,5	73,9	73,3	69,2	69,8	69,7	67,0	63,8	62,8	61,4
und zwar: zu über 75% evangelischen .	66,3	65,8	61,0	61,5	59,3	57,8	63,9	57,6	58,1	57,2	57,8	58,6	56,0
zu unter 75% evangelischen .	63,1	63,1	59,2	60,0	56,7	56,0	59,4	56,2	55,6	56,1	56,7	56,0	56,8
zu über 75% katholischen . .	69,0	77,4	76,5	75,1	83,2	83,1	77,7	77,8	76,2	71,7	70,5	69,2	67,0
zu unter 75% katholischen . .	60,3	60,1	59,7	59,8	64,5	63,5	60,6	61,7	63,1	62,3	57,1	56,3	55,7
Die Majoritätsstimmen betrugen im Vergleich zur Zahl der Wahlberecht. in den sämtl. Wahlkreis.	34,0	41,8	39,9	40,9	37,6	39,4	50,8	44,4	45,6	45,6	45,7	50,4	49,3
überwiegend evangelischen Wahlkreisen .	32,6	38,9	37,8	38,8	35,7	37,0	48,3	43,3	42,0	47,6	43,8	48,2	48,6
überwiegend katholischen Wahlkreisen . .	40,9	50,9	46,8	46,4	42,3	45,1	54,5	46,7	49,2	43,6	47,5	52,6	50,1
und zwar: zu über 75% evangelischen. .	28,7	33,6	34,1	36,8	34,2	35,3	48,2	43,0	42,3	56,8	44,4	49,2	49,2
zu unter 75% evangelischen .	36,4	44,1	41,4	40,7	37,1	38,7	48,3	43,5	41,6	38,4	43,1	47,2	47,9
zu über 75% katholischen . .	40,4	54,4	48,6	48,1	42,5	46,9	57,9	47,5	50,2	42,3	49,3	57,4	52,2
zu unter 75% katholischen . .	41,4	47,4	44,9	44,6	42,0	43,3	51,0	45,8	48,1	11,8	45,6	47,7	47,9

Tabelle VII.

	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1898	1903	1907	1912
Gesamtzahl der Wahlkreise	397		397		397		397		—	397	397	397	397
Darunter sind:													
rein städtische Wahlkreise	21		21		21		21		—	21	21	21	22
Wahlkreise mit großen Städten	68		81		93		107		—	142	164	178	285
Wahlkreise ohne große Städte	308		295		283		269		—	234	212	198	90
Mittlere Volkszahl eines Wahlkreises bei den													
sämtlichen Wahlkreisen	103300		107626		113940		118024		—	131687	141983	152749	163768
rein städtischen Wahlkreisen	115606		130526		147788		165875		—	203015	222556	235191	245038
Wahlkreisen mit großen Städten	111501		121328		129879		136165		—	160290	173285	187631	175490
Wahlkreisen ohne große Städte	100650		102233		106190		107073		—	107929	109787	112595	105783
Mittlere Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlkreises bei den													
sämtlichen Wahlkreisen	20090	21470	22527	22993	22898	23635	24609	25556	—	28819	31565	33634	36379
rein städtischen Wahlkreisen	21751	22358	25846	27922	29256	33758	36505	41098	—	46382	50829	55282	58986
Wahlkreisen mit großen Städten	21549	24089	25727	26301	26242	27399	28327	30096	—	35722	38873	40746	38813
Wahlkreisen ohne große Städte	19655	20831	21411	21734	21327	21647	22202	22537	—	23050	24003	24945	23145
Die Beteiligung der wahlberechtigten Wähler an den Hauptwahlen betrug in Prozenten in den													
sämtlichen Wahlkreisen	52,0	61,3	60,6	63,3	56,3	60,6	77,5	71,6	—	68,1	76,1	84,7	84,9
rein städtischen Wahlkreisen	36,4	45,7	55,4	73,2	67,8	66,4	76,0	72,3	—	68,9	75,6	81,1	82,9
Wahlkreisen mit großen Städten	50,1	60,5	61,3	65,8	57,5	62,8	79,2	74,9	—	70,8	77,9	87,8	85,5
Wahlkreisen ohne große Städte	53,6	62,6	60,9	61,6	54,7	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Tabelle VIII.

Von 100 Wahlberechtigten bei den Landtagswahlen in Preußen

wählten	in den Städten				auf dem Lande				zusammen			
	1893	1898	1903	1908	1893	1898	1903	1908	1893	1898	1903	1908
in der Abteilung I	54,5	53,7	55,5	57,5	45,4	42,7	46,0	50,9	48,1	46,2	49,2	53,5
" " " II	37,8	37,0	40,7	48,5	29,4	27,3	30,4	38,5	32,1	30,7	34,3	42,9
" " " III	15,5	17,6	26,4	36,6	15,0	14,2	16,7	24,3	15,2	15,7	21,2	30,2
Zusammen	18,7	20,3	28,6	38,8	18,2	17,0	19,7	27,5	18,4	18,4	23,6	32,8

Tabelle IX.

Von 100 Wahlberechtigten bei den Reichsratswahlen in Oesterreich

haben gewählt	1867	1871/72	1873	1879	1885	1891	1897	1901
in der Wählerklasse des Großgrundbesitzes	67	72	57	54	70,1	62,3	61,1	56,9
" " " der Handels- und Gewerbekammern	77	78	81	88	84,0	85,9	84,4	82,7
" " " der Städte, Märkte und Industrialorte	49	52	60	57	63,5	66,8	67,2	64,2
" " " der Landgemeinden	—	—	—	32	31,9	31,6	40,4	30,1

Tabelle X.

In denjenigen Wahlkreisen, in denen Stich- und Nachwahlen stattgefunden haben, betrug die durchschnittliche Beteiligung der wahlberechtigten Wähler bei den

	1871	1874	1877	1878	1881	1884	1887	1890	1893	1898	1903	1907	1912
I. Hauptwahlen . . .	50,9	55,4	59,2	65,1	59,1	61,8	79,2	76,0	74,9	75,9	77,7	85,8	86,7
Stichwahlen . . .	56,2	62,5	67,1	70,0	66,6	67,3	78,2	78,1	75,4	81,1	77,4	84,0	84,9
II. Hauptwahlen . . .	62,0	40,1	61,4	65,9	58,8	66,1	78,8	74,8	67,3	—	81,2	79,6	—
Nachwahlen . . .	54,2	45,0	75,0	60,1	61,7	53,7	75,4	71,2	49,4	—	76,4	80,4	—
III. Nach-(Haupt-)wahlen	—	—	—	56,2	69,2	59,5	66,1	76,8	55,3	—	—	—	—
Stichwahlen . . .	—	—	—	46,9	71,0	61,5	74,7	75,9	57,3	—	—	—	—

Lebenslauf.

Ich, Ernst Bock, wurde am 23. März 1889 zu Magdeburg als Sohn des Kaufmanns Karl Bock geboren, bin evangelisch und preußischer Staatsangehöriger. Ich besuchte die Bürgerschule und das Domgymnasium zu Magdeburg, das ich Ostern 1908 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Darauf studierte ich in Bonn, Berlin und Halle Rechts- und Staatswissenschaften und bestand im Oktober 1911 vor dem Oberlandesgericht zu Naumburg (Saale) die erste juristische Staatsprüfung. Nach kurzer Tätigkeit als Referendar am Amtsgericht Osterfeld (Thür.) bin ich auf meinen Antrag aus dem Justizvorbereitungsdienst entlassen und habe noch drei weitere Semester Politik und Nationalökonomie in Halle studiert.

Am 23. Juli 1913 habe ich das Examen rigorosum der philosophischen Fakultät bestanden.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit hat mir Herr Professor Dr. Brodnitz gegeben. Ich fühle mich verpflichtet, für die liebenswürdige Unterstützung, die ich jederzeit bei ihm gefunden habe, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Die Drucklegung der Arbeit konnte erst sehr verspätet erfolgen, da ich seit 1. Oktober 1913 ununterbrochen im Heeresdienst gestanden habe.

END OF
TITLE